

Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern

Dokumentation der 38. Hauptversammlung des
Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden

Beiträge zur Stadtpolitik

AACHEN | AALEN | ALTENBURG | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH | ASCHAFFENBURG
AUERBACH/VOGTLAND | AUGSBURG | BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADEN-BADEN
BAMBERG | BAUTZEN | BAYREUTH | BERLIN | BIBERACH AN DER RIB | BIELEFELD | BOCHOLT
BOCHUM | BONN | BOTTRUP | BRANDENBURG AN DER HAVEL | BRAUNSCHWEIG | BREMEN
BREMERHAVEN | CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ | COBURG | COTTBUS | DARMSTADT
DELITZSCH | DELMENHORST | DEMMIN | DESSAU-ROSSLAU | DORTMUND | DRESDEN | DUISBURG
DÜREN | DÜSSELDORF | EISENACH | EISENHÜTTENSTADT | EMDEN | ERFURT | ERKNER
ERLANGEN | ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FILDERSTADT | FINSTERWALDE
FLENSBURG | FORST (LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER) | FRANKFURT AM MAIN
FREIBERG | FREIBURG IM BREISGAU | FRIEDRICHSHAFEN | FULDA | FÜRTH | GELSENKIRCHEN
GERA | GIEßEN | GLADBECK | GLAUCHAU | GOSLAR | GOTHA | GÖTTINGEN | GRÄFELFING
GREIFSWALD | HAGEN | HALLE (SAALE) | HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU | HANNOVER
HEIDELBERG | HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNIGSDORF | HERFORD
HERNE | HILDESHEIM | HOF | HOHEN NEUENDORF | HOYERSWERDA | INGOLSTADT | ISERLOHN
JENA | KAISERSLAUTERN | KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL | KAUFBEUREN | KEMPTEN (ALLGÄU)
KIEL | KOBLENZ | KÖLN | KONSTANZ | KREFELD | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG AM LECH
| LANDSHUT | LAUCHHAMMER | LEINEFELDE-WORBIS | LEIPZIG | LEVERKUSEN | LIMBACH-
OBERFROHNA | LINDAU (BODENSEE) | LÖRRACH | LÜBECK | LUDWIGSBURG | LUDWIGSHAFEN
LÜNEBURG | MAGDEBURG | MAINZ | MANNHEIM | MARBURG | MARKTREDWITZ | MEMMINGEN
MERSEBURG (SAALE) | MÖNCHENGLADBACH | MÜHLHAUSEN | MÜLHEIM AN DER RUHR | MÜNCHEN
MÜNSTER | NEU-ULM | NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN BEI BERLIN | NEUMÜNSTER
NEURUPPIN | NEUSS | NEUSTADT AM RÜBENBERGE | NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE | NEUSTADT
BEI COBURG | NEUWIED | NORDHAUSEN | NÜRNBERG | OBERHAUSEN | OFFENBACH AM MAIN
OFFENBURG | OLDENBURG | OSNABRÜCK | PASSAU | PFORZHEIM | PIRMASENS | PIRNA
PLAUEN | POTSDAM | QUEDLINBURG | RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG | REMSCHEID | REUTLINGEN
RIBNITZ-DAMGARTEN | RIESA | ROSENHEIM | ROSTOCK | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER
SASSNITZ | SCHWABACH | SCHWÄBISCH GMÜND | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT
SCHWERIN | SIEGEN | SINDELFINGEN | SOLINGEN | SPEYER | STENDAL | STRAUBING
STUTTGART | SUHL | TAUCHA | TELTOW | TETEROW | TRAUNSTEIN | TRIER | TÜBINGEN
ULM | VELTEN | VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | VÖLKLINGEN | WEIDEN IN DER OBERPFALZ
WEIMAR | WIESBADEN | WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN | WITTENBERG | WOLFENBÜTTEL
WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS | WUPPERTAL | WÜRZBURG | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern

Reden, Foren und Ergebnisse
der 38. ordentlichen Hauptversammlung
des Deutschen Städtetages
vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden

Bearbeitet von Daniela Schönwälder

ISBN 978-3-88082-281-8

ISSN 2190-9660

© Deutscher Städtetag Berlin, Köln 2015

Fotos: André Wirsing

Druck: Frick Kreativbüro & Onlinedruckerei e.K.

Printed in Germany Imprimé en Allemagne

Vorwort	7
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages Dr. Stephan Articus	
Bericht über die Hauptversammlung	13
Begrüßung	23
Erster Bürgermeister Dirk Hilbert Landeshauptstadt Dresden	
Eröffnung und Rede	28
Präsident des Deutschen Städtetages Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly	
Rede	47
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages Dr. Stephan Articus	
Rede	52
Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble	
Grußwort	59
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich	
Rede	64
Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles	
Wahlen und Beschlüsse	73
Wahlen	73
Dresdner Erklärung „Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern“	75

Schlusswort	80
Präsidentin des Deutschen Städtetages Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse	
Interfraktionelle Frauensitzung	85
Diversity und Gender Mainstreaming – Konkurrenz oder Synergie?	
Foren	
Forum A	87
Städte im Abschwung – Städte im Aufschwung: Getrennte Welten?	
Forum B	94
Arme Städte – arme Bürger? Strategien für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen	
Forum C	103
Infrastrukturelle Herausforderungen der Zukunftsstadt	
Forum D	110
Der demografische Wandel als Herausforderung und Chance – Wie agieren die Städte?	

„Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern“, so lautete das Motto der 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 in der Landeshauptstadt Dresden. Damit hat der Deutsche Städtetag so deutlich wie kaum zuvor das zunehmende Auseinanderdriften zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Städten und Regionen und dessen Folgen für das Leben der Menschen in den Mittelpunkt des wichtigsten Treffens von Kommunalpolitikern in diesem Jahr gerückt. Als Redner aus der Bundespolitik waren Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles zu Gast.

Mehr als 1.000 Delegierte und Gäste diskutierten während der Hauptversammlung Themen, die den Städten mit Blick auf ihre Zukunftschancen auf den Nägeln brennen. Dazu gehörten beispielsweise Schwerpunkte wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Bildungsgerechtigkeit, infrastrukturelle Herausforderungen oder der demografische Wandel. Im Anschluss verabschiedete die Hauptversammlung die Dresdner Erklärung, in der die wichtigsten Ergebnisse und Forderungen zusammengefasst sind.

Die Städte in Deutschland setzen sich für den sozialen Zusammenhalt und gerechte Teilhabechancen ihrer Bürgerinnen und Bürger ein. Besondere Bedeutung kommt der anstehenden Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu. Unverzichtbar ist es, finanzielle Gestaltungsspielräume für alle Städte zu schaffen und damit ihre Entwicklungschancen zu sichern. Das ist die Grundlage dafür, dass die Menschen in jeder Stadt gute Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung, an sozialen und kulturellen Angeboten vorfinden. Deshalb müssen sich Bund und Länder auf ihre Verantwortung für strukturschwache Städte und Regionen besinnen und sie nach 2019 gezielt fördern. Städte mit einem hohen Anteil an finanziell schwachen und bildungsfernen Haushalten müssen anhand objektiver Kriterien ebenso unterstützt werden wie Städte, deren Wirtschaftskraft pro Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt aller Städte liegt. Damit finanzschwachen Kommunen ein Haushaltsausgleich ermöglicht wird, brauchen sie zudem Perspektiven, um kommunale Altschulden abzubauen zu können.

Hochaktuell nahm auch das Thema Versorgung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern einen großen Stellenwert bei den Gesprächen zwischen den Delegierten und Gästen und in den Reden ein. Diesem Thema widmete sich zudem eine Diskussionsrunde im Plenum.

Der vorliegende Band enthält die Reden und Wahlergebnisse der 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, ebenso wie die Dresdner Erklärung und Berichte über die einzelnen Foren sowie über die interfraktionelle Frauensitzung.

Das Präsidium und die Hauptgeschäftsstelle freuen sich auf die Amtszeit der neuen Präsidentin, Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein sowie des neuen Vizepräsidenten Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.



Dr. Stephan Articus

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städtetages



Die Spitze des Deutschen Städtetages empfängt den Bundesfinanzminister zur Hauptversammlung in Dresden: Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus, Vizepräsidentin Dr. Eva Lohse, Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident Dr. Ulrich Maly und Gastgeber Erster Bürgermeister Dirk Hilbert (v.r.n.l.)



Der langjährige Präsident und Vizepräsident, der ehemalige Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, wird zum Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages gewählt. Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly überreicht die Urkunde.

Hauptversammlung
9. bis 11. Juni 2015 • Dresden

Wachsendes Gefälle zwischen den Städten –
Entwicklungschancen für alle sichern

Deutscher
Städtetag



Der Deutsche Städtetag empfängt als prominente Gäste am 2. Tag der Hauptversammlung die Bundesarbeitsministerin und Sachsens Ministerpräsident: Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus, Präsident Dr. Ulrich Maly, Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich, Vizepräsidentin Dr. Eva Lohse sowie Erster Bürgermeister Dirk Hilbert (v.l.n.r.)



Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus forderte während seiner Rede eine Neuauflage der regionalen Strukturförderung



Dr. Eva Lohse nach der Pressekonferenz im Gespräch mit den Medien



Die ehrenamtliche Spitze des Deutschen Städtetages wurde bei der Hauptversammlung in der Landeshauptstadt Dresden gewählt. Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen wurde zur Präsidentin und Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg, zum Vizepräsidenten gewählt.



Als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Präsidentin wurden gewählt (v.oben): Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen, Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal, Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg, Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlendorf, Mülheim an der Ruhr (bis 20.20.2015), Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau, Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken (ab 21.10.2015).



Zum Thema Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern diskutierten am Abschlusstag (v.r.n.l.) Vizepräsident Dr. Ulrich Maly, Präsidentin Dr. Eva Lohse unter der Moderation der Journalistin Mariam Lau mit Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und Heinrich Alt, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit.



Die Ehrenmitglieder des Deutschen Städtetages bei der Hauptversammlung zu Gast: der ehemalige Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, die ehemalige Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar, Dr. Rosemarie Wilcken, sowie die ehemalige Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Petra Röth (v.l.n.r.).



Abendempfang der Landeshauptstadt Dresden zwischen Albertinum und Lipsiusbau, im Hintergrund die Dresdner Frauenkirche.

Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden

Die wachsenden Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen und Regionen und die Folgen für die Städte standen im Mittelpunkt der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 in der Landeshauptstadt Dresden. Unter dem Motto: „Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern“ wurden Ursachen des Auseinanderdriftens diskutiert sowie Handlungsansätze, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Städte appellierten an Bund und Länder, gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu sichern und bei der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen finanzielle Gestaltungsspielräume für alle Städte zu schaffen.

Hauptredner der Hauptversammlung waren neben der Spitze des Deutschen Städtetages Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles. Während der Tage in Dresden diskutierten mehr als 1.000 Delegierte und Gäste in vier Fachforen zu folgenden Themen:

- Städte im Abschwung – Städte im Aufschwung: Getrennte Welten?
- Arme Städte – arme Bürger? Strategien für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen
- Infrastrukturelle Herausforderungen der Zukunftsstadt
- Der demografische Wandel als Herausforderung und Chance – Wie agieren die Städte?

Maly: Gesamtstaatliche Verantwortung für das Thema Asyl

Der Präsident des Deutschen Städtetages und Nürnberger Oberbürgermeister, Dr. Ulrich Maly, mahnte zu Beginn seiner Rede von Bund und Ländern Respekt vor der kommunalen Ebene an und forderte eine angemessene Einbeziehung der Kommunen bei bedeutsamen kommunalen Themen. Dazu zählten etwa Fragen der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern ebenso, wie die anstehende Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Maly forderte in seiner

Rede ein klares Bekenntnis von Bund und Ländern zur gesamtstaatlichen Verantwortung für das Thema Asyl, eine stärkere Konzentration auf die nötige Integrationsarbeit und ein beschleunigtes Verfahren für offensichtlich unbegründete Asylbegehren sowie weitere Unterstützung in den Fragen Wohnungsbau, Sprach- und Integrationskurse, Gesundheitsversorgung, Kita- und Schulversorgung sowie Arbeitsvermittlung.

Mit Blick auf die Wohnungspolitik lobte der Präsident die Mietpreisbremse. Damit habe die Bundesregierung einer wichtigen Forderung des Deutschen Städtetages entsprochen. Wichtig sei es weiterhin, zügig und in ausreichender Zahl zu bezahlbaren Wohnungen zu kommen. Hier sieht Maly auch den Bund gefordert, möglichst schnell geeignete Anreize zu entwickeln, zum Beispiel über die Wohnungsbau- und die Städtebauförderung oder über weitere Instrumente. Aber es dürfe auch der Leerstand in manchen Städten nicht aus den Augen verloren werden. Beide Herausforderungen müssten beachtet werden: Wachstum hier, Leerstand dort.

Hinsichtlich des Klimaschutzes, der Energiewende und der künftigen Energieversorgung in Deutschland verwies der Städtetagspräsident auf die entscheidende Rolle der Städte und warnte gleichzeitig vor übereilten Entscheidungen der Bundesregierung zu Lasten der Stadtwerke: „Die Energiemärkte der Zukunft werden dezentraler werden. Es wäre in höchstem Maße fahrlässig und eine inakzeptable Verschwendung volkswirtschaftlichen Vermögens, wenn wir genau die Strukturen – also unsere Stadtwerke –, von denen wir wissen, dass wir sie später brauchen werden, heute gefährden würden.“

Nachdrücklich hob Maly in seiner Rede vor den Delegierten die Bedeutung der Städte für das Zusammenleben der Menschen hervor. Er bekräftigte mit Blick auf die Reform der föderalen Finanzbeziehungen Forderungen des Deutschen Städtetages nach Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben, nach mehr Investitionen in die Infrastruktur, nach Hilfen für strukturschwache Regionen und Kommunen und für die Entschuldung finanzschwacher Kommunen sowie nach einer Fortführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Der Städtetagspräsident bekräftigte: „Wir kämpfen als Städte nicht um Steuereuros von Bund und Ländern nur um des Geldes willen, sondern wir gestalten damit die Lebensqualität in unseren Städten. Wir investieren in für die deutsche Wirtschaft existenzielle Infrastruktur sowie in Bildungsgerechtigkeit und soziale Teilhabe. Wir

nehmen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ernst. Wir betreiben den Kulturstaat Bundesrepublik Deutschland. Das alles gibt es nicht zum Nulltarif.“

Articus: Strukturförderung neu beginnen

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, ging in seiner Rede auf die wachsenden Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Städten und die Folgen für die Lebenswirklichkeit der Menschen ein: In den meisten ärmeren Städten gebe es eine überdurchschnittlich große Zahl hilfebedürftiger, armer, arbeitsloser, nicht ausreichend integrierter Menschen. Dort sei der größte Teil der knappen Mittel in den Sozialhaushalten der Städte gebunden. Investitionshaushalte seien zu Sozialhaushalten geworden. Es komme darauf an, die Ursachen der Strukturschwäche zu bekämpfen, damit dieser Teufelskreis zerschlagen werde.

Um die Probleme dauerhaft zu lösen, schlug Articus ein neu praktiziertes Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse vor, das an Erfahrungen nach der Deutschen Einheit anknüpfe. Das hieße: Unterschiedliche regionale Schwerpunkte bei Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben setzen, Fördermittel räumlich und sachlich gezielter einsetzen und regionale Eigenkräfte stärken, um Strukturschwäche zu überwinden.

Voraussetzung für einen Entwicklungsschub strukturschwacher Städte und Regionen sei allerdings eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik. Altschulden müssten auch mit Hilfe des Bundes getilgt werden können, machte Articus deutlich. Der Schutz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sei gerade in den Ländern am dringendsten, in denen die dafür bereitstehenden Mittel am geringsten sind. Mit Blick auf die Verhandlungen über die Reform der Finanzbeziehungen forderte Articus Infrastruktur und Investitionen zu fördern. Das sei nachhaltiger als immer wieder Löcher bei den Sozialausgaben zu stopfen. So verstanden biete das Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch die Chance für einen selbsttragenden stärkeren sozialen Ausgleich.

Schäuble: Stärkung der Kommunen hat Priorität

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble verwies mit Blick auf das Motto der Hauptversammlung, auf die Verantwortung der Länder für eine

hinreichende Finanzausstattung der Kommunen. Er bestätigte allerdings auch, dass der Bund sich seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst sei und deshalb auch in dieser Legislaturperiode Prioritäten für die Stärkung der Kommunen gesetzt habe, beispielsweise durch Entlastungen im Vorgriff auf ein Bundesteilhabegesetz und durch Bundesmittel für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Darüber hinaus wurde ein Sondervermögen zur Förderung von Kommunalinvestitionen für finanzschwache Kommunen auf den Weg gebracht.

Nahles: Eingliederungshilfe reformieren

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, sicherte den Kommunen Unterstützung bei der Reform der Eingliederungshilfe zu. Sie versicherte, kein Bundesteilhabegesetz vorzulegen, was Leistungsverbesserungen enthält, ohne dass dafür zusätzliche Mittel auch aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Dafür wolle sie sich engagieren.

Außerdem dankte sie den Städten und allen Haupt- und Ehrenamtlichen für ihr Engagement bei der Flüchtlingsversorgung und Integrationsangeboten. Zudem trete sie dafür ein, die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen weiter zu verbessern. Beispiel dafür sei das Projekt „Soziale Teilhabe“.

Dresdner Erklärung verabschiedet

Nach den Beratungen in den Foren verabschiedeten die Delegierten eine „Dresdner Erklärung“. Darin setzen sich die Städte für den sozialen Zusammenhalt und gerechte Teilhabechancen ihrer Bürgerinnen und Bürger ein. Sie appellieren an Bund und Länder, gleichwertige Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu sichern und bei der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen finanzielle Gestaltungsspielräume für alle Städte zu schaffen. Auch die Städte seien gefordert, ihre verfügbaren Ressourcen so einzusetzen, dass sie möglichst große Effekte für die Zukunftsfähigkeit der Stadt gemessen an den örtlichen Herausforderungen erzielen.

Dr. Eva Lohse – neue Präsidentin des Deutschen Städtetages

Die ehrenamtliche Spitze des Deutschen Städtetages wurde während der Hauptversammlung neu gewählt. Die Ludwigshafener Oberbürgermeis-

terin Dr. Eva Lohse ist neue Präsidentin des Deutschen Städtetages. Die Delegierten wählten die CDU-Politikerin für zwei Jahre ins höchste Amt des größten kommunalen Spitzenverbandes. Seit 2013 war sie bereits Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages. Dr. Eva Lohse ist seit dem Jahr 2002 Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein und gehört bereits seit 2005 dem Präsidium an.

Lohse löst den bisherigen Präsidenten, den Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (SPD) ab, der von den Delegierten zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Er stand seit April 2013 an der Spitze des Deutschen Städtetages. Maly ist seit 2002 Oberbürgermeister von Nürnberg und war zwischen 2009 und 2013 einer der stellvertretenden Präsidenten des Deutschen Städtetages.

Als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Präsidentin wählten die Delegierten in Dresden Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen, Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal, Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg, Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr, sowie Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau. Neu in diesem Amt ist Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, der dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2014 angehört. Nach dem Ausscheiden von Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr, aus dem kommunalen Amt am 20. Oktober 2015 wird Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken, in das Amt einer Stellvertreterin des Präsidenten aufrücken. Sie gehört dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2013 an.

Helmut Dedy wird ab Juni 2016 Hauptgeschäftsführer

Während der Gremiensitzungen in Dresden wurden zudem die Weichen für einen Wechsel in der hauptamtlichen Spitze des Deutschen Städtetages im Jahr 2016 gestellt. Der Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes wählte Helmut Dedy (57) zum Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages ab dem 1. Juni 2016. Der Jurist und Diplom-Verwaltungswirt, der seit 2012 Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers und Finanzdezernent ist, wird dann die Nachfolge des langjährigen Hauptgeschäftsführers, Dr. Stephan Articus, antreten, der nach 17 Jahren an der Spitze der Hauptgeschäftsstelle in den Ruhestand treten wird. Dedy war vor seiner Tätigkeit beim Deutschen Städtetag 14 Jahre lang Beigeordneter für Finanzen und

Kommunalwirtschaft sowie stellvertretender Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Neue stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Finanzdezernentin des Deutschen Städtetages wird ab dem 1. Juni 2016 die bisherige Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Verena Göppert (53). Die Juristin ist seit 1993 beim Deutschen Städtetag tätig und seit 2006 Sozialdezernentin.

Christian Ude zum Ehrenmitglied gewählt

Die Delegierten wählten den langjährigen Präsidenten und Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages, den ehemaligen Münchner Oberbürgermeister Christian Ude zum neuen Ehrenmitglied. Christian Ude war sechs Jahre Präsident des Deutschen Städtetages in den Jahren 2005 bis 2009 und 2011 bis 2013. In der engeren Führungsspitze des Verbandes wirkte er bereits seit 2003 mit, darunter auch zwei Jahre als Vizepräsident und zwei Jahre als stellvertretender Präsident. Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München war er fast 21 Jahre lang.

Der scheidende Präsident des Deutschen Städtetages, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, würdigte die große Leistung seines Amtsvorgängers: „Der Deutsche Städtetag hatte mit Christian Ude einen überragenden Kommunalpolitiker an seiner Spitze, der mit klarer Analyse und brillanter Überzeugungskraft zentralen Anliegen der Städte politisches Gewicht verliehen hat. Christian Ude war das Gesicht der Städte.“

Gespräch zur Flüchtlingsversorgung

Am Abschlusstag moderierte Mariam Lau, Journalistin im Hauptstadtbüro der Wochenzeitung „Die Zeit“, ein Gespräch zum Thema „Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern“. Die neugewählte Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse sagte, eine wichtige Aufgabe neben der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge sei es, die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung zu erhalten. Dabei helfe es, Gespräche, Willkommensfeste und Begegnungen der Menschen zu ermöglichen. Alte Industriestädte wie Ludwigshafen seien erprobt mit dem Management von Zuwanderung. Schwierig werde es dann, wenn die Kosten für die Flüchtlingsversorgung nicht hinreichend von den Ländern erstattet werden und dann an anderer Stelle schmerzhaft fehlten.

Mangelnder bezahlbarer Wohnraum sei wie schnell entzündlicher sozialer Sprengstoff, sagte Vizepräsident Dr. Ulrich Maly. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Flüchtlingsfamilien, Alleinerziehende und Studenten zu Konkurrenten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt werden, deshalb seien mehr Investitionen in den Wohnungsmarkt notwendig. Den Vorwurf, der Zustrom an Flüchtlingen und Asylbewerbern überfordere das deutsche Sozialsystem, wies Maly zurück. Das lasse sich nicht belegen. Er betonte, die Städte können Integration. Sie haben es bereits geschafft, beispielsweise Spätaussiedler und Gastarbeiter in großer Zahl zu integrieren. Außerdem seien Kommunalpolitiker und weitere gesellschaftlichen Kräfte gefragt, Haltung zu zeigen und moralische Ressourcen zum Einsatz zu bringen.

Heinrich Alt, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, sagte, es komme darauf an, für die neu Angekommenen schnell die Bleibeperspektive zu klären. Außerdem müssten die Qualifikationen zu Beginn der Verfahren bereits erfasst werden. Und es müsse leichter werden, Sprachkurse anbieten zu können, denn Sprache sei der Schlüssel für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, machte darauf aufmerksam, dass längst nicht jeder Flüchtling der kommt, bleiben darf. Wer abgelehnt wird, müsse auch gehen oder rückgeführt werden. Sonst gebe es bald ein Akzeptanzproblem. Für die Menschen mit guter Bleibeperspektive sei ein bundeseinheitliches Konzept zur Vermittlung der deutschen Sprache gefragt. Zudem seien die Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder nicht ausreichend.

Lohse: Kontinuität im guten Miteinander

Die neugewählte Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse betonte in ihrer Rede zum Abschluss der Hauptversammlung, dass es Kontinuität in der Sache und ein gutes Miteinander in der Städtetagsspitze weiter geben werde. In der kommunalen Familie sei man nur dann erfolgreich, wenn mit einer Stimme gesprochen werde. Vorrangige Aufgaben in der Arbeit des Deutschen Städtetages seien die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Aber auch die Reform der föderalen Finanzbeziehungen, die weitere Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben sowie die Problematik des wachsenden Gefälles zwischen den Städten werden neben anderen Fragen wichtige Themen ihrer Amtszeit sein. „Da werden wir noch dicke Bretter bohren müssen“.

Tillich warnt vor wachsender Kluft zwischen Städten

In seinem Grußwort warnte der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, vor einem weiter wachsenden Gefälle zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Städten in Deutschland. In den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten sei es gelungen, die Lücke bei der Wirtschaftskraft zwischen Ost und West ein Stück weit zu schließen, sagte Tillich. „Bei der Finanzkraft ist die Lücke aber nicht viel kleiner geworden. Ostdeutschland hat inzwischen etwa 75 Prozent der westdeutschen Wirtschaftskraft, aber nur gut 50 Prozent der westdeutschen Steuerkraft. Das liegt zu einem großen Teil an unserem progressiven Steuersystem. Dass diese Lücke zwischen Wirtschafts- und Steuerkraft und damit bei den Einnahmen geschlossen wird, darum geht es bei den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern.“ Sachsen habe bei den Verhandlungen die Interessen der Kommunen fest im Blick, betonte der Regierungschef. Es gelte, deren Handlungsfähigkeit weiter zu stärken.

Hilbert: 25 Jahre kommunale Selbstverwaltung erfolgreich

Der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, erinnerte in seinem Grußwort zu Beginn der Hauptversammlung an die Wiedergewinnung der kommunalen Selbstverwaltung vor 25 Jahren im Osten Deutschlands und die großen Veränderungen seither. Hilbert betonte, dass der Dresdner Weg zum konsequenten Schuldenabbau auch durch Verkauf von kommunalem Wohnungen der nun wieder wachsenden Stadt bis heute den Handlungsspielraum gebe, um investieren zu können, beispielsweise in notwendige Bildungsinfrastruktur und neue Kultureinrichtungen.

Hilbert betonte, das Thema Pegida sei kein Dresdner Phänomen und kein Ost-Problem. Inzwischen sei in Dresden ein Prozess im Gange, an dessen Ende hoffentlich mehr Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und der Bürgerschaft stehe. Den Städten komme dabei eine besondere Rolle zu, da sie den direkten Zugang zur Lebenswelt der Menschen hätten.

Interfraktionelle Frauensitzung: Diversity und Gender Mainstreaming – Konkurrenz oder Synergie?

Die Interfraktionelle Frauensitzung während der Hauptversammlung befasste sich mit der kontroversen Diskussion von Diversity Management versus Frauenförderung und Gender Mainstreaming. Festgehalten wurde, dass Gender Mainstreaming und Managing Diversity grundsätzlich keine Gegensätze darstellten. Gemeinsame Ansatzpunkte fänden sich insbesondere dann, wenn die (sozial)politische Dimension miteinbezogen werde und sich die antidiskriminierenden Perspektiven der Managing Diversity mit der gender-bezogenen Kritik an Strukturen verknüpfen.

Die nächste Hauptversammlung findet im Frühjahr 2017 in Nürnberg statt. Die Online-Dokumentation der Hauptversammlung mit Reden, Fotos sowie weiteren Materialien findet sich unter www.staedtetag.de.

Sachkundige Beratung in den Foren

In aufeinander bezogenen Themenforen diskutierten die Delegierten mit sachkundigen externen Gästen zentrale Aspekte des diesjährigen Leitthemas.

Forum A

Städte im Abschwung – Städte im Aufschwung: Getrennte Welten?

Moderation: Erster Stadtrat Christian A. Geiger, Braunschweig; **Podium:** Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen, Stellvertreterin des Präsidenten des Deutschen Städtetages; Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken; Dr. Markus Eltges, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; Staatssekretär Werner Gatzer, Bundesministerium der Finanzen; Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier

Forum B

Arme Städte – arme Bürger? Strategien für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen

Moderation: Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau, Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages; **Einführung:** Prof. Dr. Peter Strohmeier, Ruhr-Universität Bochum; **Podium:** Oberbürger-

meister Michael Ebling, Mainz; Staatssekretärin Ines Feierabend, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg, Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages; Prof. Dr. Peter Strohmeier, Ruhr-Universität Bochum

Forum C

Infrastrukturelle Herausforderungen der Zukunftsstadt

Moderation: Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal, Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages; **Einführung:** Abteilungsleiter Dr. Graf Matthias von Kielmannsegg, Bundesministerium für Bildung und Forschung; **Podium:** Jürgen Fenske, Präsident des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen; Oberbürgermeister Ivo Gönner, Ulm, Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen; Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt; Otto Schaaf, Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA); Abteilungsleiter Dr. Graf Matthias von Kielmannsegg, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Forum D

Der demografische Wandel als Herausforderung und Chance – Wie agieren die Städte?

Moderation: Dr. Helmut Fogt, Beigeordneter des Deutschen Städtetages; **Einführung:** Prof. Dr. Dieter Rink, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Department Stadt- und Umweltsoziologie, Leipzig; Prof. Dr. habil. Thorsten Wiechmann, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Raumordnung und Planungstheorie; **Podium:** Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel; Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus; Prof. Dr. Dieter Rink, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, Department Stadt- und Umweltsoziologie, Leipzig; Prof. Dr. habil. Thorsten Wiechmann, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Raumordnung und Planungstheorie

Interfraktionelle Frauensitzung: „Diversity und Gender Mainstreaming – Konkurrenz oder Synergie?“

Einführung und Moderation: Ulrike Hauffe, Landesbeauftragte für Frauen, Bremen, Vorsitzende des Frauen- und Gleichstellungsausschusses des Deutschen Städtetages; **Vortrag:** Dr. Barbara Stiegler, Genderexpertin, ehemalige Leiterin des Arbeitsbereiches Frauen- und Geschlechterforschung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Begrüßung Dirk Hilbert

Es ist mir eine große Ehre, Sie alle hier in der Landeshauptstadt Dresden begrüßen zu dürfen.

Gestatten Sie mir ein persönliches Wort vorweg: Eigentlich müsste an dieser Stelle Helma Orosz stehen und Sie alle willkommen heißen.

Es ist vor allem Ihr Verdienst, dass Dresden als Treffpunkt der kommunalen Gemeinschaft ausgewählt wurde. Wie die meisten von Ihnen sicherlich wissen, hat Helma Orosz aber ihr Amt als Oberbürgermeisterin vor einigen Wochen aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Sie bat mich aber, Ihnen allen herzliche Grüße auszurichten, was ich hiermit sehr gerne tue.

Wir haben Ihnen gerade in dem kurzen Film ganz unterschiedliche Bilder und Perspektiven auf Dresden gezeigt. Und Sie selbst machen sich in diesen Tagen Ihr ganz eigenes Bild, sehen unterschiedliche Ecken unserer Stadt und kommen hoffentlich auch mit den Menschen hier vor Ort ins Gespräch. Insofern gestatten Sie mir, dass ich Ihnen an dieser Stelle quasi ein wenig „Hintergrundmaterial“ für Ihren Aufenthalt bei uns liefere.

Vor fast genau 25 Jahren hat Dresden, wie alle Kommunen in der ehemaligen DDR, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung zurück erhalten. Seit dem hat sich hier an der Elbe eine rasante und eindrucksvolle Entwicklung vollzogen. Bei näherer Betrachtung war dieser Weg aber keinesfalls kontinuierlich, sondern man könnte ihn grob in drei Phasen unterteilen: Umbruch, Stabilisierung und Wachstum

Die 90er-Jahre waren für alle ostdeutschen Städte und Gemeinden mit riesigen Herausforderungen verbunden. Ich denke hier im Saal sind viele Menschen, die sich noch gut daran erinnern werden, wie schwer es war, eine funktionierende Infrastruktur, angefangen bei der eigenen Verwaltung zu installieren und gleichzeitig mit den gewaltigen Umwälzungen Schritt zu halten. Dresden ist ein gutes Beispiel dafür, dass gerade in dieser Situation die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Regierung des Landes Sachsen von entscheidender Bedeutung war.

Dank einer gemeinsamen Strategie konnten wir am Standort Dresden enorme Investitionen im Bereich der Forschung, aber auch der Industrie gewinnen. Dabei war es vor allem wichtig, dass diese Strategie sich auf die vorhandenen Kompetenzen in der Region konzentrierte. Insbesondere die gut ausgebildeten und hochmotivierten Fachkräfte vor Ort, waren dabei unser As im Ärmel. Natürlich mussten wir auch mit Abwanderung kämpfen, aber es ist uns auch gelungen, vielen Menschen eine Arbeit anzubieten, die es erlaubte den Lebensmittelpunkt in Dresden zu erhalten. Natürlich können solch stürmische Zeiten nicht ewig wären – zum Glück. Deshalb waren gerade die Jahre um die Jahrtausendwende herum gekennzeichnet von einer Stabilisierung von weiten Teilen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Aber gerade in dieser Zeit ist es Dresden gelungen, auf dem Fundament der Anfangsjahre aufzubauen.

Und das trotz zahlreicher Rückschläge, wie etwa die Jahrhundertflut 2002 oder die Krise in der Halbleiterindustrie. Die frühen Weichenstellungen in der Stadtentwicklung zogen eine rege Investitionstätigkeit insbesondere im innerstädtischen Bereich nach sich. Öffentliche und private Projekte haben das Aussehen unserer Stadt nachhaltig verändert. Symbolisch für die Entwicklung steht die wiederaufgebaute Frauenkirche im Herzen der Stadt, die 2005 geweiht wurde. Ein ganz anderes Beispiel ist der Ort an dem wir uns jetzt befinden: Die Messe Dresden. Zwischen 1999 und 2001 wurde dieses Areal aus dem alten städtischen Vieh- und Schlachthof entwickelt und ist seit dem ein wichtiger Faktor für die mittelständische Wirtschaft, aber auch für Großveranstaltungen. Höhepunkt war dabei sicherlich der Kirchentag 2011, der uns ganz nebenbei die Straßenbahnanbindung brachte.

Die Jahrtausendwende war auch in anderer Hinsicht ein Meilenstein unserer jüngeren Geschichte. In den ersten 10 Jahren nach der Wende verlor Dresden rund 50.000 Einwohner, 2.000 war dann endlich das erste Jahr mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung.

Anfangs war diese Trendwende kaum spürbar, aber nur wenige Jahre später wurde dieser Prozess von einer bis dahin ungeahnten Dynamik erfasst. In den vergangenen 8 Jahren hat Dresden 40.000 Bürgerinnen und Bürger hinzu gewonnen, bis 2025 werden es voraussichtlich noch einmal so viele sein. Faktoren dafür gibt es viele.

Die Technische Universität, die einzige ostdeutsche Exzellenz-Uni, nimmt im weltweiten Vergleich eine Spitzenrolle ein. Gerade in Verbindung mit den über 4.000 Beschäftigten in den außeruniversitären Forschungsinstituten von Max-Planck, Frauenhofer und der Leibnitz-Gemeinschaft bildet die sächsische Landeshauptstadt eines der bedeutendsten Wissenschaftszentren in der Bundesrepublik.

Die Stadt selbst hat ihren Beitrag zu dieser dynamischen Entwicklung geleistet. Auch wenn ich weiß, dass der Schritt die 40.000 städtischen Wohnungen zu verkaufen, in der kommunalen Gemeinschaft heftig umstritten war:

Für Dresden bedeutete dieser Schritt, die eigene Handlungsfähigkeit zu erhalten und nicht völlig am Tropf der Fördermittelgeber zu hängen. Seit 2005 ist unsere Stadt schuldenfrei und nur dieser Fakt hat es möglich gemacht, dass wir die kommunale Infrastruktur dem enormen Wachstum anpassen konnten. Insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen investieren wir in den Jahren zwischen 2011 und 2018 rund eine halbe Milliarde Euro. Zusätzlich hat der Stadtrat zwei große Projekte im Bereich der Kultur auf den Weg gebracht: Zum einen werden wir im Kraftwerk Mitte, einem alten Kraftwerksgelände nahe der Innenstadt, eine Bühne für das Theater Junge Generation und ein Haus für die Operette bauen. Zum anderen wird der ehrwürdige Kulturpalast im Herzen der Stadt zu einem Konzertsaal für die Dresdner Philharmonie umgebaut. Beides noch einmal städtische Investitionen von fast 200 Millionen Euro.

Ich denke eines ist bei meinen Ausführungen deutlich geworden: Dresden, das ist sicherlich in vieler Hinsicht eine Erfolgsgeschichte. Doch gerade in den vergangenen Monaten haben wir wiederum für Schlagzeilen gesorgt. Binnen weniger Wochen sprach ganz Deutschland plötzlich über PEGIDA, die montäglichen Demonstrationen hatten erheblichen Zulauf.

Ich kann an dieser Stelle sicherlich nicht über alle Aspekte sprechen, die uns in diesem Kontext bewegt haben. Gestatten Sie mir dennoch einige kurze Anmerkungen aus meiner Sicht.

Ich glaube, dass die PEGIDA-Demonstrationen gerade am Anfang gezeigt haben, dass es in weiten Teilen der Bevölkerung ein hohes Maß an Unzufriedenheit gibt. Unzufriedenheit, die sich vor allem auf die Kommunikation von Politik und Verwaltung bezieht, auf lange Entscheidungswege und zu wenig Transparenz.

Ich halte PEGIDA auch für kein Dresdner Phänomen und kein Ost-Problem. Dresden hat die Bühne für die Demonstrationen geboten, bei denen letztendlich die Teilnehmer fast aus dem ganzen Bundesgebiet angereist sind. Natürlich fragen wir uns auch im Rathaus, warum gerade hier der Zulauf besonders groß war. Ich warne aber davor, so zu tun, als wenn hier nur eine Stadt oder eine Region ein Problem hätte. Das Problem haben wir letztendlich alle.

Ich glaube, dass es gut war, dass die Politik mit den Teilnehmern der Demonstrationen versucht hat, ins Gespräch zu kommen. Wir haben unzählige Foren und Diskussionsrunden bestritten. Natürlich geht nicht jeder danach zufrieden nach Hause. Aber wir haben einen Prozess in Gang gesetzt, an dessen Ende hoffentlich mehr Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft steht.

Nur ein Beispiel: Fakt ist, dass wir in der Bundesrepublik eine neue und ehrliche Debatte über Migration und Zuwanderung führen müssen. Das bedeutet keineswegs, dass wir zum Beispiel als Kommunen das bestehende Asylrecht in Frage stellen. Wir müssen weiterhin mit aller Deutlichkeit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgentreten.

Aber es braucht auch eine andere Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bund, Länder und Städten. Gerade die unkoordinierte Kommunikation und das Hin- und Herschieben von Verantwortung war ein Nährboden für die Unzufriedenen und Radikalen.

Wir werden in Dresden nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Und es wäre gut, wenn dies auch in den Landesregierungen und in Berlin nicht der Fall wäre, denn jetzt besteht die Chance, dass eine gefühlte Kluft zwischen Politik auf der einen und Bürgerschaft auf der anderen Seite überwunden werden kann. Den Städten kommt dabei sicherlich eine besondere Rolle zu, weil wir den direkten Kontakt, den direkten Zugang in die Lebenswelt der Menschen haben. Dieser Zugang ist eine tragende Säule unserer demokratischen Ordnung und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Eines will ich an dieser Stelle aber auf keinen Fall vergessen. Die Situation der vergangenen Monate hat in Dresden aber auch sehr positive Kräfte freigesetzt.

Das Engagement in vielen Bereichen, gerade bei der Integration von Fremden, hat einen neuen Höhepunkt erreicht und zeigt sich in ganz unterschiedlichen Aktionen und Projekten. So treffen sich heute Nachmittag auf dem Dresdner Altmarkt zahlreiche Initiativen, um gemeinsam unter dem Motto „Dresden isst bunt“ an einer riesigen Tafel Platz zu nehmen. Vielleicht haben Sie ja auch ein paar Minuten Zeit, dort mit Dresdnern ins Gespräch zu kommen. Sie sind herzlich eingeladen.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung, wenn Sie noch mehr über unsere wunderschöne Stadt erfahren möchten, sind Sie herzlich eingeladen an unserem Stand in der Halle 2 vorbei zu kommen. Wir würden uns sehr freuen. Gestatten Sie mir auch an dieser Stelle den zahlreichen Sponsoren dieser Hauptversammlung zu danken, durch deren Engagement wir ein so facettenreiches Programm in Dresden erleben dürfen.

Bleibt mir zum Schluss nur eines zu sagen: Danke, dass Sie nach Dresden gekommen sind. Genießen Sie die Tage hier, die Vorträge und Debatten, aber auch die Stadt selbst. Als gebürtiger Dresdner weiß ich eines aus Erfahrung: Wer einmal hier war, der wird auch wieder kommen. In diesem Sinne: Auf Wiedersehen!

Eröffnung und Rede Dr. Ulrich Maly

Jetzt kommt der Teil der Berichterstattung über die vergangenen zwei Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zwei Jahre erst ist es her, da haben Sie mich mit dem Amt des Präsidenten ausgestattet – übrigens ein Titel, mit dem ich bis heute ein bisschen fremdle. Das war einerseits eine ganz kurze Zeit – zwei Jahre vergehen ja in unserem Job wie im Fluge – andererseits aber schon auch ziemlich lang, ich hatte dazwischen auch noch meine eigene Wahl. Also es war ordentlich zu tun.

Es hat mir aber fast immer Spaß gemacht, den Kopf für euch hin und vor allem auch vor die Kameras und Mikrophone zu halten. Es ist viel mehr Medienarbeit als ich vorher dachte damit verbunden als Interessensvertreter der Städte in Deutschland aufzutreten. Das Einzige, woran ich mich definitiv im ganzen Leben nicht mehr gewöhnen werde, sind Morgenmagazine, wo notorisch ausgeschlafene Moderatoren die Armutsfucht in 1 Minute 30 von uns erklärt bekommen möchten, natürlich am liebsten um 06:10 Uhr in der Frühe, wo die eigene Zunge wie ein toter Fisch im Mund liegt. Alles andere an diesem Amt macht Spaß, weil man weiß, es geht um die Sache, um die eigene Sache und unsere insgesamt.

Es ist dicht gewesen, wenn man sich die Themen anguckt, und ich will nur über die sprechen, die auf der Seite eins der überregionalen Medien gewesen sind in den letzten zwei Jahren. Da ging es natürlich häufig um Gemeindefinanzen – um Gemeindefinanzen geht es sowieso immer, wenn man für den Städtetag arbeitet –, um das Thema arm und reich, um das Thema Verschuldung. Der Applaus gerade, als der Kollege Hilbert gesagt hat, Dresden sei schuldenfrei, war ja so eine Mischung aus Bewunderung und ungläubigem Staunen, wenn ich das interpretieren dürfte. Es geht um unsere Schulden, um hoch verschuldete Städte und unglaubliche Kassenkreditbestände, um die steigenden Sozialkosten, um die Unterfinanzierung der deutschen Infrastruktur. Es geht um die Bund-Länder-Finanzreform, die noch nicht richtig in die Gänge kommt, ich komme darauf noch zurück.

Zweites Thema war ebenfalls für die ganze Zeit die Energiewende. Da ist bis heute – obwohl es dringend wäre, dass wir zu guten Entscheidungen

kommen – immer noch deutlich weniger klar und deutlich mehr unklar. Auch darauf komme ich noch zurück.

Drittes Thema, ein Thema, das vom Himmel gefallen ist oder vielleicht aus dem Boden wuchs, das Thema TTIP und CETA, also die Freihandelsabkommen mit den USA, mit Kanada. Es hat kein Thema gegeben, wo so viele kommunale Parlamente Resolutionen verfasst haben, uns zugeschickt haben und gesagt haben, kümmert euch darum. Es waren so viele, dass man in der Bundesregierung schon vermutet hat, wir hätten eine Kampagne gestartet – haben wir aber gar nicht, sondern es war eine echte Graswurzelbewegung, getragen von der Sorge um die Daseinsvorsorge – den aktuellen Stand des noch nicht widerlegten Irrtums beschreibe ich gleich.

Wir haben uns intensiv noch in den letzten Monaten von Christian Ude als Präsident mit dem Thema Wohnungsbau – Wohnungsmangel einerseits und die Leerstände andererseits – im Deutschen Städtetag auseinandergesetzt.

Wir hatten ganz zu Beginn im Jahr 2013 im August einen Stichtag für das Recht auf einen Kinderkrippenplatz. Das war glaube ich der Tag mit den meisten Interviews, weil alle Journalisten darauf gewartet haben, dass die deutschen Rathäuser von einer Klageflut überschwemmt werden und dann fast ein bisschen enttäuscht gewesen sind, dass es am Ende nicht so gekommen ist.

Und wir haben natürlich als Thema – ich finde das Thema des Jahres 2014 – das Thema Asyl und Flüchtlinge. Als ich vor zwei Jahren hier noch 7 Minuten Zeit hatte ein paar Sätze zu sagen, da habe ich gesagt, mir geht es eigentlich darum, dass wir nicht nur immer über Geld sprechen, dass wir nicht nur immer als die wahrgenommen werden, die sozusagen um einen höheren Anteil am letzten Steuereuro buhlen, sondern dass es mir auch um Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung geht. Und an dem Respekt fehlt es in den Landeshauptstädten und auch in Berlin. Die Beispiele muss ich Ihnen nicht sagen.

Da findet ein Asylgipfel statt, ohne die, die die Integrationsarbeit in Deutschland leisten, das sind nämlich wir. Hinterher wird dieser dann zu einem Arbeitstreffen zur Vorbereitung eines vielleicht irgendwann stattfindenden Gipfels umdefiniert, bei dem man aber auch noch nicht genau wisse, ob wir dabei sein können, weil die Länder ja – wie Sie alle wissen und täglich

mit Freude zur Kenntnis nehmen – unsere Interessen zu 100 Prozent mit-
vertreten wollen.

Da geht es um eine Kommission zur Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die im Koalitionsvertrag steht, der ansonsten in Berlin wie die Bibel gehandhabt wird: Wir machen genau das Wort für Wort, was im Koalitionsvertrag steht, sonst müssten wir nämlich zu streiten beginnen, weil nur das, was drin steht, geklärt ist und das, was nicht drin steht, muss erst noch geklärt werden. Komischerweise wird genau dieser Passus, in dem steht „unter Hinzuziehung der kommunalen Spitzenverbände wird das Thema gelöst“, nicht umgesetzt. Und wenn wir dann sagen, Leute, es reden aber alle mit allen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, dann heißt es, aber die Kommission gibt es noch nicht. Wenn es die gäbe, würden wir euch natürlich einladen, weil es ja da drin steht, aber leider gibt es sie nicht. Und meine Prognose ist, es wird sie nie geben. Dann kann man sich um die Verlegenheit am Ende auch noch ein Stück weit rummogeln – ich komme darauf noch zurück.

1. August 2013, Recht auf Kinderkrippenplatz tritt in Kraft

Es war tatsächlich so: Ich bin in den Wochen vorher von allen Journalisten mit Fragen konfrontiert worden: Jetzt kommt die Klageflut, was macht ihr denn, ihr habt es doch nicht geschafft. Und es war wirklich die freudige Erwartung auf den Skandal in dieser Frage damit verbunden, jetzt zeigen wir es den Kommunen einmal so richtig, dass sie versagt haben. Am Ende ist es nicht zu dieser Klageflut gekommen. Nicht etwa wegen der Duldsamkeit der Eltern, die Betreuung gesucht haben, sondern weil wir alle, Sie alle, gebaut haben „wie die Blöden“, damit wir tatsächlich diesen Rechtsanspruch erfüllen können. Dieser Rechtsanspruch ist für mich der schlagende Beweis für die Handlungsfähigkeit der kommunalen Familie. Wir haben alles beiseite geschoben. Wir haben Erzieherinnen und Erzieher eingestellt, sofern wir noch welche gekriegt haben. Wir sind durch die Lande gezogen und haben geguckt, dass wir die Einrichtungen nicht nur hell, trocken und sauber, sondern auch in ordentlicher pädagogischer Qualität hinkriegen, und es ist geglückt.

Es gab ganz wenige Klagen und auch denen konnte meistens abgeholfen werden. Nachdem dann die Klagen ausgeblieben sind, war das Thema sofort aus der Presse. Dann hat es keinen mehr interessiert, das Skandalpoten-

zial hat sich nicht erfüllt, erledigt, abgehakt. Für uns ist es noch nicht ganz erledigt und abgehakt. Wir haben die Zahl der Betreuungsplätze allein in den letzten fünf Jahren um rund 60 Prozent erhöht, die Zahl der Beschäftigten in diesen Bereichen um gut 30 Prozent. Der Bund hat sich finanziell engagiert. Es wird aber wohl nötig sein, wenn wir in der Bildungsrepublik die frühkindliche Bildung als völlig selbstverständlich annehmen, dass bei dem Thema Bund und Länder – wir sowieso, denn wir zahlen es ja heute schon überwiegend – sich mehr engagieren als es bisher der Fall war. Wir wollen das und ich glaube, wir alle können sagen auf die Frage, wann sind es denn genügend Kindertagesstättenplätze, es sind dann genügend Kindertagesstättenplätze, wenn jedes Elternpaar, jeder Elternteil, für jedes Kind den Platz hat, den es braucht. Das ist unser Ziel, und ich denke, wir können das liefern. Das gibt es aber – wie eben ausgeführt – nicht zum Nulltarif.

2. Herbst 2013: Erste Berichte über „Armutsflüchtlinge“ und sogenannte „Problemhäuser“ tauchen auf

Im Herbst 2013 ging es los mit der sogenannten Armutsflucht aus Europa, die Problemhäuser in Duisburg, in Berlin-Neukölln. Das war ein Lehrstück der medialen Problemwahrnehmung, wie ich finde. Wir haben es im Deutschen Städtetag eigentlich als erstes thematisiert, es kam vom Sozialausschuss – es gab punktuelle, starke Betroffenheiten in Duisburg, in Berlin, in Mannheim, an anderen Stellen haben die Kollegen gesagt, da läuft was aus dem Ruder, wir müssen etwas tun. Der Deutsche Städtetag hat dann die Probleme benannt. Er musste sich sogar der Ausländerfeindlichkeit bezeichnen lassen als er das damals erstmals benannt hat. Wir haben aber eine Kaskade von Nachdenken über dieses Problem ausgelöst, die am Ende betrachtet richtig gewesen ist. Es waren dann die Sozialministerkonferenz der Bundesländer, die Innenministerkonferenz und dann nach der Regierungsbildung der Staatssekretärsausschuss der neuen Bundesregierung, die sich des Themas angenommen haben.

Das Problem ist medial zunächst sehr aufgebauscht worden. Da sind Bilder von den überfüllten Häusern gezeigt worden, die jeden erschrecken mussten. Da ist der Eindruck erweckt worden – wie immer, wenn etwas auf Seite eins steht – dass aus Bulgarien und Rumänien, nennen wir es ruhig so, wie es ist, zu hunderten Menschen in die deutschen Sozialsysteme flüchten. Das Problem ist dann – und ich bedauere das bis heute – politisch skandalisiert worden mit dem Spruch „Wer betrügt, der fliegt“. Das war in der

Situation ganz schlecht für die öffentliche Debatte. Es ist immer schlecht für die öffentliche Debatte, wenn wir uns bei solchen Themen nicht sprachlicher Sorgfalt bedienen. Und danach setzte aber eine Art Rationalisierung ein. Dann ist die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung erschienen, aus der klar geworden ist, dass die soziale Transferbilanz von Rumänen und Bulgaren bei uns in Deutschland besser ist als die vieler anderer. Auch die Saisonarbeiter, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, zahlen schließlich in die sozialen Sicherungssysteme ein. Die Menschen kosten aber, weil sie bei uns nicht zur Schule gegangen sind, nicht in den Kindergarten, deutlich weniger als andere. Dann haben sich die Leute auseinandergesetzt mit der Situation – auch, aber nicht nur – der in Bulgarien und Rumänien lebenden Roma. Dann hat man irgendwann begonnen, Verständnis dafür zu entwickeln, dass da was geschehen muss – natürlich am Herkunftsort, wir haben das intensiv thematisiert auch in Gesprächen, vor allem mit der rumänischen und der bulgarischen Regierung. Dann ist zudem klar belegt worden, dass das deutsche Sozialrecht durchaus wehrhaft ist gegen Missbrauch. Es ist ja nicht so, dass es im Bereich des SGB keine Leistungskürzungen gäbe, dass von den Instrumenten nicht Gebrauch gemacht wird. Dann ist endlich auch einmal darüber diskutiert worden, wo gibt es Rechtsansprüche auf Unterstützung – Stichwort Kindergeld – und wo gibt es sie nicht – Stichwort SGB II-Leistungen.

Ich finde, dass nach dieser anfänglichen Skandalisierung ein Diskurs stattgefunden hat, der am Ende eine hohe zivilgesellschaftliche Reife entwickelt hat. Das Problem ist in den Städten, die betroffen sind, noch nicht verschwunden. Aber die Initiativen des Staatssekretärsausschusses – auch das Geld, das bereitgestellt worden ist – deuten in die richtige Richtung. Für mich war es ein Lehrstück, dass wir bei so heiklen Themen wie Zuwanderung – egal ob aus Europa oder außerhalb Europas, egal ob mit Freizügigkeit oder ohne (so fein differenziert wird die in der öffentlichen Wahrnehmung nicht), dass wir immer ganz sorgfältig und differenziert und rational argumentieren müssen gegenüber unserer eigenen Bevölkerung, die auch von Ängsten umgetrieben wird, aber auch als Statement im öffentlichen Diskurs.

3. Flüchtlinge – gesamtgesellschaftliche Aufgabe bedarf gesamtstaatlicher Verantwortung

Drittens, das Thema des Jahres 2015 und 2014: die Flüchtlinge. Also nicht die von innerhalb der EU, sondern die 200.000 Asylantragsteller des letz-

ten Jahres und die prospektierten 400.000 des Jahres 2015. Wir alle sind viel zu lange, finde ich, im Krisenmodus gelaufen und haben doch eine ganze Zeit gebraucht, bis wir uns so gerüttelt hatten, dass wir uns auf die Zahlen eingestellt haben, dass man aus diesen Notunterkunftsgeschichten und aus den Zelten, die dann im Herbst irgendwann vom Wind verweht worden sind, – auch bei mir in der Stadt – weggekommen ist. Dass man die Verwaltungskapazitäten konzentriert hat, auf das was zu tun ist, um diesen Menschen zu helfen. Und es gibt ja den merkwürdigen Impuls in der öffentlichen Wahrnehmung. Wenn das Bild vom Flüchtlingsboot kurz vor Lampedusa gezeigt wird, haben alle Menschen Mitleid, und jeder sagt sich, da muss doch etwas getan werden. Wenn wir aber zur Bürgerversammlung gehen – jeder von uns kennt es – und verkünden, in der Nachbarschaft wird eine Gemeinschaftsunterkunft aufgemacht, dann müssen da immer andere sitzen als die, die die Bilder aus Lampedusa angucken. Wir haben auf der anderen Seite ein Ausmaß der Hilfsbereitschaft, wie es sie vor 25 Jahren nicht gegeben hat, als schon einmal die Asylbewerberzahlen so hoch, noch höher gewesen sind als im letzten Jahr. Es gibt eine Art emotionale Polarisierung in der Gesellschaft. Einerseits ganz viele Menschen, die sagen, wir wollen da helfen, sicherlich auch durch den Impuls dieser Bilder der Flüchtlingsboote, durch diese wahrgenommene Armut, durch die Gesichter derer, die geflohen sind vor Terror der Islamischen Staat-Milizen und wo jeder von uns, wenn er in sich geht, sich überlegen würde, was würden wir denn in der gleichen Situation tun? Wir würden unsere Koffer packen, unsere Kinder unter den Arm nehmen und verschwinden, was denn sonst, vor dem Terror, vor der Unberechenbarkeit, vor der Unterdrückung, vor der Frauenfeindlichkeit, vor diesem Islamismus würde jeder einzelne von uns fliehen. Und ich glaube, dass sehr viele Menschen dafür Verständnis entwickeln, ein emotionales Verständnis, ganz jenseits der rationalen Frage, ob die Sache innerhalb Europas richtig geklärt ist, und dass dieses Verständnis auch die Qualität heute von ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuung in unseren Städten ganz stark trägt.

Trotz allem gibt es noch eine Menge zu sortieren. Es wird medial immer der Eindruck erweckt, das erste halbe Jahr zwischen Lampedusa, Grenzübertritt und dem Bescheid des Bundesamts für Migration sei die Hauptarbeit. Nein, die Hauptarbeit beginnt hinterher bei denen, die bei uns bleiben, die anerkannt werden als Flüchtlinge, die den Status als Asylbewerber kriegen, die einen Abschiebeschutz haben, weil zu Hause Bürgerkrieg herrscht. Ein Drittel, also 30 Prozent der 200.000 aus dem vergangenen Jahr erhalten

Bleiberecht oder werden länger in der Bundesrepublik bleiben. Die integrieren wir nach dem ersten halben Jahr über viele Jahre hinweg. Wir können das, die deutschen Städte können das. Sie haben das unter Beweis gestellt mit Millionen von Vertriebenen, mit Millionen von Gastarbeitern, Millionen von Spätaussiedlern. Wir können das – Integration. Wir wissen, welcher „Hardware“ es bedarf: Wir brauchen natürlich die Plätze in den Schulen, in den Kindergärten, wir brauchen Jobs für die Menschen – die Integrationskraft von Arbeit ist immer noch sehr groß – Sprachkurse, Integrationskurse. Wir müssen versuchen, dass wir die Menschen so schnell wie möglich in unsere Stadtgesellschaften integrieren. Von den Zahlen her ist es nicht das Problem. Da waren die anderen genannten Gruppen zahlenmäßig deutlich größer. Wir reden jetzt, bezogen auf das Jahr 2014, über 60.000 bis 70.000 Menschen. Wir brauchen dazu auch die „Software“, die Wahrnehmung der Menschen. Wir müssen Ängste überwinden und den Pegidas dieser Welt hier auch ganz offensiv die Stirn bieten.

Was ist der richtige Weg? Wir wollen ein gesamtstaatliches Bekenntnis aller föderalen Ebenen zu dieser Problemverantwortung. Die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland, die wir im Rahmen unseres Grundgesetzes und unserer internationalen Verpflichtungen aufnehmen, ist keine allein kommunale Aufgabe. Es ist auch eine kommunale Aufgabe, aber es ist genauso Aufgabe von Ländern und Bund. Wir wollen zweitens, dass diejenigen Länder, die heute ihre Städte noch schlecht behandeln und davon gibt es nicht wenige in der Bundesrepublik, die Erstattungen deutlich erhöhen. Ziel muss eigentlich eine spitz abgerechnete Kostenerstattung für die Unterbringung dort sein, wo sie dezentral stattfindet.

Die Diskussion auf Bundesebene geht im Moment in die Richtung, dass die Erstaufnahmekapazitäten deutlich erhöht werden, verdoppelt, man redet von 100.000 Plätzen, die in den Ländern bereit gestellt werden müssen, dass das Bundesamt für Migration 2.000 neue Stellen erhält und dass dann die Verfahren – wir haben ziemlich genau halbe im Moment von Zuwanderung aus Ländern mit sehr hohen Chancen auf Anerkennung und Zuwanderung aus Ländern mit ganz geringen Chancen auf Anerkennung – dass wir die Zeit der Erstaufnahme dann dazu nutzen, rechtskräftig und natürlich mit rechtlicher Qualität ausgestattete Verfahren zum Abschluss zu bringen. Und dass diejenigen Menschen, die objektiv keine oder wenig Chancen haben, dann aus dieser Erstaufnahme zurück geführt oder zur freiwilligen Rückreise gebracht werden, damit wir die Integrationskraft in

den Städten für diejenigen nutzen können, die auch bei uns bleiben, die wir in die Stadtgesellschaften integrieren wollen. Das ist der richtige Weg. Und ein kleiner diplomatischer Erfolg scheint uns durch das ewige Gemaule der letzten Tage gelungen zu sein. Eva Lohse ist am Donnerstagabend ins Kanzleramt zur Vorbereitung des Asylgipfels eingeladen. Irgendwie hatten sie dann doch das Gefühl gehabt, das wäre nicht schlecht, wenn diejenigen, die die Arbeit machen, auch mit am Tisch sitzen. Eva, wir wünschen Dir alles Gute für dieses sicher kurzweilige Treffen.

4. Wohnungsmangel und Leerstand: Bundesdeutsche Realität 2015 und Perspektiven

Ein Sonderproblem ergibt sich für diejenigen Kommunen, die im Bereich der Wohnungspolitik ohnehin Probleme haben, weil, wer lange bei uns bleibt, soll bei uns natürlich auch angemessen wohnen. Und klar ist auch, dass der, der den Status als Flüchtling und anerkannter Asylbewerber hat, wenn er keine Wohnung hat, dann Kunde der kommunalen Obdachlosenhilfe wird und insofern Teil unserer Zuständigkeit ist. Ich kann mir nur schwer vorstellen – es wird immer einmal diskutiert –, dass wir das Problem dadurch lösen, dass wir Behelfsheime mit „Nachkriegschic“ bauen, in denen dann Flüchtlinge zusammengepfercht werden. Das ist eine Lösung, die nicht sozialverträglich ist, die aber auch stadtentwicklungspolitisch blödsinnig wäre. Wir haben alle so knappen Raum in unseren Städten, wenn wir den versiegeln, dann versiegeln wir ihn bitte mit Gebäuden, die eine Qualität haben, die drittverwendungsfähig sind und mit Wohngebäuden, in denen wir soziale Durchmischung organisieren können und wo wir diesen mit „hoher Selbstentzündlichkeit“ ausgestatteten potentiellen Konkurrenzdruck der alleinerziehenden Mutter, der Geringverdienerfamilie und der syrischen Flüchtlingsfamilie um die letzte bezahlbare Wohnung, wo wir diesen sozialen Sprengstoff einfach durch mehr Aktivitäten vermeiden. Da sind der Bund und die Länder gefragt.

Sie wissen, unsere Lieblingsreform in Deutschland – die Föderalismusreform – hat dazu geführt, dass der Bund sich eigentlich aus der Förderung des Wohnungsbaus in den letzten Jahren zurückzieht. Er gibt noch gut 500 Millionen, und die Bundesminister sagen auch immer kühl, das war es dann. Ich glaube, das kann es nicht sein. Da kämpfen wir an der Seite der Länder, dass der Bund sich – sei es wegen der Flüchtlinge, sei es wegen der Wohnungsnot anderer Bevölkerungsschichten – hier dauerhaft engagiert. Auch das ist wieder ein kleiner „Kollateralschaden“ der Föderalismusreform.

Ich finde dort, wo gesamtgesellschaftliche Probleme so evident sind, dass sie einer Bearbeitung durch alle drei staatlichen Ebenen bedürfen, machen wir einen Fehler, wenn wir versuchen, es auseinander zu dividieren. Wir sollten uns dieser gesamtstaatlichen Problembearbeitung stattdessen in einer vernünftigen Kooperation auf gleicher Augenhöhe zuwenden.

5. TTIP, CETA und Co.: Selten gab es so viele kommunale Resolutionen

Das war – ich habe es vorhin gesagt – wirklich eine Graswurzelbewegung, die unglaublich war. Ganz viele Kommunalparlamente haben Resolutionen dazu beschlossen, haben sie uns zugesandt, haben sie an den Deutschen Bundestag, an die Europaparlamentarier gegeben. Alle getrieben von der Sorge um die Daseinsvorsorge und alle auch getrieben von dem komischen Gefühl, dass hier in höchster Geheimhaltung über irgendetwas verhandelt wird, was uns doch am Ende alle angehen wird. Das ist eine Bewegung, die ganz heterogen ist. Ich bin da bei den TTIP-Demonstrationen in Nürnberg aufgetreten. Da sind Menschen dabei, für die ist das zur Ersatzreligion geworden – das ist nicht meine Position. Aber ich sage, wir müssen dieses Thema ans Licht der Öffentlichkeit zerren, damit wir am Ende nicht über Beschlüsse klagen müssen, von denen wir sagen müssen, wir haben es ja nicht gewusst.

Ich glaube, dass dieser erste Schritt, nämlich das Licht der Öffentlichkeit darauf zu lenken, völlig und durchschlagend gelungen ist. Weder in Europa noch in der Bundesrepublik noch in vielen anderen Ländern Europas wird eine nationale Regierung hier ohne Konsultation mit den Parlamenten irgendetwas verabschieden können. Das ist auch gut so. Was wollen wir? Wir wenden uns nicht gegen freien Handel. Jeder von uns kann es, wenn er die Geschichte seiner Stadt erzählt, belegen, dass der freie Handel geradezu konstitutiv ist für die europäische Stadt. Unsere mittelalterlichen Manufaktur-Städte haben sich ganz oft über den Handel überhaupt erst zu dem entwickelt, was sie waren. Insofern ist der freie Handel für uns als Stadt eigentlich Selbstverständlichkeit. Der Abbau von Zöllen, der Abbau von Zollschranken im Deutschen Reich, in der Kleinstaaterei hat dazu geführt, dass sich wirtschaftlicher Erfolg eingestellt hat. Nur: genauso alt wie der freie Handel in den Städten ist die Regulierung des Handels durch die Städte. Das Wirtschaftsordnungsrecht ist nämlich auch eine kommunale Erfindung. Wir haben Handwerk und Handel in den Städten geregelt mit den ersten Satzungen. Es wurde festgelegt, welches Getreide für Bier zu verwenden

ist, in Nürnberg selbstverständlich auch, wie lang die Bratwurst sein darf und viele andere Dinge mehr. Das heißt, die frühe Erkenntnis, dass uns freier Handel etwas bringt, dass der freie Handel aber immer bedeutet, andere zu schützen. Deshalb haben unsere Vorfäter klugerweise solche Satzungen erlassen, die heute im Wirtschaftsordnungsrecht zusammengefasst sind. Diese Erkenntnis ist uralte.

Ich habe nichts gegen ein Freihandelsabkommen mit den USA. Europa und USA sind auf gleicher Augenhöhe. Aber es gibt ein paar Dinge, ein paar rote Linien, die zu beachten sind: Zum einen ist ganz klar, dass wir sagen, wir brauchen eine Positivistenvariante, das heißt, dieses Abkommen gilt nur für die Branchen, die darin explizit genannt sind und nicht eine Negativliste, das heißt, es gilt für alles, was darin nicht als Ausnahme genannt ist. Die Negativliste ist für uns ganz schwierig, weil die Kultur der deutschen Daseinsvorsorge schon in Europa schwer verständlich zu machen ist und gegenüber der Geschichte und der Kultur in den USA noch sehr viel schwerer. Insofern sagen wir: Variante Positivisten.

Zweitens: Keine privaten Schiedsgerichte, dazu besteht kein Bedarf. Beide Beteiligten – Europäische Union und Nordamerika – haben hochentwickelte Gerichtsbarkeiten. Man muss, man sollte das öffentlich-rechtlich lösen.

Und drittens, völlig klar: Keinen Abstrich bei Sozial-, Umwelt-, Arbeitnehmer- und Verbraucherschutzstandards.

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU haben mit dem Bundeswirtschaftsministerium in den letzten Wochen ein Papier verhandelt, das diese drei roten Linien explizit formuliert. Das ist eine kleine Etappe, aber es ist durchaus als Erfolg zu werten, weil, wenn sich das BMWI auf diese roten Linien festlegt, das Ministerium natürlich das auch in Brüssel und in die Konsultationen an anderer Stelle einbringt. Es sind im Moment Papiere im Europäischen Parlament im Umlauf – heute hätte es eigentlich behandelt werden sollen, es ist aber noch einmal verschoben worden –, in denen diese roten Linien ähnlich normiert sind. Also ich glaube, dass hier an dieser Stelle der Weg von der Graswurzelbewegung über die öffentliche Aufmerksamkeit zur Schärfung auch des kollektiven Bewusstseins, dass man hier genau hinsehen und aufpassen muss, gelingen kann. Am Ende werden wir sehen, ob es gelungen ist, ob es gelingen kann und dass der Deutsche Städtetag und seine Mitgliedsstädte insbesondere daran einen guten Anteil haben,

das finde ich klasse, da haben viele von Ihnen super diskutiert. Dass der wissenschaftliche Dienst des Bundestags sich zwischenzeitlich mal dazu verstiegen hat, die Annahme aufzubringen, Kommunen dürften sich mit dem Thema nicht befassen, hat sogar das bayerische Innenministerium als Blödsinn bezeichnet. Da sehen Sie mal: Unser Kommunalminister ist hier für unsere Rechte eingetreten.

6. Vollzug der Energiewende – wenig Klarheit, viele Fragezeichen

Die Energiewende, der wir in verschiedenen Rollen gegenüberstehen: Zum einen als stolze, manchmal auch sorgenvolle Eigentümer von Stadtwerken, zum anderen als Menschen, die – wie wahrscheinlich die meisten von uns – aus innerer Überzeugung aus der Atomkraft aussteigen und ebenso aus innerer Überzeugung eine CO₂-Reduzierung in der Bundesrepublik Deutschland wollen, wie es die Ziele vorsehen. Und wir möchten unseren Beitrag dazu leisten. Was wollen wir? Ganz simpel: Wir wollen einen Strommarkt ohne Atomkraft, mit vielen Erneuerbaren Energien, mit Gaskraftwerken als BackUp und mit einer gut funktionierenden KWK-Versorgung. Wir wollen diesen Strommarkt in Zukunft in der dezentralen Struktur unserer Stadtwerke entsprechend mitmanagen. Das ist am Ende die schöne neue Welt, so kann man sie beschreiben. Wie wir aus der alten Welt in diese neue Welt kommen, ist aber noch mit unendlich vielen Fragezeichen verbunden. Wir wollen keine Atomkraft. Das, würde ich sagen, können wir mal abhaken, weil der Ausstieg beschlossen ist. Und ich denke, er ist unumkehrbar. Wir wollen mehr Erneuerbare Energien. Die Veränderungen im EEG werden zu einer Verlangsamung des Zubaus der Erneuerbaren Energien führen, weil die fiskalische Attraktivität nicht mehr so groß ist. Wir wollen weniger CO₂. Im Moment werden alle in Deutschland funktionsfähigen Braunkohlekraftwerke unter Volllast betrieben, während Gaskraftwerke stillstehen. Ein Braunkohlekraftwerk hat ungefähr 9mal soviel CO₂-Ausstoß wie ein Gaskraftwerk. Also bei diesem Ziel sind wir eher kontraproduktiv unterwegs. Ich verkenne nicht, dass das Thema Braunkohle auch ein Arbeitsplatz- und Strukturthema ist, dort, wo die Braunkohle tragende Funktion hat. Es ist auch unsere Verantwortung, uns darum zu kümmern. Die Frage ist, ob die strukturpolitischen Folgen eines Ausstiegs aus der Braunkohle über den Strompreis geregelt werden müssen oder nicht an anderer Stelle. Das ist, glaube ich, die Diskussion, die da geführt werden muss und da ist im Moment vieles noch offen. Das Bundeswirtschaftsministerium favorisiert einen Energiemarkt 2.0. Diesen

Energiemarkt 2.0 habe ich nach einer langen Diskussion, die ich zusammen mit Ivo Gönner, Sigmar Gabriel und Rainer Baake führen durfte, für mich so verstanden: Wir haben jetzt in Deutschland Überkapazitäten, wir liefern Strom ins Ausland – das stimmt. Es wird jetzt, wenn die Strompreise so bleiben, wie sie sind, ein Überkapazitätsabbau stattfinden. Ich schildere jetzt einfach die marktwirtschaftliche Denkwelt des Energiemarkts 2.0. Welche jetzt abgebaut werden, spielt dabei keine Rolle. Also gehen die Kapazitäten runter. Dann werden die Atomkraftwerke Stück für Stück abgeschaltet. Dann wird die letzte, die teuerste, die knappste Kilowattstunde immer teurer. Und wenn dann diese Kilowattstunde, diese letzte und knappste, einen bestimmten Signalpreis überschritten hat, dann merkt die Industrie – um die geht es in erster Linie in Deutschland – oh, es ist klüger, Vorsorge zu treffen und sich langfristige Lieferbänder zu sichern, damit man nicht Opfer dieser teuersten Kilowattstunde wird. Und dann merken wir in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen: Die teuerste Kilowattstunde ist schon wieder vierstellig, jetzt bauen wir ein neues Gaskraftwerk. Ich karikiere das jetzt ein bisschen, aber tatsächlich so funktioniert die theoretische Modellwelt des Energiemarkts 2.0. An deren Ende steht das Gleiche wie das, was ich vorher gesagt habe: ein hoher Anteil von regenerativen Energien, keine Atomkraft mehr, kleine dezentrale Gaskraftwerke als BackUp und KWK. Nur der Weg dort hin, so wie er im Moment ausgestaltet ist, der führt jetzt dazu, dass unsere Gaskraftwerke alle geschlossen werden. Also die Kraftwerke, die wir in der schönen neuen Welt der gelungenen Energiewende brauchen, schließen wir jetzt oder lassen sie schließen, weil wir sie nicht mehr finanzieren können, weil wir Kapitalzuschüsse leisten müssen, weil wir Abschreibungen haben.

Wir wissen auch nicht, weil in Europa ein einheitlicher Energiemarkt gilt, ob auf dem Weg dort hin nicht irgendwann die regenerativen deutschen Stromerzeugungen durch polnische Braunkohle und französische Atomkraft ergänzt werden und bei uns gar keiner mehr in irgendetwas investiert. Wollen wir das? Ich glaube nicht, dass wir das wollen. Wir haben ja unseren eigenen Anspruch, den CO₂-Fußabdruck einer produzierten Kilowattstunde zu reduzieren. Also warum nehmen wir Gas, das wir später brauchen, jetzt vom Markt? Warum läuft die Braunkohle unter Vollast? Ich weiß warum: Weil sie am billigsten hinsichtlich der variablen Kosten ist, und weil die CO₂-Lizenzpreise nicht funktionieren. Aber man kann doch mit so einem unvollständigen Modell nicht die Zukunft bestehen. Und vor allem können wir uns nicht leisten, uns unsere Stadtwerke nicht mehr leisten zu können.

Das heißt, wir kämpfen an dieser Stelle nicht nur um die schöne neue Welt eines geringeren CO₂-Ausstoßes einer Atomkraft, die der Vergangenheit angehört, sondern wir kämpfen auch um die Struktur, die eine dezentrale Stromversorgung der Zukunft zwingend braucht. Eben nicht vier große, die „Big Four“, die alles im Griff haben, sondern eine dezentrale Struktur. Eine Struktur, die bei uns – das klingt jetzt ein bisschen pathetisch, ist aber sehr ernst gemeint – unter demokratischer Verantwortung steht, weil die Stadtwerke überwiegend zu 100 Prozent oder zumindest mehrheitlich in unserem Eigentum sind. Wir sind hier in der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig und wir müssen jetzt gebieterisch von allen, die im Bund Verantwortung tragen, verlangen, dass jeder Schritt, jeder einzelne gesetzgeberische Schritt in Sachen Energiewirtschaft und Veränderung der Energiemarktdesigns die Struktur der Stadtwerke existentiell mit berücksichtigt. Alles andere wäre fatal. Es wäre fahrlässig, das nicht zu tun und es wäre eine Verschwendung öffentlichen volkswirtschaftlichen Vermögens.

7. Bund-Länder-Finanzbeziehungen – eine unendliche Geschichte

Ich dachte eigentlich, das Problem wäre gelöst, wenn ich jetzt nach zwei Jahren aufhöre. Aber manchmal hat man halt noch Illusionen. Es ist unglaublich, es ist ärgerlich, es ist grotesk, was da passiert. Ich verhehle nicht, ich hatte gewisse Sympathien für den frühzeitig lancierten Scholz-Schäuble-Vorschlag. Sie können sich erinnern: Der ist mittlerweile vom Tisch. Man kann über die Inhalte im Einzelnen streiten. Warum Sympathien? Der Scholz-Schäuble-Vorschlag hat gesagt, woher das Geld kommt – nämlich: wir führen den Soli fort – hat gesagt, wie das Geld verteilt wird, also nicht geschachert, sondern hat gesagt, uns fällt der beste aller möglichen Teiler ein: halbe-halbe, eine Hälfte der Bund, eine Hälfte die Länder und hat dann durchdiskutiert, für welche Verwendungszwecke dieses Geld verwendet werden soll. Das wäre, so hat es Olaf Scholz uns auch im Präsidium erzählt, das wäre einmal die Chance gewesen, solche Bund-Länder-Finanzbeziehungen vielleicht ohne Geschachere um die Frage, wer zahlt wie viel, wie wird es aufgeteilt, zu Ende zu bringen. Das ist nicht gelungen.

Was wir heute wissen: Wofür wir Geld brauchen, das wissen wir und da sind sich auch alle, allerdings in unterschiedlichen Temperaturen, völlig einig. Wir alle wissen, wir brauchen mehr Geld für die Infrastruktur und zwar für die „Hardware“ – die Straßen, die Schiene, aber genauso für die Bildungsinfrastruktur.

Wir alle wissen, es gibt Länder und Gemeinden, die brauchen Hilfe bei der Entschuldung, weil die Schulden sie erdrücken.

Wir alle wissen, wir wollen einige Länder möglicherweise, die heute als Hauptzahlerländer im Finanzausgleich sind, ein wenig entlasten.

Wir als Kommunen sagen, wir brauchen Entlastung bei Sozialausgaben und wir wollen denjenigen, die dauerhaft und anhaltend strukturschwach sind auch weiterhin in Zukunft helfen – im Osten und im Westen. Also weg aus der Förderkulisse „Osten ist gleich Fördergebiet“, was aber nicht bedeutet, dass diejenigen in den neuen Ländern, die Hilfe brauchen, diese Hilfe nicht kriegen sollen. Strukturschwäche muss ohne Förderkulisse definiert werden können. Das kann man definieren. Wir kennen die Zahlen. Wir wissen, wie viel pro Kopf in Deutschland durch die Kommunen investiert wird, und wir kennen vor allem die dramatischen Unterschiede – das spiegelt das Motto unserer Tagung. Wir haben im Durchschnitt knapp unter 300 Euro pro Kopf kommunale Investitionen in Deutschland und in den südlichen Bundesländern, den zwei südlichen Bundesländern, da gibt es Städte, da sind es weit jenseits der 500 Euro pro Kopf und in vielen anderen Ländern sind es unter 200 Euro.

Wenn wir die drei Hauptprobleme der kommunalen Familie zusammennehmen und zeitlich schichten, dann ist es erstens eine „Krankheit der Vergangenheit“. Es sind die Altschulden. Diese Altschulden sind geografisch zuzuordnen, auch mit Krisen und Strukturkrisengebieten, mit Kohle, mit Stahl, mit den Strukturwandelprozessen der Vergangenheit. Es ist wichtig, das zu sagen, weil immer der Eindruck erweckt wird, das sei Ergebnis der Amtsführung von Oberbürgermeistern/innen und Stadträten/innen – das ist nicht wahr. Wenn wir uns ansehen, wo die Schulden sind, wo die ungeplante Verschuldung ist, dann sind es die Gebiete in Deutschland, in denen die Strukturkrisen, der Strukturwandel besonders zugeschlagen haben. Dafür kann keiner was. Und deswegen brauchen sie auch Hilfe.

Wir haben zweitens die „Akuterkrankung“ der stark steigenden Sozialausgaben. Die Bertelsmannstudie hat es rechtzeitig zu unserer Hauptversammlung am Montag noch einmal bestätigt: Kosten der Unterkunft korrelieren mit Strukturschwäche. Sie sind das geronnene Ergebnis von Langzeitarbeitslosigkeit. Über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg. Wir wissen, dass wir bei der Eingliederungshilfe für Behinderte diejenige Ausgabeposition haben mit der

höchsten Entwicklungsdynamik aller Ausgabenpositionen in Deutschland. Diese Entwicklungsdynamik wollen wir nicht bejammern. Wir alle nehmen die UN-Behindertenrechtskonvention ernst und wir wollen Inklusion. Wir wollen Inklusion, nur dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu kriegen ist und dass sie vor allem auch keine rein kommunale Aufgabe ist, das, glaube ich, darf auch gesagt werden, das versteht auch jeder, dem man es erklärt.

Und dann haben wir die in die Zukunft gerichtete Frage: Wer ist noch in der Lage wie viel zu investieren. Und oft kumulieren diese drei Effekte: hohe Verschuldung, hohe Sozialkostenbelastung und zu geringe Infrastrukturinvestitionen. Dort muss dann die Strukturhilfe eingreifen, dort greift sie ein, egal ob Nord, Süd, Ost oder West. Das ist unsere Vorstellung.

Klar ist bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen praktisch nichts. Wir wissen nicht, wie es in der Zukunft mit dem Soli weitergeht. Wir wissen, dass im Koalitionsvertrag steht, dass wir 5 Milliarden Euro kriegen sollen, aber keiner weiß, wie. Wir wissen nicht, wie es mit den Regionalisierungsmitteln und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz weitergeht – das nächste Opfer der Föderalismusreform, der Bund hat das alles mitgezahlt, die Länder haben gesagt, wir wollen das selber machen, haben sich an die breite Brust geklopft und jetzt wird es dann ernst und keiner weiß so recht, wo es herkommen soll. Wir wissen nicht, gibt es den Umsatzsteuervorwegausgleich noch. Wenn es ihn noch gibt, ist Nordrhein-Westfalen Empfängerland im Länderfinanzausgleich, wenn es ihn nicht mehr gibt, das enthält der neueste Vorschlag von Minister Schäuble – vielleicht sagt er uns heute Nachmittag etwas dazu, ist Nordrhein-Westfalen kein Empfängerland mehr, dann wird aber auch Bayern wieder reicher, das heißt, Bayern muss dann noch mehr im Länderfinanzausgleich zahlen, wenn vorher der Umsatzsteuervorwegausgleich wegfällt. Das zeigt wieder, dass wir hier in einem Aggregat unterwegs sind, im Länderfinanzausgleich, wo jedes Schräubchen, dass man irgendwo dreht, an anderer Stelle natürlich entsprechende Veränderungen auslöst – das wird uns noch einige Zeit beschäftigen.

Keiner weiß, wie nachhaltig in die deutsche Infrastruktur investiert wird. Die 3,5 Milliarden Euro, die jetzt in dem Infrastrukturfonds für finanzschwache Kommunen stehen, sind eine Menge Geld – ohne Zweifel. Aber es ist eine einmalige Summe, die für eine dauerhafte Aufgabe zur Verfügung gestellt wird. Runter gebrochen auf die deutschen Städte kriegen die Bayern 290 Millionen Euro, die sind in München bei der zweiten S-Bahn-Stammstrecke

nach einigen Metern verbaut, würde ich jetzt einmal annehmen. Das macht deutlich, dass auch die große Zahl auf Bundesebene, wenn man sie kleinarbeitet auf die kommunale Ebene, eigentlich nicht wirklich einen nachhaltigen Infrastruktureffekt auslösen kann. Nachhaltige Infrastruktur bedarf langfristiger Planbarkeit von Haushaltsplanansätzen. Da muss eigentlich mindestens für 10 Jahre klar sein: Dieses Geld steht zur Verfügung, damit wir in Planfeststellungsverfahren, Raumordnungsverfahren, Klageverfahren gehen können, um größere Infrastrukturprojekte überhaupt umzusetzen und dann auch vernünftig abarbeiten zu können. Ich glaube, dass die 10 Milliarden Euro – das ist eine Summe, die die Bodewig- und die Daehre-Kommission für die Infrastruktur genannt haben – dass diese 10 Milliarden nicht zu hoch gegriffen sind, die über einen längeren Zeitraum jährlich nicht nur für die kommunale, sondern für die Infrastruktur insgesamt gebraucht werden. Daran wird zu arbeiten sein.

Wichtig ist mir noch einmal – ich habe es eingangs gesagt –, dass wir wegkommen von dieser Wahrnehmung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, dass es so eine Art Tauziehen um den letzten Steuer-Euro ist. Wenn wir als Städte, wir als deutsche Städte über Geld reden, dann geht es nicht um das Wohlfühl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Wir gestalten Lebensqualität. Wir investieren in Infrastruktur, Bildung und soziale Teilhabe. Kolleginnen und Kollegen, wir betreiben den Kulturstaat Deutschland und wir nehmen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ernst. Das heißt, es geht nicht um Geld, sondern eigentlich um viel mehr. Es geht ein Stück weit um die Wahrnehmung von Politik. Und Sie alle wissen, wenn die Leute ein Problem haben, kommen sie zu uns. Ob wir zuständig sind oder nicht. Man hat noch Glück, wenn man nicht zuständig ist, weil man dann sagen kann, ich schicke dich jetzt wo anders hin, zum örtlichen Abgeordneten. Aber noch schlimmer, noch viel schlimmer ist der Satz „Dein Anliegen ist erstens unsere Zuständigkeit, zweitens berechtigt, drittens kriegst du es aber trotzdem nicht, weil wir kein Geld haben.“

Dort, wo die andauernde Wahrnehmung fehlender kommunaler Problemlösungskompetenz wahrgenommen wird, ist das die Einladung für Politikverdrossenheit, Staatsverdrossenheit, Demokratieverdrossenheit. Das ist Wasser auf die Mühlen der Pegidas dieser Welt. Und was die Soziologen uns geliefert haben – Kollege Hilbert hat vorhin kurz darüber gesprochen, ich teile Ihre Einschätzung übrigens völlig, an Dresden manifestiert sich eine Haltung, von der wir alle wissen, dass es sie auch in unseren Städten gibt,

auch wenn bei den Demonstrationen weniger Leute mitlaufen. Auch nicht Mitlaufende können ja solche Meinungen teilen. Es ist unsere Aufgabe, uns damit auseinander zu setzen. Das sind ganz oft Menschen, die tatsächlich ihre eigenen Ängste, ihre eigene Zukunftsängste auf andere projizieren. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nennen es die Soziologen. Das ist Quelle des Antisemitismus, Quelle der Ausländerfeindlichkeit, Quelle der Islamophobie. Wir dürfen nicht ernst nehmen, was die skandieren, wenn sie auf den Straßen rumlaufen – dagegen müssen wir uns mit aller zivilgesellschaftlicher Kraft wehren. Aber die Ängste, die dahinter stecken, die müssen wir ernst nehmen und gehen uns alle an.

Da ist die zweite Hälfte der Bevölkerung, die zweite Hälfte, die 49 Prozent, die letzten Sonntag nicht in Dresden zur Wahl gegangen sind. Das sind Menschen, die uns keine Briefe schreiben, keine Wut-Mails, die nirgendwo demonstrieren gehen. Das sind Menschen, die sich längst verabschiedet haben. Das sind Menschen, die, wenn wir am Infostand stehen oder am Hauptmarkt zum Einkaufen gehen, einen großen Bogen um uns herum machen, damit wir sie nicht mehr ansprechen. Die hat es schon immer gegeben, aber wir hatten früher schon auch mal Wahlbeteiligungen von 70 oder 80 Prozent. Und über den Tag hinaus, über die Parteien hinaus ist es, glaube ich, unsere Aufgabe – und ich denke, es ist speziell eine kommunalpolitische Aufgabe. Wir wissen, dass auf der Sympathieskala der Berufsgruppen in Deutschland der Politiker eher auf der anderen Seite der Krankenschwester steht, die einen ganz vorne und wir zwischen Autodieben und Versicherungsmaklern oder so. Aber wir wissen auch, dass das für Kommunalpolitiker/innen nicht gilt. Es ist tatsächlich so, wenn differenziert gefragt wird, dann sagen die Leute, ja wenn ich zu einem noch ein bisschen Vertrauen habe, dann ist es schon mein/e Bürgermeister/in oder mein Stadtrat. Das heißt aber auch, dass wir die sind, die auf der kommunalen, auf der lokalen Ebene noch den Zugang zu den Menschen finden könnten. Und dafür müssen wir sie ernst nehmen – nicht die Parolen ernst nehmen, aber die Ängste ernst nehmen.

Der Soziologe Heinz Bude hat es meines Erachtens sehr schön zusammengefasst nach der Studie über Pegida-Mitläufer und -Anhänger. Er sagt, die Menschen haben alle Angst. „Und wer Angst hat, der verkennt das Wirkliche, der vermeidet das Unangenehme und verpasst das Mögliche.“ Das ist verdichtet genau das Problem, finde ich: Verkennt das Wirkliche heißt, das sind die Menschen, die in Dresden behaupten, sie demonstrieren mit, weil

sie nicht wollen, dass Weihnachten abgeschafft wird oder weil es in Dresden mehr Moscheen als Kirchen gibt, also eine Verkennung der Wirklichkeit. Eine Wahrnehmung, der man sich auch gar nicht stellen will. Vermeide das Unangenehme heißt, dass in einer Gesellschaft, die immer bunter wird, weil der Zuzug nach Deutschland ja nicht erst letztes Jahr begonnen hat, sondern mit der Industrialisierung vor 200 Jahren und dieser Zuzug auch kein Ende haben wird in einem der reichsten Länder Europas, und wir ihn auch brauchen, weil unsere eigene Fruchtbarkeit ja zu wünschen übrig lässt. Und insofern werden wir uns damit auseinander setzen müssen, dass es andere Kulturen gibt. Vermeide das Unangenehme heißt, ich lasse mich gar nicht darauf ein, ich lasse mich nicht darauf ein, mich auseinanderzusetzen damit, dass es andere Religionen, andere Arten sich zu ernähren, andere Märchen, die man in der Kindheit erzählt gekriegt hat, andere Kulturen gibt. Verpasst das Mögliche: Möglich ist nämlich immer ganz viel mehr – davon bin ich zutiefst überzeugt. Der Geograf und Philosoph Georg Simmel hat vor 100 Jahren einmal gesagt, er würde überhaupt nicht verstehen, warum Kommunalpolitiker, Bürgermeister immer jammern würden und ihre Probleme beschreiben. „Jede Stadt in Deutschland“, hat er gesagt „hat einen Möglichkeitenüberschuss und keinen Problemüberschuss.“ Es kommt nur drauf an, dass wir etwas daraus machen, und wir müssen diesen Möglichkeitenüberschuss mobilisieren, wir müssen ihn nutzen, wir müssen Stellvertreterpolitik machen für die zweite Hälfte, über die ich vorhin gesprochen habe, keine Illusionen mit Wahlplakaten und bunten Prospekten.

Mit einem Wahlplakat erinnern wir denjenigen, der sowieso wählen gehen wollte, daran, wann der richtige Sonntag ist – seien wir einmal ehrlich –, aber nicht an mehr. Und den anderen müssen wir uns mit diesem schönen alten Wort der Stellvertreterpolitik zuwenden, wir machen etwas für euch bei der frühkindlichen Bildung. Wir machen etwas für euch, indem wir Kommunalpolitik so ausgestalten, dass sie nicht segregiert und ausgrenzt, sondern mitnimmt. Wir achten darauf, dass in unseren eigenen Einrichtungen die abendliche Vergnügung nicht 20 Euro kostet, damit nicht hier schon wieder Segregation stattfindet. Wir achten auf Bildungsgerechtigkeit, wir investieren in die Gerechtigkeitsinfrastruktur in dieser Republik. Wir betreiben den Kulturstaat Deutschland so, dass alle an der Kultur partizipieren können. Wir kümmern uns darum, dass jedes Kind Fahrrad fahren lernt, schwimmen lernt, ein Musikinstrument spielt und Sport im Sportverein betreiben kann – ganz simple Dinge, die aber über Segregation oder Inklusion der Menschen entscheiden.

Lasst uns, Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir berechtigter Weise gelegentlich Forderungen an Bund und Land stellen, lasst uns trotzdem in dem Selbstbewusstsein – ich finde in dem fröhlichen Selbstbewusstsein hier dann von Dresden morgen scheiden –, dass wir alle diesen Möglichkeitenüberschuss haben, dass wir ihn mobilisieren müssen und dass, wenn irgendeine staatliche Ebene das Laboratorium der Demokratie ist, um die Menschen in ihren Köpfen, aber noch sehr viel wichtiger in ihren Herzen zurück zu gewinnen für die Politik, dass wir diejenigen sind, die dieses Labor betreiben. Und ich finde, wir können das. Und ich finde, wir sollten uns alle anstrengen, dass wir es auch erfolgreich betreiben. Ich danke Ihnen!

Wachsende Disparitäten und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

1. Befunde wachsender Disparitäten

Disparitäten sind ungleiche Lebensbedingungen und unterschiedliche Teilhabe-Chancen für Menschen in einem gemeinsamen Lebensraum. Sie wirken sich zunächst nur auf Einzelne aus. Wenn zu viele Bürger einer Stadt unter den ungleichen Lebensbedingungen leiden, dann sind auch Städte von den Disparitäten betroffen. Dann prägen die Ungleichheiten zum Beispiel den Einsatz der Ressourcen von Verwaltung und Politik. Tatsächlich ist das die Situation der meisten ärmeren Städte, denen das Motto unserer Hauptversammlung in besonderer Weise gewidmet ist. Dort ist der größte Teil der knappen Mittel in den Sozialhaushalten gebunden; andere Aufgaben müssen demgegenüber oft zurückstehen.

Der Befund ist unstrittig. In der Vergangenheit hat sich die Entwicklung kommunaler Disparitäten am deutlichsten anhand der Entwicklung der regional höchst unterschiedlich verteilten Kassenkredite aufzeigen lassen. Dies ist sicher immer noch ein wesentlicher Indikator für die Finanzkraft einer Kommune. Ich möchte heute jedoch insbesondere das Investitionsniveau in den Kommunen für diesen Befund heranziehen.

Im Jahr 2014 lag das Investitionsvolumen bei 22,2 Milliarden Euro. In den 1990er Jahren lag es noch bei über 30 Milliarden Euro pro Jahr. Dabei sind die regionalen Unterschiede extrem: Kommunen in finanzstärkeren Regionen konnten im Jahr 2013 beispielsweise rund 470 Euro je Einwohner investieren. Der Durchschnitt der Kommunen insgesamt lag im vergangenen Jahr bei einem Investitionsvolumen von knapp 300 Euro je Einwohner. In Bundesländern mit vielen finanzschwächeren Kommunen betragen die Investitionen dagegen nur zwei Drittel des Durchschnitts, also rund 200 Euro je Einwohner.

Es ist bei diesen äußerst unterschiedlichen Investitionsaufwendungen klar, dass die ärmere Hälfte der Städte den bei Weitem größeren Investitionsstau

zu beklagen hat. In finanzstärkeren Kommunen tritt der Erhalt oder sogar der Ausbau der Infrastruktur neben dem Schuldenabbau als gleichberechtigtes Ziel hinzu. In den finanzschwächeren Kommunen hat die Haushaltskonsolidierung oberste Priorität. Zu diesem Ziel werden die ohnehin im bundesweiten Vergleich niedrigen Investitionsniveaus nochmals abgesenkt. Zusätzlich lässt sich eine Verschiebung von Investitions- zu Sozialhaushalten beobachten. Überhaupt steigen die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen nach wie vor stärker als alle anderen Ausgabenarten. Für die finanzschwächeren Kommunen bedeutet das eine unabwendbare Abwärtsspirale.

2. Die Rolle der Länder und des Bundes bei der Bekämpfung der Disparitäten

Die Entschuldungshilfen der Länder helfen – allerdings in zu geringem Maße – obgleich es Aufgabe der Länder, nicht des Bundes ist, die nötigen Finanzmittel bereit zu stellen (Ausnahme Hessen). Weil aber die größten kommunalen Finanznöte in Ländern anzutreffen sind, die selbst von weit überdurchschnittlichen Haushalts-Problemen geplagt sind, sehen sich diese Länder überfordert, die Finanznöte ihrer Kommunen zu beheben, dann ist selbst zu wenig Hilfeleistung schon zu viel.

Der Bund hat gerade in der jüngeren Vergangenheit an verschiedenen Stellen versucht, Entlastungen für die Kommunen im Bereich der Sozialausgaben zu schaffen. So hat der Bund durch die Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die seit 2014 voll vom Bund finanziert werden, einen wichtigen Schritt getan. Auch die Einigung der Koalition – neben den jährlichen Soforthilfen in den Jahren 2015 bis 2017 und den Mitteln im Rahmen eines Sondervermögens für kommunale Investitionen – ab 2018 eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben bereitzustellen, findet unsere Anerkennung. All dies sind große Hilfen, die allerdings vom Anstieg der Sozialleistungen in ihren Entlastungswirkungen geschwächt, wenn nicht neutralisiert werden. Deshalb können sie leider keine befriedigende und schon gar keine dauerhafte Lösung für die Finanzprobleme vieler Kommunen darstellen.

Der Bund misst seine Hilfen an der Höhe seiner Leistungen, nicht an ihrer Gesamtwirkung für die Kommunen. Die Initiativen des Bundes haben den Anstieg der kommunalen Sozialleistungen verlangsamt, aber keineswegs

gestoppt. So erstarren die Hilfebeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen und verfehlen ihr Ziel trotz immer höherer Mitteltransfers.

3. Das Konzept der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Es stellt sich die Frage, was helfen kann den Teufelskreis und die Abwärts-spirale der finanzschwächeren Kommunen zu durchbrechen? Ich schlage vor ein neu praktiziertes Konzept der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse darauf hin zu überprüfen, ob es Disparitäten stoppen oder mindern kann. Wir kennen diesen Begriff zum einen aus dem Grundgesetz, zum anderen als Raumordnungsbegriff. Im Grundgesetz dient er vor allem als Abgrenzungskriterium im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz. Im Raumordnungsgesetz dient der Begriff als Leitvorstellung für ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse im Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen.

Von einem neu praktizierten Programm spreche ich, weil dieses Konzept der Raumordnung schon einmal in einer besonderen Situation als Perspektive und Strategie erfolgreich in Deutschland gedient hat. Damals führte die Deutsche Einheit zu gravierenden Veränderungen der räumlichen Rahmenbedingungen. 1992 entwickelte das damalige Bundesministerium für Raumordnung unter Mitwirkung der Länder einen Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen. Anschließend wurden dessen Leitbilder im Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen konkretisiert. Die freie Wirtschaft, die Städte und Kreise wurden beteiligt, es wurden Straßen, Kanäle, Brücken, es wurden Schulen, Krankenhäuser und Altenheime saniert oder neu errichtet, es wurde Tourismus und Unternehmensgründungen gefördert und Vieles mehr.

Auch heute befinden wir uns in einem Zustand gravierender Unterschiede in den Regionen. Nur nicht mehr in Ost-West-Unterscheidung, sondern sowohl in Ost und West. Welche Ansätze können wir also heute aus dem raumordnungspolitischen Leitbild der gleichwertigen Lebensverhältnisse zur Verbesserung der Situation herleiten? Es geht sicherlich NICHT um eine pauschale Gleichartigkeit und Nivellierung durch Umverteilung von Mitteln. Es geht auch NICHT um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch immer höhere Sozialausgaben. Folgt man dem Leitbild der gleichwertigen Lebensverhältnisse als Programm werden unterschied-

liche regionale Schwerpunkte bei Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben gesetzt, Fördermittel räumlich und sachlich gezielter eingesetzt und die regionalen Eigenkräfte gestärkt. Es geht um die Förderung von Strukturen, so dass gleichwertige Lebensbedingungen unter unterschiedlich günstigen lokalen Ausgangsbedingungen ermöglicht werden. So verstanden bietet die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch die Chance für einen selbsttragenden stärkeren sozialen Ausgleich.

Die Ziele der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sind heute so aktuell wie damals und wir sollten ihnen viel mehr Aufmerksamkeit schenken.

4. Was sind die Bedingungen für den Erfolg dieses Konzeptes?

1. Der Struktur-Politik muss wieder eine größere Rolle eingeräumt werden.
2. Der Schutz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist gerade in den Ländern am dringendsten, in denen die dafür bereitstehenden Mittel am geringsten sind.

Das müssen die Prozesse der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zentral berücksichtigen.

3. Die Förderung neuer Infrastrukturen, neue Anstrengungen der Wirtschaftsförderung, Antworten auf den demographischen Wandel sind besonders wichtig.
4. Wenn die Kommunen eine tragende Rolle bei der Wiederbelebung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse spielen können sollen, muss es eine Lösung der Altschuldenproblematik geben. Die Kassenkredite der Kommunen belaufen sich inzwischen bundesweit auf alarmierende 50 Milliarden Euro. Entschuldungshilfen der Länder tragen dazu bei, die Summe einigermaßen in Schach zu halten. Aber abgebaut werden die Kassenkredite dadurch nicht. Deshalb wäre nur eine Altschuldentilgung ein Befreiungsschlag, der dringend erforderlich ist.
5. Man darf annehmen, dass die Entschuldungshilfen kein Instrument sein werden, das blind für alle Kommunen gleich angewendet werden kann oder muss.

6. Die Stärkung der Entwicklungs- und Wirtschaftskraft gerade auch angeschlagener Kommunen spielt die entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Disparitäten unter Menschen und Städten zu überwinden.
7. Flankiert werden müssen diese Ansätze von allseitigen Anstrengungen zur Steigerung der Effizienz von Sozialleistungen – auch über verbesserte Steuerungsmöglichkeiten der Entscheider, d.h. der Städte vor Ort.

5. Schluss

Zu starke regionale Ungleichheit berührt das Selbstverständnis der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Strukturschwache Städte und ihre Regionen weiter zu vernachlässigen, beschleunigt den Teufelskreis nochmals zusehends. Die Förderung von Strukturen und Investitionen ist nachhaltiger als das wiederkehrende Stopfen von Löchern bei den Sozialausgaben. Mehr starke und gut ausgebaute Strukturen sind auf Dauer für alle besser als immer mehr Sozialleistungen an Menschen auszahlen zu müssen. Gleichwertige Lebensverhältnisse – dieser Begriff ist die Leitidee. Wenn wir Entwicklungschancen für alle sichern wollen, brauchen wir einen neuen, beherzten Anlauf, dieses Leitbild mit Leben zu erfüllen. Für die Städte und für die dort lebenden Menschen.

Vielen Dank für den freundlichen Empfang. Mein jüngerer Bruder, der Oberbürgermeister und Landesminister, meinte, politische Ämter auf Bundesebene sollten nur an Mandatsträger mit kommunalpolitischer Erfahrung vergeben werden. Ich wusste genau, wen er damit ärgern wollte.

Mir ist die Bedeutung der Kommunen für unser Gemeinwesen durchaus bewusst. Sie sind das so oft beschworene Rückgrat unseres Staates und die Keimzelle unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

Sie haben Ihrer Hauptversammlung den Titel gegeben: Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern. Und Sie weisen zu Recht darauf hin, dass immer enger werdende finanzielle Spielräume die kommunale Selbstverwaltung ein Stück weit gefährden. Nicht zuletzt die steigende Zahl von Menschen, die in unserem Land Zuflucht suchen, und die demografische Veränderung unserer Gesellschaft stellen uns vor gewaltige Herausforderungen. Eine leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung braucht deswegen eine hinreichende Finanzkraft, sonst bleibt sie graue Theorie ohne eine Grundlage in der Realität.

Die staatliche Gewalt in der Ordnung unseres Grundgesetzes ist von Anfang an zwischen Bund und Ländern verteilt. Die Kommunen sind Teil der Länder. Deswegen sind die Länder die ersten Ansprechpartner des Bundes. Und ehrlich gesagt: Ich habe so viel Freude mit dem Bundesrat, dass ich mir auch keine dritte Kammer für die Gesetzgebung wünsche.

Ich füge aber hinzu, dass sich die Bundesregierung ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung für die Kommunen bewusst ist. Dieser Verantwortung hat die Bundesregierung auch immer entsprochen. Wir können jedoch nicht immer alle Wünsche erfüllen. Und wir können das nicht alleine machen, sondern grundsätzlich nur über die Länder.

Ich habe mir einmal aufschreiben lassen, was der Bund für die Kommunen getan hat: Im Jahr 1995, da hatte ich meine erste Zeit als Minister schon lange hinter mir, haben wir die Pflegeversicherung eingeführt. Das war eine

erhebliche finanzielle Entlastung für die Kommunen. Zehn Jahre später, das war eine schreckliche Zeit, meine Partei war in der Opposition, kam die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Der damalige Bundeskanzler hat sich damit in seiner eigenen Partei nicht nur Freunde gemacht. Daran muss man voller Respekt erinnern. Diese Zusammenlegung führte wiederum zu einer beachtlichen Entlastung der Kommunen.

Auch in den letzten beiden Legislaturperioden hat die Bundesregierung die Kommunen finanziell stark entlastet. Bei den sozialen Leistungen entlastet der Bund die Kommunen um mehr als 42 Milliarden Euro in den Jahren 2011 bis 2017. Am Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige hat der Bund 5,4 Milliarden Euro allein bis 2014 übernommen. Über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erhalten die Kommunen zusätzliche 2,5 Milliarden Euro in den Jahren 2015 bis 2017. Und es bleibt bei der Zusage, dass die Kommunen ab dem Jahr 2018 um jährlich 5 Milliarden Euro zusätzlich entlastet werden. Diese Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bis 2019 enthalten.

Im Durchschnitt ist die Finanzausstattung der Kommunen gut. Aber auch ich weiß: Durchschnittszahlen sind das eine, die konkrete Situation das andere. Die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Teile der Republik beobachtet auch die Bundesregierung mit Sorge. Die Bundesregierung hat deswegen für finanzschwache Kommunen einen Investitionsfonds aufgesetzt. Der Bund stellt bis 2018 den Ländern 3,5 Milliarden Euro bereit. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach einem Schlüssel, so dass das Geld bei denen ankommt, die es wirklich brauchen.

Eine Anmerkung möchte ich an dieser Stelle machen: Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen ansteigen. Dabei stellen Sie auf die Bruttozahlen ab. Verschwiegen wird, dass die Länder und vor allem der Bund in diesem Bereich erhebliche Zahlungen an die Kommunen leisten. Die von den Kommunen tatsächlich zu tragenden Nettoausgaben sind deswegen deutlich niedriger. Wenn Sie die Bundesleistungen gegenrechnen würden, wäre auch der prozentuale Anstieg der Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen im Laufe der Jahre ein deutlich geringerer.

Sie haben in ihrem Gemeindefinanzbericht 2014 dargelegt, dass in 2013 die Ausgaben für soziale Leistungen um 5,7 Prozent, im Jahre 2014 um

3,8 Prozent und im Jahr 2015 um 3,6 Prozent gestiegen sind. Brutto sind sie das auch. Zieht man davon die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft ab, dann ergibt sich daraus für das Jahr 2013 eine Nettosteigerung von 5,3 Prozent, für das Jahr 2014 eine Steigerung von 2,5 Prozent und für das Jahr 2015 eine Steigerung von null Prozent, also keine Steigerung. Bei dieser Rechnung sind die Kostenerstattungen der Länder noch nicht berücksichtigt. Das relativiert ein wenig die Aussagewirkung Ihrer öffentlichen Erklärungen. Nehmen Sie es mir also bitte nicht übel, wenn wir gelegentlich gegenüber Ihnen mit Bruttozahlen begründeten Forderungen auf die Nettozahlen hinweisen und sagen: Ganz so dramatisch ist es nicht.

Zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen: Das ist ein kompliziertes Thema. Dagegen ist die Quadratur des Kreises relativ leicht zu lösen. Letzten Endes ist entscheidend, dass wir, wenn der Föderalismus funktionsfähig sein soll, die finanzielle Grundordnung von Bund und Ländern in einer vernünftigen Weise regeln.

Ich habe mich viel mit föderalen Modellen beschäftigt. Wir haben in Deutschland einen spezifischen Föderalismus: den kooperativen Föderalismus. Die Idee des kooperativen Föderalismus wurde Mitte der sechziger Jahre von der Kommission für die Finanzreform geprägt, der Troeger-Kommission. Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger hat den kooperativen Föderalismus in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag im Dezember 1966 zum Leitbild für die damalige Verfassungsreform gemacht. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die „Kooperation“ dann allerdings zur „Politikverflechtung“ entwickelt, oder, um es mit dem Politik- und Rechtswissenschaftler Fritz Scharpf zu sagen, zur „Politikverflechtungsfalle“: in dem Sinne, dass sich Bund und Länder aufgrund des hohen Kooperationsaufwands am Ende nur noch auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen – zu Lasten der Problemlösung. Roman Herzog, damals noch Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat 1992 beim Festakt zum vierzigjährigen Bestehen des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart davon gesprochen, dass der Bund seine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz so exzessiv in Anspruch nehme, dass den Ländern zu wenig Raum für Eigengestaltung bliebe.

Das Gegenkonzept zum kooperativen Föderalismus ist der Wettbewerbsföderalismus. Dabei wird oft auf die Vereinigten Staaten und die Schweiz

verwiesen. Im Prinzip hat in diesen Staaten jede Ebene ihre eigene Gesetzgebungszuständigkeit und ist für den Vollzug dieser Gesetze verantwortlich. Wir haben in Deutschland hingegen das Prinzip, dass der Bund die Gesetze macht und die Länder sie vollziehen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Gestaltungsspielräume – auch bei der Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben. Für viele klingt „Wettbewerbsföderalismus“ bedrohlich. Natürlich kann man der Meinung sein, dass Regionen nicht im Wettbewerb zueinander stehen. Sie müssen vor allem ihre öffentlichen Aufgaben möglichst gut erfüllen. Die richtige Zuordnung von Aufgaben, damit diese effizient erledigt werden können, ist aber ein wichtiges Organisationsprinzip. Wir sollten deswegen darüber nachdenken, wer welche Aufgaben am besten erfüllen kann – Bund, Länder oder Kommunen.

Die Ökonomen sprechen vom *Moral Hazard* – dem Setzen falscher Anreize. Wenn derjenige, der die Ausgaben gestaltet, nicht auch die Verantwortung für deren Finanzierung hat, dann besteht die Gefahr, dass es teurer als notwendig wird. Deshalb dränge ich darauf, dass Aufgaben und deren Finanzierung klar zugeordnet werden. Das haben wir zum Beispiel beim BAföG gemacht. Da hat der Bund die Kosten in voller Höhe übernommen. Das meine ich, wenn ich dafür werbe, nicht nur Finanzmassen hin und her zu schieben, sondern auch darüber nachzudenken, wie wir die Aufgaben möglichst optimal zuordnen können. Deshalb sollten wir auch darüber nachdenken, den Ländern mehr Möglichkeiten einzuräumen, für bestimmte soziale Leistungen das Anspruchsniveau selbst zu bestimmen. Das muss nicht deutschlandweit einheitlich sein. Wenn ich mir beispielsweise die Statistik über die Eingliederungshilfe für Behinderte pro Kopf anschau, dann sehe ich, dass diese im Ländervergleich sehr unterschiedlich ausfällt, unabhängig von der Finanzkraft des jeweiligen Landes. Auch daran zeigt sich, wie wichtig es wäre, Finanzausgabenverantwortung und Aufgabengestaltung stärker zusammenzubringen.

Ich wage schon gar nicht mehr davon zu reden: Die Bundesbank hatte in ihrem Monatsbericht vom September 2014 vorgeschlagen, den Ländern gewisse Hebesatzrechte auf Gemeinschaftsteuern einzuräumen. Da ging ein Schrei der Entrüstung durch Deutschland. In der Schweiz funktioniert es jedoch ganz gut. Ich bin ein großer Anhänger dieser Idee. Vor Jahren hatte ich vorgeschlagen, den Kommunen das Recht einzuräumen, in begrenztem Umfang Hebesätze auf die Einkommensteuer einzuführen. Das Ganze sollte als Experiment starten, um Erfahrungen zu sammeln, ob so

etwas funktionieren kann. Das geht natürlich nur in völligem Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Darauf warte ich heute noch.

Natürlich ist es leichter, der Bevölkerung vor Ort teure Versprechungen zu machen und dann die Rechnung an den Bund weiterzuleiten. Auch in Europa schickt der ein oder andere Mitgliedstaat seine Rechnung gern an die Europäische Union. Entscheidungsträger in Ländern und Kommunen sollten jedoch die Verantwortung für ihre Ausgaben übernehmen. Dazu gehört auch, den Wählern zu erklären, was ihre Politik kostet. Das tun Bundespolitiker auch.

Bis 2019 brauchen wir eine Lösung bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Dann läuft das Finanzausgleichsgesetz aus. Die Bundesregierung hat Vorschläge vorgelegt, um den Bund-Länder-Finanzausgleich etwas berechenbarer und transparenter zu machen, etwa durch die Abschaffung des Umsatzsteuervorausgleichs, eine Absenkung des Ausgleichstarifs oder durch die vollständige Berücksichtigung der kommunalen Steuerkraft. Ich hoffe immer noch, dass wir eine Lösung finden.

Die Landesregierungen haben beschlossen, in dieser Angelegenheit einstimmig zu entscheiden. Das kann ich gut verstehen: Bei der unterschiedlichen Interessenlage der einzelnen Länder ist Einstimmigkeit untereinander, das kann man leicht erkennen, nur herzustellen, wenn sie einen Dritten finden, an den sie die Rechnung weitergeben. So kommunenfreundlich sind die Länder, dass sie die Rechnung nicht an die Kommunen geben. Da bleibt nur der Bund. Der Bund hat jedoch die schlechteste Finanzstruktur der öffentlichen Gebietskörperschaften. Es gibt nur zwei Länder in Deutschland, die eine höhere Zinsquote im Verhältnis zur Steuerquote haben als der Bund: das Saarland und Bremen.

Der Bund hat zwar etwas mehr Spielraum als die Länder. Aber es ist nicht so, dass der Bund grenzenlos Wünsche erfüllen kann. Gelegentlich lese ich, dass die Steuereinnahmen für den Bund sprudeln und dass der Bund deswegen auch mehr tun könne. Wenn ich mir dann anschau, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln, dann sehe ich, dass vor allem die Gemeinschaftsteuern sprudeln. Die werden nach bestimmten Prozentsätzen zwischen Bund und Ländern und auch den Kommunen aufgeteilt. Sie müssten also eigentlich für alle sprudeln. Das wird in der Berichterstattung kaum berücksichtigt.

Wenn wir uns nicht einigen, ist die wahrscheinlichste Lösung, dass wir den Status quo, den wir bis 2019 haben, fortschreiben. Das ist nicht das Schlechteste für den Bund.

Unabhängig davon wird der Bund auch in den kommenden Jahren, also nach 2019, seiner Verantwortung für die besonders hilfsbedürftigen Regionen Deutschlands gerecht werden. Das gilt auch für die neuen Länder. Denn die Folgen der vierzigjährigen Teilung Deutschlands sind nach 25 Jahren noch nicht so abgebaut, wie wir es vor 25 Jahren gehofft hatten. Aber die Unterstützung muss sich in einer Größenordnung abspielen, die dem Bund seine eigene Handlungsfähigkeit bewahrt. Wenn wir darüber hinausgehen, werden wir unsere Aufgaben nicht erfüllen können. Und die Aufgaben werden in den kommenden Jahren zunehmen. Wir werden vor allem weitere außenpolitische Herausforderungen erfahren. Wir werden, ich rieche es förmlich, eine Debatte über zusätzliche Aufwendungen für die innere Sicherheit in unserem Lande bekommen. Wenn ich mir die Entwicklung der Sicherheitslage außen- und innenpolitisch anschau, dann wäre es ziemlich naiv zu glauben, dass wir nur mit der Pflege unserer eigenen Befindlichkeiten das für die Zukunft erhalten können, was wir uns seit Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland erarbeitet haben.

Wenn ich mir anschau, wie sich unsere Gesellschaft verändert, dann habe ich den Eindruck, dass immer mehr Menschen das Gefühl haben, es ginge ihnen eigentlich ganz gut, wenn sie bloß die Politik nicht hätten. Früher sagte man dies vor allem über die Bundespolitik. In der Kommunalpolitik, so hieß es, sei das anders. Sie wissen besser als ich, dass wir inzwischen Mühe haben, Kandidaten für kommunale Haupt- und Ehrenämter zu finden. Und auch die sinkende Beteiligung bei Kommunalwahlen zeigt, dass es nicht nur ein Problem der Bundespolitik ist. Es ist komplizierter. Ich kenne jemanden, der war über viele Jahre im Gemeinderat eines kleinen Dorfes in meiner Heimat. Bei der letzten Kommunalwahl hat er aufgehört und ein großes Interview gegeben. Darin sagte er, er habe seine 24 Jahre im Gemeinderat nicht bereut. Er habe es gern gemacht. Aber er müsse feststellen, die Bürger würden sich mittlerweile für Gemeindefragen nur noch interessieren, wenn sie selbst unmittelbar davon betroffen sind. Das scheint selbst in einer sehr kleinen Gemeinde so zu sein, nicht nur in Großstädten.

Wenn wir unsere lebendige Demokratie, die wir nach dem Krieg geschenkt bekommen und danach so glücklich weiterentwickelt haben, an die nächsten Generationen weitergeben wollen, dann müssen wir aufpassen, dass wir nicht eine Gesellschaft werden, in der jeder nur noch sein Eigeninteresse verfolgt und sagt, Politik taue nichts. Demokratie ist ein hohes Gut. Demokratie heißt auch Entscheidungen durch die Mehrheit. Entscheidungen durch die Mehrheit heißt auch Repräsentation. Wenn wir das bewahren wollen, haben wir – Kommunen, Länder und der Bund – eine große Aufgabe. Wir können immer darüber streiten, wie wir diese Aufgabe am besten erledigen, aber wir müssen zugleich gemeinsam unsere Verantwortung wahrnehmen im Sinne der Zukunft unseres Landes.

Die Bundesregierung jedenfalls weiß, dass ohne leistungsfähige Kommunen und ohne engagierte Kommunalpolitiker unser Land keine gute Zukunft haben wird. Deswegen unterstützen wir Sie so weit wie möglich und wünschen Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute.

Grußwort Stanislav Tillich

Herzlich willkommen im Freistaat Sachsen und schön, dass Sie in diesem Jahr in Dresden tagen!

Denn es ist ein kommunalpolitisch historisches Jahr für Sachsen: Vor 25 Jahren, am 1. April 1990, wurde der Sächsische Städte- und Gemeindetag hier in Dresden gegründet.

Gegründet noch bevor die frei gewählte Volkskammer, deren Mitglied ich war, am 17. Mai das Gesetz über die Kommunalverfassung verabschiedete. Der Freistaat Sachsen wurde gar erst am 3. Oktober 1990 wiedergegründet.

Das nennt man gelebte kommunale Selbstverwaltung. Seit 25 Jahren pflegen Freistaat und Kommunen eine gute Partnerschaft. Sie ist auch notwendig angesichts des Erbes, welches wir nach 40 Jahren SED-Misswirtschaft angetreten haben.

Sie kennen es: graue, bröckelnde Fassaden, verschmutzte Luft, tote Flüsse, zusammenbrechende Unternehmen, Massenarbeitslosigkeit – so sah unsere Heimat damals aus.

Wer das vor Augen hat und Dresden heute sieht, dem ist sofort klar: Damals war das Gefälle zwischen den Städten in Ost und West viel größer als heute.

Es stimmt: Heute müssen sich Bürgermeister mit der Digitalisierung auseinandersetzen, sich um das Image ihrer Stadt kümmern und dafür sorgen, dass Asylbewerber und Flüchtlinge menschenwürdig aufgenommen und nach Möglichkeit integriert werden.

Dennoch würde ich sagen: Damals, Anfang der 90er Jahre, waren die Herausforderungen für die Kommunalpolitiker größer als heute. Und was sie in Sachsen und Ostdeutschland geschafft haben, das verdient allen Respekt, Dank und Achtung.

Dank sage ich aber auch für die Solidarität, die finanzielle wie die immaterielle, die uns geholfen hat, die Herausforderungen der damaligen Zeit so gut zu meistern.

Unsere Städte sind heute die Orte, an denen unsere Demokratie von vielen Akteuren mit großem Engagement gelebt wird. Sächsische Kommunalpolitiker haben viel Unterstützung von Partnerstädten in Westdeutschland bekommen. Unsere sächsischen Städte sind heute ihren Bürgern eine gute Heimat, die auch in unübersichtlichen Zeiten Geborgenheit gibt.

Aber auch wenn das West-Ost-Gefälle seit damals kleiner geworden ist: Zwischen den wirtschaftlich starken Städten und jenen, die als strukturschwach gelten, wächst der Abstand. Das steht dieses Jahr im Mittelpunkt Ihrer Hauptversammlung. Vor allem aber geht es darum, dass die Städte und Gemeinden Gestaltungsspielraum brauchen, um mit den Herausforderungen der Gegenwart fertig zu werden, zum Beispiel bei Demografie, Digitalisierung und Integration.

An allen diesen Themen sind die Kommunen „am nächsten dran“. Wie viel sie gestalten können, hängt auch davon ab, wie sie von Bund und Land unterstützt werden. Uns in Sachsen ist deshalb seit jeher wichtig, dass die Kommunen und der Freistaat an einem Strang ziehen. Ohne starke Kommunen gibt es keinen starken Freistaat Sachsen.

Unser gemeinsames Anliegen ist es daher, die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit weiter zu stärken.

Der Freistaat hat 2008 eine Gebiets- und Verwaltungsreform durchgeführt, um die Strukturen des Landes im Hinblick auf die demografische Entwicklung fit für die Zukunft zu machen.

Ein „Förderprogramm Demografie“ ermöglicht kommunale Projekte, mit denen der demografische Wandel gestaltet wird.

Auch beim Zukunftsthema Digitalisierung arbeiten wir eng zusammen. 4 von 10 sächsischen Landkreisen haben bereits die flächendeckende Erschließung mit schnellem Internet bewältigt.

Und: Beim Geld hört die Partnerschaft nicht auf: Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz sorgt seit 20 Jahren für eine faire Verteilung von staatlichen

und kommunalen Einnahmen, beide Ebenen achten auf Haushaltsdisziplin. Ob beim Kita-Ausbau, bei der Unterbringung von Asylbewerbern oder nun beim kommenden Kommunal-Invest-Programm: wir sorgen dafür, dass das Geld des Bundes bei den sächsischen Kommunen ankommt.

Darüber hinaus haben wir mittels einer Bundesratsinitiative in 2013 erreicht, dass bei kommunalen Gebietszusammenschlüssen keine Grunderwerbsteuer anfällt, und damit ein Hindernis bei Gemeindefusionen beseitigt.

Unlängst wurde das Kommunal-Investitionsgesetz beraten. Dabei gelang es uns, den Investitionsbegriff zu erweitern wurde, etwa um die Branchen-Revitalisierung.

Auch unternehmerische Investitionen sind für die Kommunen wichtig, um ihre Wirtschaftskraft zu stärken. Deshalb unterstützt der Freistaat auch heute noch die Ansiedlung von Unternehmen.

Dadurch ist es uns gelungen, die Lücke bei der Wirtschaftskraft ein Stück weit zu schließen. Doch auch alle anderen Kommunen in Deutschland haben sich gut entwickelt. Das heißt die Lücke bei der Finanzkraft ist nicht viel kleiner geworden.

Ostdeutschland hat etwa 75 Prozent der westdeutschen Wirtschaftskraft, aber nur gut 50 Prozent der westdeutschen Steuerkraft. Das liegt zu einem großen Teil an unserem progressiven Steuersystem.

Dass diese Lücke zwischen Wirtschafts- und Steuerkraft und damit bei den Einnahmen geschlossen wird, darum geht es bei den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern.

Dabei haben wir auch die Interessen der Kommunen im Blick. Länder und Kommunen müssen beide gut ausgestattet sein, um ihre Aufgaben gut erfüllen zu können.

Manche sagen zur Neuordnung der Bund-Länder Finanzen: Wenn der Solidarpakt II ausgelaufen ist, dann ist doch im Bundeshaushalt Geld frei, mit dem endlich die strukturschwachen Kommunen in Westdeutschland gefördert werden können, weil es dann keine Förderung nach Himmelsrichtung mehr gibt.

Doch: Es gibt schon jetzt keine Förderung nach Himmelsrichtung, man denke an die GRW- und die Städtebauförderung. Ostdeutschland wird deshalb überproportional gefördert, weil es flächendeckend strukturschwach ist, nicht, weil es im Osten liegt.

Aktuell ist das Kommunal-Investitionsgesetz in der Diskussion. Als Verteilungsschlüssel werden dabei nicht die Sozialausgaben, die Steuerkraft oder die Einwohnerzahl genommen. Nach Einwohnerzahl würde Sachsen 5 Prozent der Mittel bekommen, nach Königsteiner Schlüssel 5,1 Prozent, nach dem KPII-Schlüssel sogar 6 Prozent – es sind aber 4,5 Prozent.

Richtig ist: Der Bund muss für die Strukturschwachen in Ost und West mehr tun. Nur so wird das Gefälle geringer, nur so gewinnen alle Städte Handlungsfähigkeit und Entwicklungschancen.

Bisher ist dafür noch keine ausreichende Lösung gefunden worden. Die föderalen Finanzbeziehungen und deren Reform werden uns weiter intensiv beschäftigen.

Das heißt: Das Thema Ihrer Jahreshauptversammlung bleibt noch eine ganze Weile aktuell.

Wie wichtig wir in Sachsen die Kommunalpolitik in den Städten nehmen, das konnte man am Sonntag bei der Oberbürgermeisterwahl hier in Dresden sehen.

Da traten zwei amtierende Minister der Regierungskoalition gegeneinander an und haben versucht, die Dresdner von ihrer Vision für diese großartige Stadt zu überzeugen.

Zur Wahrheit gehört leider auch:

Anderorts ist es deutlich schwieriger, engagierte Leute als Kommunalpolitiker zu gewinnen. Bei der Kommunalwahl am Sonntag gab es sogar Orte mit nur einem einzigen Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters. Auch da gibt es ein Gefälle, gegen das wir arbeiten müssen.

Wer künftig im Dresdner Rathaus die Verantwortung übernimmt, entscheidet sich erst im zweiten Wahlgang Anfang Juli. In den letzten sieben Jahren hat sich hier in Dresden dieser Aufgabe Helma Orosz in hervorragender Weise gestellt.

Ich möchte, da sie heute auch in Ihrem Kreis verabschiedet wird, die Gelegenheit nutzen und Ihr dafür ganz herzlich danken. Dresden ist heute nicht nur Geburtenhauptstadt, sondern auch Stadt von Kunst und Wissenschaft, florierender Wirtschaft und gebauter Schönheit.

Nicht nur Touristen, auch Unternehmer und Spitzenwissenschaftler kommen hierher, weil sie die Stadt faszinierend und inspirierend finden. Das geht Ihnen hoffentlich genauso, wenn Sie darüber diskutieren, wie die Zukunft der Kommunen gestaltet werden kann.

Ich wünsche Ihnen ertragreiche Gespräche und Diskussionen, eine gute Zeit in Dresden, und für Ihre wichtige Arbeit weiterhin viel Erfolg!

Rede Andrea Nahles

Herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich, hier zu sein und dem Deutschen Städtetag gleich zu zwei beeindruckenden Jubiläen gratulieren zu können. Vor 110 Jahren – im Jahr 1905 – wurde Ihr Verband in Berlin gegründet. 1945 ist der Deutsche Städtetag nach der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten wieder begründet worden, auch das ist schon 70 Jahre her. Zu diesen beiden Jubiläen meine herzlichen Glückwünsche.

Der Deutsche Städtetag ist die „Stimme der Städte“. Er vertritt 3.400 Städte und Gemeinden – und damit immerhin 51 Millionen Menschen in diesem Land. Diese Stimme der Städte wird auch in Berlin laut und deutlich gehört, besonders in einem Ressort wie meinem, dessen Arbeit so direkte Auswirkungen auf das tägliche Leben beinahe aller Menschen hat. Alles, was das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an Gesetzen auf den Weg bringt, muss vor Ort bei Ihnen in den Kommunen umgesetzt werden – und das wird es auch. Dafür möchte ich mich bedanken.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit zeigt das gute Zusammenspiel zwischen uns: Ich hatte Ulrich Maly gebeten, dafür zu werben, die Taxi-Tarife anzupassen, um für diese Branche bei Einführung des Mindestlohns faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Er hat das mit Ihnen diskutiert und Sie haben das sehr breit und sehr zügig umgesetzt. Das ist ein Beispiel für unsere gute Zusammenarbeit. Auch dafür mein herzliches Dankeschön.

Viele Städte in unserem Land sind attraktiv und haben in den letzten Jahren noch an Attraktivität gewonnen. Es freut mich sehr, wenn ich als Bundesministerin prosperierende Städte besuche, Wirtschaftszentren, in denen neue Ideen entstehen, ein innovativer Geist weht, wo Zukunftslabore existieren und unser Land seine Stärke zeigt.

Es gibt aber auch Städte, die mit großen Problemen zu kämpfen haben: hohe Arbeitslosigkeit, knappe Kassen, keine Spielräume für Investitionen. In Ihrem Motto sprechen Sie ein „wachsendes Gefälle zwischen den Städten“ an. Sie weisen damit auf die wachsenden Probleme hin, auf das zunehmende Ungleichgewicht zwischen den Städten. Wir stehen hier in der Tat vor einer

großen Herausforderung. Wir können uns nicht damit abfinden, dass unser Land insgesamt gut dasteht, dass die Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit weiter zurückgeht, dass aber andererseits viele Regionen mit handfesten wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben und die Menschen vor Ort nicht von der insgesamt guten Lage profitieren. Hier sind wir gemeinsam gefordert – Bund, Länder und Kommunen. Denn wir sind dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verpflichtet.

Diese Bundesregierung hat sich wie kaum eine vor ihr gerade um die Entlastung und die bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen bemüht. Wir haben bereits viel erreicht. Aber trotzdem bleibt noch einiges zu tun. Wir stehen in der Bundesregierung als starke Verbündete an der Seite der Kommunen. Und die weitere Entlastung der Städte steht nach wie vor ganz oben auf der Tagesordnung. Ein Problem, das auch Ulrich Maly benannt hat, ist ein deutlicher Rückstau bei den Investitionen. Das ist an vielen Stellen sichtbar, man denke nur an die schlechten Zustände mancher Straßen. Hier muss etwas geschehen. Und das tut es auch: Wir haben bereits Milliardenbeträge für den Kita-Ausbau zur Verfügung gestellt, für Investitionen in Forschung, für Schulen und Hochschulen. Und wir wollen die gute wirtschaftliche Lage für zusätzliche Investitionen nutzen. 10 Milliarden Euro stehen bis 2018 bereit. Und, was mir besonders wichtig ist, 3,5 Milliarden Euro für besonders finanzschwache Kommunen – Städte, die besonders viele Langzeitarbeitslose zu betreuen und mit hohen Kassen-Krediten zu kämpfen haben. Im Jahr 2017 geben wir den Kommunen mit einer zusätzlichen Entlastung um 1,5 Milliarden Euro weitere Spielräume für Investitionen. Das darf zwar noch nicht das Ende der Fahnenstange sein, aber wir haben auch bereits eine Menge erreicht. Wie kaum je zuvor entlasten wir Städte, Gemeinden und Kreise. Insgesamt addieren sich die Entlastungswirkungen dessen, was wir in dieser Legislaturperiode zugunsten der Kommunen bewegt haben, auf 20 Milliarden Euro. Damit haben wir das größte Paket zur Entlastung der Kommunen seit Jahrzehnten geschnürt.

Denn wir haben ja auch das zweite Problem, das Ulrich Maly angesprochen hat, angepackt: die Sozialausgaben. Kritisiert wurde, dass in der Vergangenheit die Kommunen zum Teil mit neuen Aufgaben betraut wurden, ohne einen adäquaten finanziellen Ausgleich zu organisieren. Aber wir haben kräftig angepackt, um auch hier Städten, Gemeinden und Kreisen wieder mehr Luft zu verschaffen: Die Grundsicherung im Alter trägt der Bund inzwischen ganz. Bei den Kosten der Unterkunft hat der Bund einen sehr

großen Anteil übernommen. Wir hatten zunächst auch vorgesehen, die Eingliederungshilfe als Bund zu übernehmen. Es wurde aber inzwischen vereinbart, die Entlastung der Kommunen auf anderem Wege zu leisten. Aber: Die 5 Milliarden kommen wie versprochen ab 2018. Von diesem Jahr an schlägt bereits vorab jeweils 1 Milliarde zu ihrer Entlastung zu Buche.

Ich weiß, Sie erleben, wie sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Eingliederungshilfe verändert und auch finanziell an Bedeutung gewonnen hat. Bei diesem Thema wissen Sie mich als zuständige Ministerin sehr eng bei Ihnen. Ich glaube, dass die Eingliederungshilfe dramatisch wachsen wird – das ist absehbar und entspricht unseren Berechnungen. Die Ursache dafür ist aber durchaus positiv: Es gibt nicht pro Kopf mehr Ausgaben, sondern es nehmen mehr Menschen die Leistungen in Anspruch. Diese Entwicklung werden wir auch nicht aufhalten. Aber unbestritten entsteht daraus natürlich eine intensive Belastung – besonders für die Kommunen. Gerade deswegen werde ich noch in diesem Jahr ein Bundesteilhabegesetz vorlegen. Dieses Gesetz ist nicht nur sehr wichtig für die Belange von Menschen mit Behinderung. Es geht hier um ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ich glaube, dass ein Bundesteilhabegesetz aber auch einen verlässlichen Rahmen schaffen und so im Interesse der Kommunen Hilfen bei der Umsetzung leisten kann. Könnte jedes Bundesland die Eingliederungshilfe beliebig regeln, liefe das dem Grundsatz der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zuwider. Ich halte deswegen nicht viel von dem Vorschlag, den Ländern ganz oder teilweise die Gesetzgebungskompetenzen für die Eingliederungshilfe zu übertragen. Für mich ist klar: Der Bund muss dafür sorgen, dass die Eingliederungshilfe als soziales Netz hält und dass ein verlässliches Maß an Leistungen sichergestellt ist. Schon heute haben die Länder in der Praxis große Spielräume und Steuerungsmöglichkeiten bei der Eingliederungshilfe. Das wird auch ganz unterschiedlich genutzt. Und es bildet sich daher bei der Ausgabenentwicklung auch unterschiedlich ab. Ich glaube, daran würde eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz nichts ändern. Im Gegenteil verspreche ich mir von einer Rahmensetzung, die der Bund vornimmt, mittelfristig eine kostendämpfende Wirkung.

Diesen Punkt möchte ich gerne erläutern: Wir haben jetzt ein Jahr lang in einer Gruppe, an der auch der Deutsche Städtetag beteiligt war, Erwartungen gesammelt, moderiert und diskutiert. Dann haben wir gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium die Kosten abgewogen. Von den vielen Wünschen und Erwartungen wird einiges in das Gesetz einfließen. Zum einen wollen

wir die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe erhöhen und damit die Ausgabendynamik bremsen. Konkret bedeutet das: Wir wollen, dass mehr Menschen mit Behinderungen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Sie sollen die Möglichkeit haben, zwischen mehreren Beschäftigungsalternativen neben den Werkstätten zu wählen und das Budget für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Auch Leistungen der sozialen Teilhabe sollen mehr Menschen mit Behinderungen zugute kommen. Dadurch können wir Ressourcen bündeln und Kosten einsparen. Wir wollen ein trägerübergreifendes einheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung und -feststellung. Auch hier rechne ich mittelfristig mit Kosteneinsparung. Ich möchte im Vertragsrecht die Rolle der Leistungsträger und Betroffenen stärken. Dazu braucht es verbindliche Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, die auch das Recht der Träger zu Prüfungen und gegebenenfalls Vergütungskürzungen enthalten. Das sind alles Beispiele dafür, dass ein Bundesteilhabegesetz insgesamt die Steuerungsfähigkeit und die Zielgenauigkeit des Systems verbessern kann, ohne dabei den Interessen der Betroffenen entgegen zu laufen.

Als Sozialministerin ist es mir ein großes Anliegen, dass es uns gelingt, die Eingliederungshilfe aus der Fürsorge in ein modernes Teilhaberecht herauszuführen. Wie viele von Ihnen wissen, ist die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Verena Bentele, eine sehr erfolgreiche Spitzen-Sportlerin gewesen. Sie macht einen Full-Time-Job, und zwar sehr gut. Und: Sie ist blind. Aus diesem Grunde benötigt sie Assistenz. Nach dem jetzigen Recht hat sie die Möglichkeit, bis zu 2.600 Euro zu sparen – jedoch keinen Cent mehr. Ihre Vermögens- und Einkommensanrechnung stehen beispielhaft für viele leistungsbereite und leistungsfähige Menschen mit Behinderungen, denen unser jetziges System eine paternalistische Logik aufoktroziert. Dieser Zopf muss endlich abgeschnitten werden. Allerdings widerstehe ich auch in diesem Punkt allzu großen Erwartungen. Natürlich müssen auch Menschen mit Behinderungen, die über hohe Einkommen und Vermögen verfügen, einen Beitrag zu den Sozialleistungen erbringen. Ich bin nicht dafür, dass wir das völlig frei stellen. Und ich habe im Blick, dass die Kommunen Mehrausgaben haben. Deswegen werde ich kein Bundesteilhabegesetz vorlegen, das Leistungsverbesserungen enthält, ohne dass ich dafür zusätzliche Mittel auch aus dem Bundeshaushalt gewinne. Das wird sicherlich nicht ganz leicht, aber ich bin zuversichtlich, hier ein gutes Ergebnis zu erreichen.

Ich möchte Sie dafür gewinnen, dass wir weiter gemeinsam und in vertrauensvoller Zusammenarbeit einen guten Weg finden, der auch die

notwendigen finanziellen Spielräume auf der Bundesebene mobilisiert und Sie an dieser Stelle nicht alleine lässt. Ich sage Ihnen heute zu, dass ich mich dafür einsetzen werde.

Ein weiteres sehr drängendes aktuelles Thema ist die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Das ist eine akute und sehr große Herausforderung. Ich darf sagen, dass es das, was hier in den Städten und Kommunen von Oberbürgermeistern und Landräten geleistet wird, in der Form noch nicht gegeben hat – zumindest seitdem ich bewusst Politik verfolge. Ich bin sehr froh darüber und ich sage ganz herzlichen Dank dafür. Ich habe im Mai in Trier eine Aufnahmeeinrichtung besucht und dort sehr viele Menschen getroffen. Für niemanden, den ich dort kennengelernt habe, ist das nur ein Job. Die Menschen sind mit Herzblut dabei und gehen als kommunal Beschäftigte weit über das hinaus, was man eigentlich schlechterdings verlangen und erwarten kann. Uns ist bewusst, dass die Aufnahme der Flüchtlinge eine große finanzielle Herausforderung darstellt. Ich sage aber auch: Der Bund darf die Städte damit nicht allein lassen. Die Kommunen brauchen mehr Geld für diese Arbeit – und zwar sofort.

Mir ist an dieser Stelle wichtig zu sagen, dass die Mittel dort ankommen müssen, wo die Kosten anfallen: bei den Städten und Gemeinden. Die Länder haben das auch immer wieder zugesagt – meiner Wahrnehmung nach ist die Umsetzung in der Praxis allerdings noch uneinheitlich. Wenn wir sagen, wir brauchen angesichts der Entwicklung schnelle Hilfen für die Städte, dann müssen wir auch hier konkret werden. Was brauchen die Kommunen zur Unterbringung? Wie werden menschenwürdiger Wohnraum und Betreuung organisiert, Hilfe für traumatisierte Menschen, Gesundheitsversorgung? Was brauchen etwa Hamburg und Rosenheim ganz speziell zur Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher? Wir brauchen die finanzielle Ausstattung, die nötig ist, damit die Städte das alles schaffen. Und es gibt weitere Fragen, die wir besprechen und auch entsprechend finanziell hinterlegen müssen. Wie schaffen wir es zum Beispiel, die Asylverfahren deutlich zu beschleunigen? Wenn wir die Verfahren durchschnittlich auf drei Monate verkürzen könnten, wäre das schon eine deutliche Entlastung der Kommunen. Wir wollen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit 2.000 zusätzlichen Stellen in die Lage versetzen, das zu leisten.

Und wir wollen die Menschen früher in Arbeit bringen. Denn Arbeit ist ein Schlüssel für Teilhabe und Integration. Ich selbst kann mich erinnern,

dass Anfang/Mitte der 80er Jahre ein Asylbewerber fünf Jahre lang nicht arbeiten durfte. Seitdem hat sich viel getan: Wir haben im letzten Jahr gesetzlich die Möglichkeit geschaffen, dass Asylbewerber unter bestimmten Voraussetzungen schon nach drei Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Aber das bedeutet natürlich auch, dass wir ganz neue Wege gehen müssen, etwa, was den Spracherwerb der Menschen betrifft, die zu uns kommen. Eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingt nicht ohne adäquate Sprachkenntnisse. Deswegen brauchen wir dringend mehr Mittel, um Sprachkurse zu finanzieren. Soweit dies möglich ist, ziehe ich die Mittel, die mir über den ESF-Fonds gegeben sind, vor, um dieses Jahr noch so viele Sprachkurse wie möglich zu realisieren. Ich bin zuversichtlich, wenn es um berufsbezogene Sprachkurse geht. Aber absehbar laufen die Mittel aus. Wir brauchen daher ein Bundesprogramm für diese Frage, Geld für Leistungen, auch für die Jobcenter, denn die Eingliederung findet vor Ort statt – auch in den Arbeitsmarkt. Auch hier müssen wir meiner Ansicht nach die Eingliederungsmittel vor Ort erhöhen. Darum werde ich weiter ringen.

Wir müssen uns auch um die jungen Menschen kümmern, die zu uns kommen und organisieren, dass sie hier eine Ausbildung machen können. Wir brauchen die rechtliche Sicherheit, dass junge Leute nicht aus ihrer Ausbildung gerissen werden, sondern sie – und ihr Ausbildungsbetrieb – sicher sein können, dass die Ausbildung zu Ende gebracht werden kann. Ich denke, das ist ein Punkt, in dem alle übereinstimmen. Denn wir alle wissen, dass Arbeit und Ausbildung nun einmal die besten Möglichkeiten sind, damit Menschen bei uns heimisch werden. Im Übrigen werden viele der Menschen, wenn wir hier nicht gut sind, auf Dauer im Regelkreis SGB II verbleiben. Das kann nicht unser Ziel sein. Im Gegenteil: Zu uns kommen Menschen, die hoch motiviert sind und ein großes Potential mitbringen, und dieses Potential sollten wir auch nutzen. Nicht zuletzt, weil wir sie in Zukunft als Fachkräfte immer dringender brauchen werden. Wenn ich mit Flüchtlingen ins Gespräch komme, bin ich immer wieder beeindruckt, wie motiviert die Menschen sind. Das ist auch vor dem Hintergrund verständlich, dass die Menschen meist aus einer schrecklichen Situation heraus in unser Land kommen und dass sie einen besonderen Ehrgeiz haben, wirklich bei uns anzukommen, sich einzufügen und zu integrieren. Sich hier etwas aufzubauen.

Die Versorgung der Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche und eine gesamtstaatliche Aufgabe. Wir sehen sie auch nicht als eine Aufgabe an,

die wir einfach delegieren. Die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge erfordert vielmehr eine Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Ich bin sicher, dass wir in diesem Punkt auch erfolgreich gemeinsam arbeiten werden.

Eine weitere große Herausforderung für viele Städte ist der Wohnungsmarkt. Bezahlbarer Wohnraum ist längst ein Problem: Momentan ganz akut für Flüchtlinge, aber im Grunde für alle – für Lehrerinnen, Krankenpfleger, Polizistinnen, die oft an die Grenze kommen, wenn sie mit ihrem Gehalt eine vernünftige und dazu noch bezahlbare Wohnung finden wollen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir an dieser Stelle investieren und meine Ministerkollegin Barbara Hendricks ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ auf den Weg gebracht hat. Die Baugenehmigungen sind zuletzt deutlich gestiegen – dafür vielen Dank! Das ist Ihr Anteil an dieser guten Sache. Wir werden weiter daran arbeiten. Aber wir sind nicht allein die Bauherren. Wir müssen auch Wirtschaft und Genossenschaften mobilisieren, damit nun tatsächlich gebaut wird und die fertigen Wohnungen auf den Markt kommen. Mir ist wichtig gewesen, dass wir zwei Dinge festgeschrieben haben: Zum einen die Mietpreisbremse, die heiß umstritten und umkämpft war. Wohnung ist eben keine Ware – sie ist das Zuhause von Menschen. Deswegen ist die Mietpreisbremse so wichtig, um eine vernünftigere Mietentwicklung zu erreichen und exorbitante Mietanstiege zu verhindern.

Zum anderen bin ich sicher, dass wir auch mit dem Ausbau des Programms „Soziale Stadt“ den richtigen Weg beschreiten. Ich sage aber als Sozialministerin auch: Alleine mit Investitionen in Beton ist es nicht getan. Soziale Quartiersentwicklung braucht viele Köpfe und Hände und sehr viel Engagement. Ich glaube, wir haben hier die Ziellinie, was die Initiative im Bereich des Wohnungsbaus angeht, noch nicht erreicht. Es lohnt sich, weitere Kraftanstrengungen zu unternehmen. Es ist auch ein guter Weg, den Städten und Kommunen zu helfen, Probleme unmittelbar vor Ort zu lösen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, letztendlich auch eine Entlastung zu schaffen. Deswegen wird diese Bundesregierung in dieser Frage auch mit weiteren Initiativen aufwarten.

Ein großes Problem in vielen Quartieren ist die verfestigte Arbeitslosigkeit. Auch vielen unter Ihnen brennt dieses Thema unter den Nägeln. Diesen Sockel aufzubrechen und neue Chancen zu eröffnen, das sehe ich auch als Teil meiner Verantwortung. Die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und

Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist für mich eine Kernaufgabe der nächsten Zeit.

Lange war auch in Berlin der Glaube verbreitet, allein durch die gute Konjunktur könnten wir alle in Arbeit bringen. Der Punkt ist gekommen, dass wir klar feststellen müssen: Das funktioniert nicht. Es bewegt sich zu wenig. Wir brauchen neue Ansätze. Nicht zuletzt die Wortmeldungen aus den Städten und Kommunen haben mich veranlasst, zum ersten Mal seit vielen Jahren die Tür zu einem öffentlichen Beschäftigungssektor aufzumachen. Das entsprechende Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ startet noch im Herbst. Es läuft über mehrere Jahre und hat ein klares Ziel: Es geht nicht in erster Linie um Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, sondern darum, überhaupt wieder Menschen, die lange arbeitslos waren und die weit weg vom Arbeitsmarkt sind, zurückzuholen, ihnen Brücken in die Gesellschaft zu bauen und Teilhabe zu ermöglichen. Bei den Gestaltungsmöglichkeiten ist der Kreativität keine Grenze gesetzt. Die Kommunen haben bereits viel gemacht. Landauf landab gibt es tolle Ideen.

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist das erste Programm, das mit der simplen Logik bricht: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hat oberste Priorität, sonst gibt es kein Geld. Das ist etwas, was ich für sehr wichtig halte. Nie und niemanden aufzugeben. Natürlich muss immer wieder überprüft werden: Ist er oder sie jetzt in der Lage, eine Arbeit aufzunehmen, oder braucht es noch Zeit und Unterstützung? Aber wir müssen eben auch ehrlich sagen, dass für viele Menschen der Weg zurück in Arbeit sehr weit ist. Zum Beispiel für Menschen, die schon länger als vier Jahre arbeitslos sind, gesundheitliche Einschränkungen oder eine Vielzahl anderer Probleme haben. Ich bin überzeugt, dass wir beides brauchen: Neben dem großen ESF-Programm, an dem 85 Prozent der Jobcenter teilnehmen und das sich für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt stark macht, auch das Programm „Soziale Teilhabe“, das ebenfalls einen wichtigen Beitrag vor Ort leisten kann.

Das Budget zur Vermittlung bleibt übrigens entgegen anders lautender Berichterstattung unangetastet. Wir hoffen, dass wir im Gegenteil den Eingliederungstitel erhöhen können, um die Betreuung der Flüchtlinge zu sichern. Einzig bei den Verpflichtungsermächtigungen gibt es eine Änderung. Und auch da ist eine Klarstellung notwendig. Die Wahrheit ist: Trotz allem stellen wir für 2015 noch immer mehr Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung als im

letzten Jahr von den Jobcentern benötigt wurden. Es geht also hier keinesfalls um Einschränkungen für die Jobcenter, sondern es geht im Gegenteil um intensivere Vermittlung, Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen – ein Thema, von dem ich weiß, dass es uns alle miteinander verbindet.

Wir müssen hier eindeutig Prioritäten schaffen. Alle Jobcenter in unserem Land müssen hier Schwerpunkte bilden. Jedes einzelne Jobcenter in Deutschland soll ein Netzwerk aufbauen, mit dessen Hilfe wir uns mit großer Energie um die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen kümmern. Das hat es in dieser Form bisher nicht gegeben. Wir setzen diese Netzwerke jetzt neu auf, um die Betreuung und die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Ich will aber an diesem Punkt auch eins klar sagen: Ich bin nicht diejenige, die hier die Kompetenz allein hat. Wenn ich mich umsehe, erlebe ich, dass es zu diesem Thema sehr viele Initiativen, runde Tische und viel Engagement in den Städten und Kommunen gibt. Ich bin immer offen für neue Ideen und Konzepte an dieser Stelle.

Wie Politik wirkt und wie sie umgesetzt wird, das entscheidet sich in den Kommunen. Ich sage noch einmal, dass es kein wachsendes Gefälle zwischen Städten und Regionen geben darf. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss unser gemeinsames Ziel bleiben. Es darf auch kein Gefälle für die Menschen geben, die in diesen Städten und Regionen wohnen, Ich bin nicht in der Lage, die Verhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich vorwegzunehmen. Aber ich wünsche mir, dass diese Verhandlungen am Ende einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, gleiche Lebensbedingungen völlig unabhängig von der Himmelsrichtung endlich wirklich zu erreichen.

Mir bleibt, an dieser Stelle einmal ganz herzlich „Danke“ zu sagen, und zwar an Ulrich Maly. Ulrich Malys Arbeit für den Deutschen Städtetag hat Dank und Anerkennung verdient. Ich habe ihn als sehr engagierten, klaren, fordernden aber auch sehr hilfreichen Gesprächspartner erlebt und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Vielen Dank und viel Fortune auch für Frau Lohse. Ich wünsche meiner Landsmännin Frau Lohse alles Gute und bin sicher, dass auch wir gut zusammenarbeiten werden. So habe ich den Städtetag immer erlebt.

Und mit diesem Heine-Zitat soll meine Rede zu Ende sein: „Schlaget die Trommel und fürchtet euch nicht.“ Das ist jedenfalls ein gutes Motto für den Deutschen Städtetag. Vielen Dank.

Wahlen

Die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse ist zur neuen Präsidentin des Deutschen Städtetages gewählt worden. Am Schlußtag der 38. Hauptversammlung in Dresden wählten die Delegierten die CDU-Politikerin für zwei Jahre ins höchste Amt des größten kommunalen Spitzenverbandes. Seit 2013 war sie bereits Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages. Dr. Eva Lohse ist seit dem Jahr 2002 Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein und gehört dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2005 an.

Lohse löst den bisherigen Präsidenten, den Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (SPD) ab, der von den Delegierten zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Er stand seit 2013 an der Spitze des Deutschen Städtetages. Maly ist seit 2002 Oberbürgermeister von Nürnberg. Er gehört dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2005 an und war zwischen 2009 und 2013 einer der stellvertretenden Präsidenten des Deutschen Städtetages.

Als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Präsidentin wählten die Delegierten Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen, Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal, Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg, Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr, sowie Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau. Neu in diesem Amt ist Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, der dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2014 angehört.

Nach dem Ausscheiden von Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr, aus dem kommunalen Amt am 20. Oktober 2015 wird Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken, in das Amt einer Stellvertreterin des Präsidenten aufrücken. Sie gehört dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2013 an.

Während der Gremiensitzungen in Dresden wurden zudem die Weichen für einen Wechsel in der hauptamtlichen Spitze des Deutschen Städtetages im Jahr 2016 gestellt. Der Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes

wählte Helmut Dedy (57) zum Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages ab dem 1. Juni 2016. Der Jurist und Diplom-Verwaltungswirt, der seit 2012 Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers und Finanzdezernent ist, wird dann die Nachfolge des langjährigen Hauptgeschäftsführers Dr. Stephan Articus antreten, der nach 17 Jahren an der Spitze der Hauptgeschäftsstelle in den Ruhestand treten wird. Dedy war vor seiner Tätigkeit beim Deutschen Städtetag 14 Jahre lang Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft sowie stellvertretender Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Neue stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Finanzdezernentin des Deutschen Städtetages wird ab dem 1. Juni 2016 die bisherige Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, Verena Göppert (53). Die Juristin trat nach einer Tätigkeit bei der Stadt Singen (Hohentwiel) 1993 in den Dienst des Deutschen Städtetages und war Referentin in zwei Fachdezernaten sowie Büroleiterin des Hauptgeschäftsführers, bevor sie 2006 das Amt der Sozialdezernentin übernahm.

Einstimmig wählten die Delegierten den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Städtetages und langjährigen Münchner Oberbürgermeister Christian Ude zum neuen Ehrenmitglied des kommunalen Spitzenverbandes. Christian Ude war sechs Jahre Präsident des Deutschen Städtetages in den Jahren 2005 bis 2009 und 2011 bis 2013. In der engeren Führungsspitze des Verbandes wirkte er bereits seit 2003 mit, darunter auch zwei Jahre als Vizepräsident und zwei Jahre als stellvertretender Präsident. Dem Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes gehörte er seit 1996 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt im vergangenen Jahr 18 Jahre an, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München war er fast 21 Jahre lang.

Dresdner Erklärung „Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern“

Das Gefälle zwischen den Städten wächst

Die deutschen Städte betrachten mit Sorge, dass die Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen und Regionen wachsen. Das zunehmende Auseinanderdriften der finanziellen Möglichkeiten der Städte birgt Gefahren für die Gestaltungskraft von Politik. Die Entwicklungschancen strukturschwacher Städte gehen verloren.

Die finanzschwächeren Kommunen leiden unter einer sich selbstverstärkenden Spirale von schlechter Wirtschaftslage, schwieriger Sozialstruktur, hohen Sozialausgaben und niedrigen Einnahmen sowie abnehmender Standortattraktivität und schlechter werdender Infrastruktur. Doch auch wenn die Unterschiede in der Haushaltslage und dem Zustand der Infrastruktur in der öffentlichen Wahrnehmung den größten Raum einnehmen, ist es wichtig zu sehen, dass viele Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger von zu großen regionalen Unterschieden beeinträchtigt werden. Dazu gehören die Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben, gleiche Bildungschancen sowie hinreichende kulturelle und soziale Angebote vor Ort.

Der Verlust der finanziellen Handlungsspielräume bei einem Teil der Städte droht zu einem faktischen Verlust der kommunalen Selbstbestimmung zu werden. Die lokale Demokratie wird geschwächt, wenn deshalb kommunale Problemlösungskompetenzen ganz oder teilweise fehlen. Das bewährte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wird ausgehöhlt. Für die Bürgerinnen und Bürger droht der Verlust der ortsunabhängigen Chancengerechtigkeit.

Was die Städte tun können

Es ist bemerkenswert, welche Anstrengungen auch Städte mit schwieriger finanzieller Situation aufbringen, um Leistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten.

Die Städte sind gefordert, ihre verfügbaren Ressourcen so einzusetzen, dass sie möglichst große Effekte für die Zukunftsfähigkeit der Stadt gemessen an den örtlichen Herausforderungen erzielen.

Die Förderung des sozialen Zusammenhaltes vor Ort ist angesichts der sich verändernden Stadtgesellschaft eine vordringliche Aufgabe der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Neben den aktuellen Flüchtlings- und Zuwanderungsbewegungen erfordert eine immer vielfältiger werdende Bevölkerungsstruktur allseitige Anstrengungen für ein gelingendes Miteinander in den Städten und Gemeinden.

Gerade weil die Kommunen die institutionellen Rahmenbedingungen für eine solide kommunale Finanzpolitik nicht unmittelbar (mit)gestalten können, ist es Aufgabe und Chance der Kommunen und ihrer Spitzenverbände, sich lautstark und nachdrücklich für die Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit im bisher undurchsichtigen Geflecht der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen einzusetzen.

Die Städte brauchen Hilfe von Bund und Ländern

Bund und Länder müssen sich auf ihre jeweilige Verantwortung für strukturschwache Städte und Regionen besinnen. Maßgeblich muss dabei der politische Konsens zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse sein. Bund und Länder müssen auf dieses Ziel ausgerichtet finanzielle Gestaltungsspielräume für alle Städte erhalten bzw. schaffen. Bund und Länder sind gefordert, jenseits von zeitlich und finanziell begrenzten Konjunktur- und Unterstützungsprogrammen Verbesserungen für die drängendsten Problembereiche der Kommunen zu finden.

- Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen transparent neu ordnen – Leistungsfähigkeit der Kommunen stärken

Es muss zu einer transparenten und nachvollziehbaren Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommen. Dabei muss auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden.

- Investitionskraft der Städte stärken, Investitionsrückstand abbauen

Bund und Länder müssen (finanzielle) Rahmenbedingungen schaffen, die den Kommunen einen Abbau des vorhandenen Investitionsdefizits ermöglichen. Das Sondervermögen des Bundes für Investitionen in finanzschwachen Kommunen ist dafür ein guter Schritt, dem im Zuge

der Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen weitere Maßnahmen folgen müssen. Die Sanierung, Erneuerung und der punktuelle Ausbau der baulichen Infrastrukturen für Verkehr, Bildung, Gesundheit, Soziales und Kultur in den Städten ist nach den grundsätzlich übereinstimmenden Feststellungen des KfW-Kommunalpanels und der Umfrageergebnisse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu kommunalen Investitionen in einem Umfang von etwa 130 bis 150 Milliarden Euro in Rückstand geraten. Nur wenn alle Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, Investitionen nach den örtlichen Bedürfnissen zu tätigen, können sie aktiv das Lebensumfeld der Menschen gestalten. Investitionen sind der Schlüssel, um Lebensqualität und kommunale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern oder auszubauen. Etwa 60 Prozent der öffentlichen Investitionen sind kommunal. Wer kommunale Investitionen stärkt, stärkt deshalb auch den Standort Deutschland.

- Kommunen nachhaltig von Sozialausgaben entlasten

Während die den Kommunen für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel unzureichend sind, steigen die Ausgaben der Städte für Sozialleistungen ungebremst. Die strukturschwachen Städte sind durch die Dynamik des Ausgabenzuwachses im Sozialbereich überproportional belastet. Gerade sie, aber auch die Städte insgesamt, brauchen dringend nachhaltige Entlastungen bei den Sozialausgaben. Die weitere Entlastung der Kommunen durch den Bund um 5 Milliarden Euro jährlich bei den Sozialausgaben muss – wie im Koalitionsvertrag zugesagt – kommen. Sie muss rechtzeitig in dieser Legislaturperiode beschlossen werden, damit die Kommunen in ihren Haushalten damit planen können. Außerdem ist es unabdingbar, dass die Länder die Kommunen bei den Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber entlasten.

- Alle Städte müssen ihre Aufgaben wahrnehmen können

Alle Städte müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben wahrzunehmen und die erforderlichen Dienstleistungen für die Menschen in ihrer Stadt zu gewährleisten. In erster Linie sind die Länder dafür zuständig, für eine adäquate Finanzausstattung ihrer Städte Sorge zu tragen. Aber auch der Bund steht in der Verantwortung, dass die hohe Dynamik des Aufwuchses der Sozialausgaben gestoppt wird.

- Steuerungsmöglichkeiten bei den Sozialausgaben verbessern

Die Städte brauchen zudem verbesserte Steuerungsmöglichkeiten bei den Sozialausgaben. Dies betrifft insbesondere die Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die Hilfen für Menschen mit Behinderung oder die Hilfe zur Pflege. Regelangebote, z. B. in den Kindertagesstätten sollen besser mit Einzelfallhilfen verknüpft werden können. Auch sollten die Städte mehr Einfluss auf die Pflegeinfrastruktur haben.

- Perspektiven für den Abbau kommunaler Altschulden schaffen

Voraussetzung für das Gelingen und die Nachhaltigkeit unterstützender Maßnahmen für die Kommunen ist eine Altschuldenregelung, die Perspektiven für einen Abbau kommunaler Altschulden schafft.

- Strukturschwache Regionen und Kommunen gezielt fördern

Es muss eine gezielte Förderung strukturschwacher Regionen geben. Trotz der Fortschritte beim Aufbau Ost und bei der Bewältigung des Strukturwandels in manchen Regionen Westdeutschlands gibt es in Deutschland weiterhin erhebliche Disparitäten. Will man dem Gedanken der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Rechnung tragen, muss es daher – auch nach 2019 – eine Unterstützung strukturschwacher Regionen geben. Dabei müssen auch die besonderen Problemlagen von Städten berücksichtigt werden. Städte mit einem hohen Anteil an finanziell schwachen und bildungsfernen Haushalten müssen anhand objektiver Kriterien ebenso unterstützt werden wie Städte, deren Wirtschaftskraft pro Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt aller Städte liegt. Die derzeitige Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sollte den Ausgangspunkt für ein solches gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen bilden.

- Bildung fördern, Inklusion verwirklichen

Für das Gelingen von Inklusion und Bildung ist das Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft erforderlich. Alle Städte müssen in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag dazu leisten zu können. Ziel ist dabei auch, die Teilhabechancen aller Menschen der Stadtgesellschaft unabhängig von ihrem sozialen Status zu ermöglichen.

- Verkehrsfinanzierung auskömmlich ausgestalten

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gilt es, als einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge fortzuführen und auskömmlich zu finanzieren. Das Regionalisierungsgesetz muss dringend angepasst werden, um die stadtreionalen Verkehre zukunftsfähig zu gestalten.

- Städtebauförderung zielgenau ausrichten

Städtebauförderung und soziale Wohnraumförderung müssen in ihrer Wirkung für sozialen Zusammenhalt und Wohngerechtigkeit in den Städten punktuell ausgebaut und zielgerichtet eingesetzt werden. Dabei geht es nicht allein darum, wachsenden Städten Unterstützung zuteilwerden zu lassen, um dem Wohnraumangel wirksam begegnen zu können und das Auseinanderdriften von Quartieren zu verhindern. Vielmehr müssen auch die konsolidierten und schrumpfenden Städte in ihren Anpassungsleistungen an den demografischen Wandel unterstützt werden. Hierbei spielt in der laufenden Legislaturperiode eine wichtige Rolle, die Stadtumbauprogramme Ost und West so zusammenzuführen, dass mit ihnen die größtmögliche Wirkung in den geförderten Städten erreicht werden kann.

1. Asyl und weitere Herausforderungen

Die Diskussionsrunde eben hat noch einmal sehr eindringlich gezeigt, wie sehr uns in den Städten das Thema Asyl unter den Nägeln brennt.

Und ich danke nochmals Herrn Schmidt vom Bundesamt für Migration (BAMF) und Herrn Alt von der Bundesagentur für Arbeit, das sie hier heute mit uns diskutiert haben.

Es ist in der Tat die größte akute Herausforderung, vor der wir in den Städten zur Zeit stehen, aber es ist beileibe nicht das einzige Thema auf unserer Agenda.

Ich möchte nur einige Beispiele nennen:

- Der demografische Wandel mit all seinen Facetten von der Migration über die Integration bis zu den Herausforderungen der alternden Gesellschaft,
- die Energiewende und die Rolle unserer Stadtwerke,
- die Erneuerung und Weiterentwicklung der verkehrlichen, der technischen der Bildungs-, Kultur- und Sozialinfrastruktur mit innovativen und nachhaltigen Konzepten.
- Und schließlich die aktuellen Diskussionen zur Eingliederungshilfe, zur Entlastung von Sozialausgaben - generell zu Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit.

Es ist wichtig, dass wir bei all diesen Fragen gegenüber anderen staatlichen Ebenen deutlich machen, welche Bedeutung die Städte für eine gute Zukunft haben als Lebensraum, als Wirtschaftsstandort, als Ort der gelebten Demokratie und Ort, an dem sich Politik verwirklicht und empfunden wird. Deshalb müssen wir unseren Mitwirkungsanspruch gegenüber Bund und Ländern immer wieder zum Ausdruck bringen.

Daher begrüße ich es sehr, dass die Bundeskanzlerin ganz aktuell die Vertreter der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zu einem Gespräch

über die Asyl- und Flüchtlingspolitik eingeladen hat. Und so werde ich von hier aus unmittelbar nach Berlin fahren.

Es ist gut und auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, dass bei diesem Thema jetzt endlich alle drei staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – an einem Tisch sitzen und dann hoffentlich auch an einem Strang ziehen.

2. Föderale Finanzstruktur – Die Garantenstellung der Länder für die Kommunen

Natürlich würden wir uns dies auch bei anderen Themen wünschen, allen voran bei den Gesprächen über eine Neuordnung der föderalen Finanzarchitektur.

Ich verstehe durchaus das Argument, dass die Kommunen staatsrechtlich Teil der Länder sind und dass es deswegen die Aufgabe der Länder sei, neben ihren eigenen Interessen auch die Interessen der Kommunen gegenüber dem Bund zu vertreten.

Aber leider zeigt die Erfahrung – um es ganz vorsichtig und zurückhaltend auszudrücken –, dass dies eine Aufgabe ist, der die Länder nicht immer in dem Ausmaß nachkommen, wie es unserer Meinung nach wünschenswert und eigentlich auch notwendig wäre.

Wir agieren als Deutscher Städtetag auf der Ebene der Bundespolitik und wir adressieren unsere Hinweise, Vorschläge und Forderungen in erster Linie an die Bundesregierung und an die Fraktionen des Deutschen Bundestages. Aber wir richten uns natürlich genauso an den Bundesrat, über den die Länder an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken.

Und ich finde, wir dürfen nicht aufhören, die Länder an ihre Verantwortung und an ihre Garantenstellung für die Kommunen zu erinnern.

Dieser Verantwortung werden die Länder leider nicht alle in gleichem Maße gerecht, und manche sind dazu auch nicht in der Lage, weil sie selbst hoch verschuldet sind.

3. Wachsendes Gefälle zwischen den Städten

Die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Städte führt inzwischen zu einem wachsenden Gefälle zwischen den Städten und das ist eine Entwicklung, die uns Sorgen bereitet.

Nicht umsonst haben wir dieses Thema in den Mittelpunkt dieser Hauptversammlung gestellt.

Dieses wachsende Gefälle zwischen den Städten ist deshalb ein Problem, weil es à la longue die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland in Frage stellt.

Neben der bekannten besonderen Lage der Städte in Ostdeutschland gibt es mittlerweile vor allem in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland eine immer größere Zahl von Kommunen, die von einer Abwärtsspirale aus schlechter Wirtschaftslage, schwieriger Sozialstruktur, hohen Sozialausgaben und niedrigen Einnahmen sowie abnehmender Standortattraktivität und schlechter werdender Infrastruktur bedroht sind. Unterschiede in der kommunalen Finanzsituation müssen ein Stück weit normal sein und sind einfach hinzunehmen. Sie sind vollkommen unproblematisch, solange sie nur zu unterschiedlichen „Komfortniveaus“ führen, die zum Beispiel in der Quadratmeterzahl der öffentlichen Parks, der Taktichte des ÖPNV oder der Länge der Wasserrutsche im Freibad zum Ausdruck kommen.

Schwierig wird es aber, wenn es überhaupt kein Freibad mehr gibt und – vor allem – wenn die Lebens- und Teilhabechancen der Menschen in den Städten stark unterschiedlich ausgeprägt sind.

4. Entwicklungschancen für alle – Die Dresdner Erklärung

Entwicklungschancen für die Städte sind Lebenschancen für die Menschen, die in ihnen leben.

Darum geht es auch in der Dresdner Erklärung.

Sie liegt ihnen zur Beschlussfassung vor. Ich möchte an dieser Stelle nur die wichtigsten Kernaussagen benennen:

1. Wir wollen, dass die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern so gestaltet werden, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt wird.
2. Wir wollen, dass die Kommunen nachhaltig von Sozialausgaben entlastet werden und
3. dass sie wieder mehr investieren und Investitionsrückstände abbauen können.
4. Wir wollen, dass alle Städte wieder in die Lage versetzt werden, ihre vielfältigen Aufgaben auch tatsächlich wahrzunehmen, denn das ist für die Lebenschancen der Menschen essentiell. Dazu gehören die Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben, gute Bildungschancen sowie hinreichende kulturelle und soziale Angebote vor Ort. Dazu gehört auch das wichtige Feld der Inklusion. Damit dies überall gelingen kann, brauchen wir
5. eine Altschuldenregelung, die Perspektiven für einen Abbau von Altschulden schafft. Und schließlich
6. eine zielgenaue Förderung strukturschwacher Kommunen und Regionen, eine zukunftssichere Verkehrsfinanzierung sowie eine Weiterentwicklung der Städtebauförderung.

Das wachsende Gefälle zwischen den Städten ist ein Problem, um das wir uns gemeinsam kümmern müssen.

Wir fordern dafür die Solidarität des Bundes und der Länder, aber wir müssen, wenn wir mit dieser Forderung durchdringen wollen, uns auch untereinander und gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden als Solidargemeinschaft beweisen.

Auf der Bundesebene gibt es deutliche Signale dafür, dass das wachsende Gefälle zwischen den Städten als Problem erkannt worden ist.

Das wird bei dem neuen Investitionsfonds deutlich, und das haben auch die Redebeiträge von Wolfgang Schäuble und Andrea Nahles gezeigt.

Noch liegen keine konkrete Lösungen für die komplexen Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf dem Tisch. Wir

werden aber weiter daran arbeiten, und ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen.

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Aufgabe, die vor mir liegt, und ich danke Ihnen für das Vertrauen, dass Sie mir mit auf den Weg gegeben haben.

5. Dresden

Ich möchte die Versammlung nicht schließen, ohne mich bei der Stadt Dresden für die Gastfreundschaft zu bedanken, die wir hier genießen durften. Dieser Dank richtet sich namentlich an Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert, ich möchte in diesen Dank aber auch ganz ausdrücklich Helma Orosz mit einschließen, die ja ursprünglich die Einladung an uns ausgesprochen hatte. Ich habe Frau Orosz vor allem im Präsidium des Deutschen Städtetages erlebt, und ich muss sagen: Ich bin sehr dankbar für ihre engagierte und kompetente Mitarbeit in unserem Verband.

In den letzten beiden Tagen durften wir Dresden erleben – diese wunderbare Stadt mit ihrer Eleganz und Schönheit, mit ihrem reichen historischen Erbe, mit ihrer lebendigen und vielfältigen Gegenwart.

Dresden ist eine Stadt, in die man gerne wiederkommt.

Im Namen des Deutschen Städtetages sage ich ganz herzlichen Dank für die Gastfreundschaft.

Mein Dank gilt auch der Hauptgeschäftsstelle für Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Rückreise oder noch einen schönen restlichen Aufenthalt in Dresden.

Wir freuen uns, dass in zwei Jahren die nächste Hauptversammlung in Nürnberg stattfinden wird und wir dann bei Uli Maly zu Gast sein dürfen.

„Diversity und Gender Mainstreaming – Konkurrenz oder Synergie?“

Das Thema der Interfraktionellen Frauensitzung lautete diesmal: „Diversity und Gender Mainstreaming – Konkurrenz oder Synergie?“ In unterschiedlichen Zusammenhängen wurden Frauenförderung und Gender Mainstreaming verstärkt im Kontext von Diversity Management diskutiert.

Gender Mainstreaming trifft auf gewachsene Strukturen der Frauenförderung und zeichnet sich als Strategie dadurch aus, dass sie sich an Frauen und Männer gleichermaßen richtet. Gleichstellung wird als Querschnittsaufgabe in alle Bereiche integriert. Die Situation von Frauen wird nicht mehr nur als defizitär oder exklusiv problematisiert, sondern die Geschlechterverhältnisse als Ganzes rücken in den Mittelpunkt des Interesses.

Gender Mainstreaming und Frauenförderung ergänzen und stärken sich gegenseitig. Gender Mainstreaming umfasst bewährte Maßnahmen der Frauenförderung, zum Beispiel Frauenförderpläne, die überall dort notwendig bleiben, wo ein struktureller Nachteil von Frauen gegenüber Männern erst noch ausgeglichen werden muss. In einzelnen Bereichen, beispielsweise im Erziehungswesen, kann das aber auch auf Männer zutreffen und Maßnahmen einer gezielten Männerförderung erfordern.

Diversity Management beschäftigt sich grundsätzlich mit der Analyse von Strukturen, Personalprozessen sowie der Veränderung der Organisationskultur, also der Einstellung von Führungskräften und allen Mitarbeitenden. Bestehende Verfahren, Regelungen und Richtlinien werden im Hinblick auf ihre Durchlässigkeit und Angemessenheit (Adäquanz) für unterschiedliche Talente untersucht und gegebenenfalls angepasst.

Gender Mainstreaming und Managing Diversity stellen grundsätzlich keine Gegensätze dar.

Gemeinsame Ansatzpunkte finden sich insbesondere dann, wenn die (sozial) politische Dimension miteinbezogen wird und sich die antidiskriminierenden

Perspektiven des Managing Diversity mit der gender-bezogenen Kritik an hegemonialen Strukturen und den Konstruktionsmechanismen von Herrschaft und Dominanz verknüpfen. „Wird die soziale Kategorie Gender nicht exklusiv, sondern relativ in Bezug zu anderen Kategorien sozialer Differenzierung (Alter, Klasse, Religion, etc.) gesehen, dann erscheinen Männer und Frauen in diversen Konstellationen von Gleichheit und Ungleichheit (Vgl. http://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2015/04/gendertoolbox_materialien_diversity.pdf).“

Nach einem Impulsreferat von Dr. Barbara Stiegler, Genderexpertin, ehemalige Leiterin des Arbeitsbereiches Frauen- und Geschlechterforschung in der Friedrich Ebert Stiftung, fand eine rege Diskussion über das Für und Wider der einzelnen Instrumente statt. Es wurde bemängelt, dass häufig Fraueninteressen und -förderung auch gerade in Führungspositionen und wichtigen Entscheidungsgremien nicht genügend verfolgt werden.

Die vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in seiner 208. Sitzung am 7.11.2013 beschlossene Erhöhung des Frauenanteils in den Fachausschüssen bis 2016 auf 30 Prozent und danach in Stufen auf 40 Prozent wurde positiv aufgenommen.

Städte im Abschwung – Städte im Aufschwung: Getrennte Welten

I. Bericht über die Beratungen im Forum

Selten wurden seitens des Deutschen Städtetages die drohenden Folgen einer zunehmenden Auseinanderentwicklung zwischen prosperierenden und nicht prosperierenden Städten und Regionen so deutlich formuliert wie auf der Hauptversammlung in Dresden. So lautete zum Beispiel der Titel des Forums A „Städte im Abschwung – Städte im Aufschwung: Getrennte Welten?“ Das Forum diente dazu, sich über das Ausmaß der Disparitäten bewusst zu werden und sich über den Rahmen, innerhalb dessen die Problemlagen diskutiert werden, auszutauschen und zu vergewissern. Gerade mit Blick auf den anwesenden Vertreter des Bundes, Herrn Staatssekretär Werner Gatzer, wurde zudem noch über die Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteure diskutiert.

Einen bleibenden Eindruck hinterließ bei den Zuhörerinnen und Zuhörern der Vortrag von Dr. Markus Eltges vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Anhand von Grafiken und kartographischen Darstellungen wurde eindringlich aufgezeigt, dass sich nicht allein die verschiedenen Problemlagen im Laufe der Jahre verstärkt haben, sondern dass auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen gravierender werden. Insbesondere wurde deutlich, dass die Problemlagen in den verschiedenen Politikfeldern bzw. Aspekten der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger jeweils geballt auftreten: „Ein Problem kommt selten allein.“

Auf die Nachfrage, ob und gegebenenfalls welchen verschiedenen Städten es in der Vergangenheit gelungen sei, aus einer unterdurchschnittlichen Position, aus einer Abwärtsspirale auszubrechen, musste Dr. Eltges ebenfalls auf sachlich Art die Hoffnung auf einfache Lösungen nehmen: Ja, es gibt einzelne Städte, denen eine Trendumkehr gelungen ist. Aber, und dieses „Aber“ macht die Herausforderung deutlich, dies gelang immer nur dann, wenn neben massiver externer Unterstützung auch weitere, ebenfalls nicht durch die Stadt beeinflussbare Faktoren hinzukamen: Als Beispiel wurde

die Stadt Trier genannt, die vom Aufschwung Luxemburgs profitierte. Gute kommunale Politik ist ohne Zweifel eine notwendige, aber leider keineswegs eine hinreichende Bedingung, um einen Umkehrprozess einzuleiten. Auch waren die wenigen beobachtbaren Umkehrprozesse von langer Dauer, zwanzig Jahre wurden als realistischer Zeitraum genannt. Die Frage, welches Ausmaß und welche Dauer institutioneller Förderung der strukturschwachen Gebiete notwendig ist, stand im Raum – ebenso die Frage, in wessen Verantwortungsbereich die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung ortsunabhängiger Chancengleichheit fällt.

An diese Fragen knüpfte der Vortrag von Prof. Henning Tappe, Universität Trier, an. Die Frage, wie sich Gleichwertigkeit genau abgrenzen lässt, war hierbei weniger von Bedeutung – vielmehr ging Prof. Tappe der Frage nach, ob es sich beim Konzept gleichwertiger Lebensverhältnisse entweder um einen expliziten Verfassungsauftrag (der Bund also zum Handeln im Sinne der Sicherung oder Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet ist) oder um ein Instrument zur Begrenzung der Einflussosphäre des Bundes handelt (Gefährdung gleichwertiger Lebensverhältnisse als „Sondergenehmigung“ für Gesetzgebung durch den Bund). Im Falle eines Verfassungsauftrags muss der Bund selbst direkt aktiv werden, im Falle einer die Einflussosphäre des Bundes begrenzenden Regelung darf der Bund aktiv werden, sofern ein entsprechendes Finanzsystem nicht den Ländern die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten an die Hand gibt. Die Antwort von Prof. Tappe, die wohl auch als Konsens innerhalb der verfassungsrechtlichen Diskussion bezeichnet werden kann, war deutlich: Eine entsprechende verfassungsrechtliche Verpflichtung des Bundes existiert nicht – die Frage, ob eine politische Verpflichtung bzw. Verantwortungsübernahme hierzu existiert, ist davon allerdings unberührt.

Unter diesen Ausgangsvoraussetzungen setzte die Diskussion ein. Auffallend war zunächst, dass der oben dargestellte Befund in keinem der zahlreichen Beiträge aus der Zuhörerschaft in Abrede gestellt wurde – und dies, obwohl sich Vertreter vieler unterschiedlicher Städte, strukturstarker und strukturschwacher, und vieler unterschiedlicher politischer Ausrichtungen und Funktionen zu Wort gemeldet hatten.

Auch wurde deutlich, dass die Politik in ihrem Grundverständnis in Fragen der Gleichwertigkeit weit über das verfassungsrechtlich vorgegebene Mindestmaß hinausgeht. Am deutlichsten wurde dies von der Präsidentin

des baden-württembergischen Städtetages, Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, formuliert. Sie hielt stellvertretend für die Forenteilnehmer fest, dass die Bildungschancen nicht vom Ort abhängen dürfen, an dem eine Schülerin, ein Schüler wohnt.

Die Schwierigkeiten, diesen politischen Anspruch angesichts der kaum vorhandenen Finanzmittel umzusetzen, wurden von der Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken, Charlotte Britz, verdeutlicht. Die Tatsache, dass strukturschwache Städte nicht mehr in der Lage sind, ihre Lage aus eigener Kraft maßgeblich zu verbessern oder zumindest eine weitere Verschlechterung zu verhindern, konnte hiernach kaum noch geleugnet werden.

Unabhängig davon, dass eine explizite Verantwortungsübernahme für eine regionale Ausgeglichenheit durch den anwesenden Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums, Werner Gatzer, ausblieb, wurde dennoch deutlich, dass in der Bundesregierung ein klares Problembewusstsein herrscht: Bereits die Darstellungen des Staatssekretärs zu Hintergründen und Motivation des Programms des Bundes zur Förderung finanzschwacher Kommunen machten deutlich, dass man sich in der Bundesregierung recht genau über Problemlagen (und Ursachen) im Klaren ist. Alleine bei den Lösungsansätzen scheint man von einem „ersten Herantasten“ sprechen zu können. Bei vielen Zuhörerinnen und Zuhörern hinterließen die Darstellungen den Eindruck, dass auch vom Bund eine langfristige Förderung strukturschwacher Regionen als unbedingt notwendig angesehen wird – so, wie es auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Abschließend wurde von Christan Geiger, dem ersten Stadtrat der Stadt Braunschweig und Moderator des Forums, die Diskussion zusammengefasst. Er betonte nochmals den unstrittigen Befund zu Ursachen, Ausmaß und Dynamik der kommunalen Disparitäten und hob hervor, dass Bund und Länder sich ihrer jeweiligen Verantwortung für strukturschwache Städte und Regionen stellen müssen. Maßgeblich müsse dabei der politische Konsens zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse sein. Bund und Länder müssen auf dieses Ziel ausgerichtet finanzielle Gestaltungsspielräume für alle Städte erhalten bzw. schaffen.

Die zum Abschluss der Hauptversammlung des Städtetages verabschiedete Dresdener Erklärung spiegelt die Diskussionen im Forum wieder.

II. Grundlagenpapier zum Forum

Die Folgen von regionalen Disparitäten zeigen sich vor Ort, also insbesondere in den Städten. Warum gibt es diese Unterschiede und warum verstärken sie sich? Welcher Ebene kommt die Aufgabe zu, diese Unterschiede abzubauen – Bund, Länder, Kommunen? Welche Perspektive gibt es? Es ist im Interesse aller Städte, diese Diskussionen voranzutreiben.

Vorab kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich das Problem zunehmender Disparität zwischen reichen und armen Städten weiterhin verschärft. Dieser Befund wird durch die allgemeine Stabilisierung der finanziellen Lage der Kommunen in den Hintergrund gerückt bzw. durch die Einführung von Konsolidierungsprogrammen überdeckt. Sofern die Ungleichgewichte zu große Ausmaße annehmen, ist neben einer Vielzahl anderer Risiken auch zu beachten, dass etwaige Lösungen nicht mehr allein zukunftsorientiert eine angemessene Finanzausstattung für die zu leistenden Aufgaben sicherstellen, sondern zusätzlich das in der Vergangenheit verursachte Schuldenproblem lösen müssen.

Reine Vergleiche von Finanzkennzahlen können – gerade dann, wenn sie nur einen Vergleich der kommunalen Ebene in verschiedenen Ländern darstellen – nur erste Hinweise auf die Problemlagen sein. Von Bedeutung ist vielmehr, wie weit Unterschiede in der fiskalischen, ökonomischen und sozialen Stabilität auch Unterschiede in den Lebenswirklichkeiten in den einzelnen Städten bedingen und wie sich diese Unterschiede auf die Verteilung von Chancen auswirken und Integrationsgefahren hervorrufen können.

Die Podiumsdiskussion soll aufzeigen, in welchen Punkten bezüglich Ursachen, Umfang und Umgang mit zunehmender Disparität unter allen Beteiligten und Betroffenen weitgehend Konsens herrscht und welche Möglichkeiten zum Umgang mit Dissens bei einzelnen Fragen existieren.

Folgende Themenbereiche sind von besonderer Relevanz:

- Ursachen und Ausmaß regionaler Disparitäten
- Welche Bedeutung hat das Konzept gleichwertiger Lebensverhältnisse?
- Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten einzelner Akteure wie Bund, Länder und Kommunen

Ursachen und Ausmaß regionaler Disparitäten

Es ist schwierig, Disparitäten sachgerecht zu messen. So ist unmittelbar einsichtig, dass in einer Stadt, die zurecht Zentrum wirtschaftlicher Aktivität ist, höhere Steuereinnahmen generiert werden als im umliegenden Verflechtungsraum oder gar in ländlichen Regionen. Gerade deswegen wäre es z. B. falsch, eine Stadt als „steuer-stärker“ als eine Gemeinde im ländlichen Raum einzustufen, nur weil die Pro-Kopf-Einnahmen höher sind. Relevant kann allein der Vergleich innerhalb des jeweiligen Gemeindetyps oder ein Vergleich zwischen gesamten Regionen, die aus Kernstadt und Umland bestehen, sein.

Aber neben rein fiskalischen oder wirtschaftsbezogenen Aspekten sind viele weitere wichtige Elemente des Lebensumfeldes in die Analyse einzubeziehen, schließlich steht die Gemeinwohlorientierung – und damit der durch die Gemeinden gestaltbare Teil der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger – im Zentrum kommunalen Handelns. Es lassen sich zwei beängstigende Beobachtungen festhalten: Die Probleme in verschiedenen Bereichen konzentrieren sich immer wieder in denselben Städten. Viele Gründe sprechen für die Annahme, dass das Gesamtgefüge instabiler wird. Im Ergebnis sind viele Städte von einer Abwärtsspirale bedroht, in der sich die verschiedenen negativen Faktoren gegenseitig verstärken.

Welche Bedeutung hat das Konzept gleichwertiger Lebensverhältnisse?

Derzeit existieren im politischen Raum zwei zentrale, nicht konsensual beantwortete Fragen zum Konzept der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Die erste Frage ist weitbekannt und wird auch an verschiedenen Stellen breit diskutiert: Es wird gefragt, woran sich gleichwertige Lebensverhältnisse festmachen lassen. Die zweite Frage ist aber vor dem Hintergrund der Verantwortungszuweisung an die verschiedenen Akteure weit relevanter: Es ist zu fragen, ob es sich beim Konzept gleichwertiger Lebensverhältnisse entweder um einen expliziten Verfassungsauftrag (der Bund also zum Handeln im Sinne der Sicherung oder Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet ist) oder um ein Instrument zur Begrenzung der Einflussosphäre des Bundes handelt (Gefährdung gleichwertiger Lebensverhältnisse als „Sondergenehmigung“ für Gesetzgebung durch den Bund). Im Falle eines Verfassungsauftrags muss der Bund selbst direkt aktiv werden, im Falle

einer die Einflussosphäre des Bundes begrenzenden Regelung darf der Bund aktiv werden, sofern ein entsprechendes Finanzsystem nicht den Ländern die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten an die Hand gibt.

Auch wenn bei der ersten Frage nach den Indikatoren von Gleichwertigkeit nicht im Detail Konsens erzielt werden sollte, erscheinen Kompromisse problemlos denkbar, weil sich ein gemeinsames Grundverständnis abzeichnet: Die Vermutung liegt nahe, dass regional unterschiedliche Bildungschancen gegen das Prinzip der Gleichwertigkeit verstoßen, regional unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten hingegen nicht. Auch scheint die früher häufig anzutreffende und in den Gründungsjahren der Bundesrepublik sicherlich auch richtige Annahme, dass bei der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse insbesondere Stadt-Land-Fragen zu thematisieren seien, kaum noch ernsthaft vertreten zu werden.

Die zweite Frage, diejenige nach dem Status des Konzepts der gleichwertigen Lebensverhältnisse, rückt erst langsam in den Fokus der Diskussion. Hier ist auch zwischen der politischen und der verfassungsrechtlichen Ebene zu trennen: Auf politischer Ebene wird eine Pflicht des Bundes zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse nur höchst selten bestritten, diskutiert wird allein darum, ob beim jeweils angesprochenen Politikbereich die Gleichwertigkeit gefährdet sei oder nicht. Die Diskussion auf verfassungsrechtlicher Ebene scheint neu in Gang gekommen zu sein.

Im Rahmen des Forums werden sowohl Fragen nach einer möglichen Abgrenzung als auch nach einer Statureinschätzung des Prinzips gleichwertiger Lebensverhältnisse diskutiert. Ebenso ist zu diskutieren, in welchem Ausmaß zunehmende Disparität ein Problem allein für die negativ betroffenen Kommunen und ihre Bürger ist und in welchem Ausmaß sie ein Problem für die Bundesrepublik als Ganzes darstellt.

Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten einzelner Akteure wie Bund, Länder und Kommunen

Für eine Lösung des Problems ist es notwendig, Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten zu diskutieren, Verantwortlichkeiten müssen festgelegt werden. Es müssen Antworten auf die Frage gefunden werden, wer was tun kann bzw. tun muss.

Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Beantwortung der Frage, worin die Ursachen regionaler Disparitäten liegen. Überspitzt formuliert: Haben erfolgreiche Städte einfach nur „Glück“ gehabt? Der Umfang der Einflussmöglichkeiten von Kommunal- oder Landespolitik auf die langfristige Entwicklung in einer Region ist die entscheidende Größe. Die Möglichkeiten des Bundes, Unterschiede in der regionalen Entwicklung oder zumindest die Folgen hieraus auszugleichen, sind ebenfalls zu eruieren. Erst dann besteht ein vollständiges Bild der Optionen, die sich bieten.

Handlungspflichten allgemein ergeben sich – ohne dass bereits die Verantwortlichen feststehen würden – aus den Auswirkungen von Disparitäten bzw. Strukturschwäche: Wie wirken sich Disparitäten in den negativ betroffenen Kommunen aus? Falls aus einer benachteiligten Stadt zunehmend eine benachteiligende Stadt wird, liegt offensichtlich Handlungsbedarf vor. Aber nicht jede Ungleichheit führt dazu, dass nicht mehr von gleichwertigen Lebensverhältnissen gesprochen werden kann – manche Unterschiede sind einfach hinzunehmen. Ausgehend von einem grundlegenden Sozialstaatsverständnis ist für die Feststellung von Handlungspflichten insbesondere zu fragen, ob individuelle Chancengleichheit neben sozialen Komponenten auch durch die Frage, in welcher Region die Menschen wohnen, beeinträchtigt wird.

Individuelle Handlungspflichten einzelner Akteure leiten sich aus dem jeweiligen eigenen und zugeschriebenen Rollenverständnis der Akteure ab. Die Kommunen müssen verhindern, dass sich Bund und Länder gegenseitig die Verantwortung zuschieben – und als Folge die betroffenen Kommunen bzw. ihre Bürgerinnen und Bürger mit ihren Problemen allein gelassen werden. Welche Verantwortungsübernahme können Kommunen von den verschiedenen Akteuren erwarten? Hier sind Bund und Länder aufgefordert, sich über ihre jeweiligen Aufgaben zu einigen. „Leerstellen“ ohne die Benennung einer politisch verantwortlichen Ebene sind in einer Demokratie inakzeptabel. Ergänzend gilt: Kommunalpolitik hat einen eigenen Gestaltungsanspruch. Diese Selbstwahrnehmung legt zunächst die Schlussfolgerung nahe, dass ein Teil von Haushalts- und Strukturproblemen auch Folge eigener, lokal getroffener Entscheidungen sein kann und entsprechend zu verantworten ist. Aufbauend auf der Diskussion zu den vorgelagerten Fragen nach Ursachen und Umfang der Disparität sowie zum Konzept der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse werden auch diese Fragen im Forum angesprochen.

Arme Städte-Arme Bürger? Strategien für Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen

I. Bericht über die Beratungen im Forum

Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau, begrüßte als Moderator die Delegierten und Gäste. Einleitend beschrieb er die Ausgangslage in armen und reichen Städten. Die Schere zwischen den strukturstarken und strukturschwachen Städten gehe immer weiter auseinander. Der allgemeine Befund, dass im Durchschnitt die kommunale Ebene relativ gut dastehe und nach der aktuellen Steuerschätzung mit Mehreinnahmen in 2015 und 2016 rechnen kann, verdecke die gravierenden Unterschiede in den städtischen Haushalten. Die wirkliche Lage lasse sich besser am Bestand der Kassenkredite ablesen. Denn es gebe Städte, die keine Kassenkredite hätten sowie Städte, die Kassenkredite im Milliardenbereich zu bedienen haben. Im Jahre 2013 beispielsweise hatten Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg landesweit 235 Millionen bzw. 118 Millionen Euro Kassenkredite, in Nordrhein-Westfalen lagen sie dagegen bei 25 Milliarden Euro, in Rheinland-Pfalz bei 6,2 Milliarden Euro. Bezogen auf die Einwohner seien das in Bayern 19 Euro pro Einwohner, in Baden Württemberg 11 Euro pro Einwohner, dagegen in Nordrhein-Westfalen 1.400 Euro und in Rheinland-Pfalz 1.500 Euro Kassenkredite pro Einwohner. So hoch müssten sich die Kommunen verschulden, um ihre laufenden Ausgaben tätigen zu können.

Die Handlungsmöglichkeiten der Städte in Deutschland seien damit sehr unterschiedlich: Während ein Teil der Städte insbesondere im Süden über nicht unerhebliche Gestaltungsspielräume verfüge, drohe die kommunale Selbstverwaltung in Städten mit hohen Schulden auf die Durchführung von Pflicht- und Verwaltungsaufgaben reduziert zu werden. Ziel des Forums sei es daher, sich näher mit den Folgen der gravierenden Unterschiede zwischen den Städten zu befassen.

In seinem Impulsvortrag legte Professor Dr. Strohmeier, Ruhr-Universität Bochum, die Zusammenhänge zwischen Einkommensarmut, Bildungs-

armut und Teilhabearmut sowie deren soziale Vererbung dar. Er stellte zudem fest, dass die meisten armen Bürger in den ärmsten Kommunen zu finden seien. Für Kinder und Jugendliche, die in armen Familien und in armutssegregierenden Nachbarschaften aufwachsen, bedeute dies nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass sie besonderen Risiken im Hinblick auf ihre Bildung und ihre Gesundheit ausgesetzt seien. Am Beispiel eines als Pilotprojekt in NRW entwickelten Handlungs- und Planungsinstrumentes „Familiengerechte Kommune“ stellte Professor Strohmeier Strategien dar, welche die Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit in Kommunen auch mit begrenzten finanziellen Mitteln verbessern können.

Oberbürgermeister Ebling, Landeshauptstadt Mainz, und Oberbürgermeister Dr. Gribl, Augsburg, eröffneten die Podiumsdiskussion mit Schilderungen zur Situation in ihren Städten. Oberbürgermeister Ebling nannte als besonderes Problem armer Städte, dass freiwillige Leistungen in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, ausgeschlossen seien. Notwendige Maßnahmen, gerade auch zur Förderung von Bildung und Teilhabe seien nur ganz eingeschränkt möglich. Hinzu komme, dass Förderprogramme, denen in ärmeren Kommunen eine wichtige Anschubfunktion zukomme, stets zeitlich begrenzt seien. Planungssicherheit sei vor diesem Hintergrund nicht möglich. Oberbürgermeister Dr. Gribl wies darauf hin, dass Landesförderungen häufig gerade von ärmeren Kommunen auch deshalb nicht genutzt werden könnten, weil sie in der Regel einer Ko-Finanzierung durch die Kommune bedürften und die Kommunen sich diese oft nicht leisten könnten. Staatssekretärin Ines Feierabend, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, stellte als Vertreterin der Landesebene fest, dass Handlungsprogramme stets gemeinsam mit den Kommunen aufgestellt werden sollten. Förderungen der Länder sollten nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, sondern sich an ausgesuchte Kommunen, die der Hilfe besonders bedürfen, richten.

In der anschließenden Diskussion im Plenum wurden nicht nur weitere Aspekte und Auswirkungen mangelnder Steuerungsmöglichkeiten in armen Städten erörtert. Gegenstand des Austauschs waren auch Beispiele gelungener Maßnahmen präventiver Sozialpolitik.

Oberbürgermeister Dr. Salomon bedankte sich abschließend bei den Gästen auf dem Podium und für die zahlreichen interessanten Beiträge und Anregungen aus dem Plenum. Die Diskussion habe noch einmal verdeutlicht, wie

wichtig es sei, der Entwicklung des Auseinanderdriftens der Verhältnisse in den Städten entgegen zu wirken. Zwar könne mit kreativen Handlungsansätzen zum Teil auch mit wenig Geld die Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit verbessert werden, gleichwohl seien die Länder, aber auch der Bund gefordert, zu unterstützen und die Städte bundesweit in die Lage zu versetzen, ihren Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Lebensverhältnisse zu bieten.

Unter folgenden Links können weitere Informationen zum Audit „Familiengerechte Kommune“ und zu weiteren Handlungs- und Planungsinstrumenten zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen heruntergeladen werden:

<http://www.familiengerechte-kommune.de/>

<http://www.haywardpromise.org/>

<http://earlylearning.ubc.ca/>

<http://earlylearning.ubc.ca/mdi/>

II. Grundlagenpapier zum Forum

A. Ausgangslage

1. Disparitäten zwischen armen und reichen Städten:

Die Schere zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen geht weiter auf. Städte in strukturschwachen Regionen haben trotz intensiver Sparanstrengungen keine Chance, ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Viele strukturschwache Städte stecken in einem selbstverstärkenden Teufelskreis von schlechter Wirtschaftslage, schwieriger Sozialstruktur, hohen Sozialausgaben, niedrigen Einnahmen sowie abnehmender Standortattraktivität und verfallender Infrastruktur. Nur finanzstärkere Kommunen können Einnahmezuwächse nicht nur für den Schuldenabbau, sondern auch für Investitionen und zur Gestaltung nutzen. Finanzschwächere Kommunen, in denen die Investitionen jetzt schon niedriger sind, werden in den kommenden Jahren voraussichtlich noch weniger investieren können, weil Haushaltskonsolidierung für sie Vorrang hat.

Eine solche Entwicklung wirkt sich zunehmend auch auf die Lebenswirklichkeiten in den einzelnen Städten aus. In Städten, in denen eine stetige Abwärtsspirale aus steigenden Soziallasten, unzureichenden Investitionsmitteln,

abnehmender Standortattraktivität und in der Folge wiederum steigenden Soziallasten eingesetzt hat, fehlen die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten. Ein angemessenes Angebot an Leistungen für Bürgerinnen und Bürger kann nur eingeschränkt oder nicht zur Verfügung gestellt werden, die Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sinken.

2. Betroffene Handlungsfelder

Kinder- und Jugendpolitik

Frühe Bildung und die frühe Förderung und Unterstützung benachteiligter Kinder sind elementare Bausteine für ein chancengerechtes Aufwachsen in unserer Gesellschaft. Zu Recht ist deshalb die frühkindliche Bildung in den letzten Jahren ins Zentrum des Interesses der Politik gerückt. Viele Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege wurden mit hohem finanziellem Einsatz geschaffen, die Sprachförderung hat einen hohen Stellenwert erhalten und es wird über Qualität in der Betreuung verstärkt diskutiert. Daneben stehen aber eine Fülle von weiteren Aufgaben, die die Städte als Träger der Jugendhilfe wahrzunehmen haben und die für ein gerechtes und gedeihliches Aufwachsen aller Kinder von Bedeutung sind. Dazu zählen beispielsweise die Erziehungshilfen, die Familienhilfen, aber auch die vielfältigen Angebote der Beratung, der Kinderschutz, die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Viele Städte können nur mit Mühe und mit Hilfe von Kassenkrediten ihre sozialen Pflichtaufgaben finanzieren. Für die vielfach präventiv wirkenden Hilfen und Angebote stehen dann kaum noch Mittel zur Verfügung. Gerade in den strukturschwachen Städten, wo die Vermeidung von Hilfebedürftigkeit und das Herstellen von Chancengerechtigkeit am dringendsten nötig wären, fehlen dann die Mittel für präventives Handeln.

Bildung/Schule

Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Gesundheit, der Integrations- und Partizipationserfolg werden maßgeblich durch den Bildungserfolg bestimmt. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation für ungelernete Kräfte sind Berufsausbildung und Schulabschluss als entscheidende Voraussetzungen für eine dauerhafte Beschäftigung anzusehen. Bildungs- und Entwicklungschancen in armen und reichen Städten sind nicht gleich. Während die Schulabbrecherquoten in finanzstärkeren Städten zwischen 5 und 7 Prozent pro Jahrgang rangieren, liegen diese bei ärmeren

Städten bei 8 bis 10 Prozent eines Jahrgangs. Ähnliche Unterschiede gibt es bei den höheren Bildungsabschlüssen. In ärmeren Städten leben häufig vermehrt Familien, in denen die Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder ausreichend zu unterstützen. Besondere Unterstützung und Förderung sind nötig, aber stark von der Finanzlage der Stadt abhängig. Daneben ist auch ein Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Umfeld, den damit verbundenen, für die Jugendlichen erkennbaren Zukunftsperspektiven und dem Schulerfolg zu sehen. Der unterschiedliche Bildungserfolg verstärkt die Problemlage. Je höher die Quoten von Schulabbrechern, desto größer das Risiko einer Problemballung bei einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Arbeitsmarkt/Ausbildung

Arbeit ist, neben materieller Existenzsicherung auch bedeutsamer Lebensinhalt. Sie ist Teil der Selbstverwirklichung des Einzelnen und die Grundlage für Anerkennung und Teilhabe an der Gesellschaft, an Freizeit und Konsum. Vor diesem Hintergrund ist Arbeitslosigkeit generell zwar eine ökonomische Bedrohung, sie bedroht aber auch die soziale und gesellschaftliche Integration der betroffenen Menschen. Die SGB II-Quote in den Städten liegt vielfach über dem bundesweiten Durchschnitt von 9,4 Prozent. Der Anteil der Menschen, die SGB II-Leistungen beziehen, kann in ökonomisch gut funktionierenden Städten weit unter 10 Prozent liegen, in armen Städten dagegen einen Wert von bis zu gut 20 Prozent erreichen. In betroffenen Städten sind große Gruppen von Menschen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt, was zu erheblichen gesellschaftlichen und individuellen Problemen führen kann.

Ein Kind in einer armen Stadt lebt damit nicht nur mit höherer Wahrscheinlichkeit in einem Hartz IV-Haushalt und muss entsprechend finanzielle Einschränkungen verkraften, es hat auch gleichzeitig ein deutlich höheres Risiko ohne Schulabschluss den Teufelskreis auch im Erwachsenenleben nicht zu entkommen.

Integration

Im Jahr 2013 lebten rund 16,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 20,5 Prozent. Mit 9,7 Millionen hatte der Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen deutschen Pass, gut 6,8 Millionen waren Ausländerinnen und Ausländer.

Personen mit Migrationshintergrund leben vor allem in den alten Bundesländern und dort insbesondere im städtischen Raum. Migration ist in der Bundesrepublik traditionell ein Großstadtphänomen. Die Städte stellen sich seit vielen Jahren ihrer Integrationsaufgabe. Integrationspolitik ist dabei kein einzelnes Politikfeld, sondern als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der städtischen Sozialpolitik verankert. Sie erfordert die Bereitstellung von Ressourcen, um zielgerichtet und erfolgreich Menschen mit Migrationshintergrund integrieren zu können.

Mit den steigenden Flüchtlingszahlen sehen sich die Städte vor weitere große Integrationsaufgaben gestellt. Neben der notwendigen Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge muss frühzeitig bei den Menschen, die absehbar in Deutschland bleiben werden, mit Integrationsmaßnahmen begonnen werden, Spracherwerb, Bildungsabschlüsse, Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt spielen dabei eine Schlüsselrolle. Alle Städte, ob strukturschwach oder strukturstark müssen in der Lage sein, bzw. in die Lage versetzt werden, die notwendigen Integrationsmaßnahmen durchzuführen.

Alter/Pflege/Gesundheit

Die Situation von älteren Menschen ist differenziert zu betrachten. Einerseits sind die heutigen Senioren mehrheitlich aktive, gesunde, mobile Menschen, die ihr Leben selbst gestalten und bestimmen und die mit einem großen Wissens- und Erfahrungsschatz über Ressourcen und Potenziale verfügen. Andererseits gibt es Senioren, die ohne fremde Unterstützungsleistungen nicht auskommen und vielfältiger Hilfeleistungen bedürfen, die von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind oder angesichts mangelnder zwischenmenschlicher Beziehungen vereinsamen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und intensivieren. Die heutigen veränderten Haushalts- und Familienstrukturen werden sich massiv auch auf die Situation im Alter auswirken. Die große Anzahl der Single-Haushalte, Haushalte ohne oder mit nur einem Kind, oder die Mobilität der eigenen Kinder werden mit dazu führen, dass familiäre Hilfestrukturen nicht mehr greifen und ersetzt werden müssen. Die Zahl der Hochbetagten und der Pflegebedürftigen wird zunehmen. Schätzungen gehen davon aus, dass die Anzahl bis 2030 von heute 2,5 Millionen auf 3,37 Millionen Menschen steigen wird, mit den entsprechenden finanziellen Folgen auch für die Sozialhilfe. Kommunale Sozialpolitik wird auf diese Veränderungen reagieren

müssen. Mit Hilfe der kommunalen Sozialpolitik, der Stadtplanung, der Wohnungs- und Strukturpolitik unter Einbeziehung des Ehrenamtes sind integrierte Konzepte notwendig, um den Anforderungen der veränderten Altersstrukturen gerecht werden zu können.

Teilhabe/Inklusion

Inklusion und Teilhabe gibt den Städten große Aufgaben auf. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert die Bereitstellung von Ressourcen. Das Thema Teilhabe stellt sich aber nicht nur im Bereich der Menschen mit Behinderung, sondern umfasst generell die Teile der Bevölkerung, die aufgrund persönlicher, struktureller oder sonstiger Gründe nicht in der Lage sind, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Wer am gesellschaftlichen Leben teilnehmen will, ist darauf angewiesen, dass die notwendigen Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen vorhanden sind. Die Menschen, die in „armen“ Städten zu Hause sind, sollen dabei nicht schlechter gestellt sein als Menschen in der gleichen problematischen Lebenssituation in Städten mit ausgeglichenem Haushalt und finanziellen Spielräumen.

Fazit

Die Chancengerechtigkeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in finanzstärkeren Städten, die ihre Aufgaben, wenn auch zum Teil nur unter Wahrung einer strengen Prioritätensetzung, noch erfüllen können, und Bürgerinnen und Bürgern in „armen“ Städten nimmt ab. Es wird deutlich, dass der Mechanismus selbstverstärkender Abwärtsspiralen in betroffenen Städten durchbrochen werden muss. Zukunftschancen und Teilhabe an der Gesellschaft dürfen nicht davon abhängig sein, in welcher Stadt man lebt.

B. Handlungsstrategien

Angesichts des Ineinandergreifens der Ursachen und bestehender Wechselwirkungen sind Lösungsstrategien zu entwerfen, die an allen ursächlichen Faktoren anknüpfen:

1. Gestaltungsspielräume für die Städte erhalten bzw. schaffen

Eine Erhaltung, bzw. Schaffung von Gestaltungsspielräumen auf der Grundlage solider finanzieller Grundlagen wird vollständig nur über eine Neuordnung

der föderalen Finanzstrukturen gelingen. Dabei sind finanzielle Entlastungen bei den Sozialausgaben sowie der Abbau von Altschulden zu realisieren. Die Städte in ihrer Gesamtheit müssen wieder in der Lage sein, ihre örtlichen Angelegenheiten selber zu regeln und zu gestalten. Sozialpolitik und Bildungspolitik darf sich nicht in der Erfüllung von Rechtsansprüchen erschöpfen, sondern braucht Gestaltungspotenzial.

2. Spezielle Hilfen für finanzschwache Städte vorsehen

Die Bedürftigkeit einer Stadt als Förderkriterium bei Sonderhilfen muss verstärkt in den Blick genommen werden. Städte mit besonderen Problemlagen und einem hohen Anteil an sogenannten „sozialschwachen und bildungsfernen“ Haushalten mit einem entsprechend hohen Bedarf an Bildung, Erziehung, Förderung von Beschäftigung und Integration müssen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Eine Verteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ verstärkt die bestehende Ungleichheit und ist zu überdenken. Dabei sind objektive Kriterien zugrunde zu legen.

3. Sozialgesetze im Hinblick auf verbesserte Steuermöglichkeiten und Effizienz überprüfen

Die strukturschwachen Städte sind durch die Dynamik des Ausgabenzuwachses in ihren Sozialhaushalten überproportional belastet. Gerade sie, aber auch die Städte insgesamt brauchen dringend verbesserte Steuermöglichkeiten bei den Sozialausgaben. Dies betrifft insbesondere die Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung oder der Hilfe zur Pflege.

4. Bildungserfolg und Sozialstatus entkoppeln

Alle Anstrengungen in der Bildungspolitik, die Bildungschancen unabhängiger von äußeren gesellschaftlichen Faktoren wie insbesondere des sozialen Status zu machen, sind zu verstärken. Dazu gehört insbesondere eine differenzierte Ressourcenausstattung der Bildungseinrichtungen entsprechend den jeweiligen Problemlagen und Sozialstrukturen.

5. Gemeinsame Bildungsentwicklung ermöglichen

Das bestehende, Entwicklungen beeinträchtigende „Zuständigkeitsplitting“ in der Bildung muss zugunsten einer zunehmend gemeinsamen Aufgabebewältigung von Bund, Ländern und Kommunen weiter entwickelt werden. Hierzu gehört auch die Abschaffung des sog. Kooperationsverbotes im Grundgesetz.

6. Arbeitsmarktintegration insbesondere für Langzeitarbeitslose verbessern

Arbeit und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die eigene Familie sind Grundlage für gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Die Anstrengungen zur Integration von Menschen ohne abgeschlossenen Schul- bzw. Berufsabschluss, von Langzeitarbeitslosen sowie von Flüchtlingen sind zu intensivieren. Die Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt sind aufgabenadäquat finanziell auszustatten.

7. Verantwortung für gleichartige Lebensverhältnisse durch Bund und Länder wahrnehmen

Der Umfang und die Qualität der sozialen kommunalen Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner dürfen nicht vom Wohnort abhängen. Alle Städte müssen in der Lage sein, die erforderlichen Dienstleistungen für die Menschen in ihrer Stadt zu gewährleisten. In erster Linie sind die Länder dafür zuständig, für eine auskömmliche und adäquate Finanzausstattung ihrer Städte Sorge zu tragen. Aber auch der Bund steht in der Verantwortung, dass die hohe Dynamik des Aufwuchses der Sozialausgaben gestoppt wird. Die dringend benötigte weitere Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro muss kommen.

Infrastrukturen für die „Zukunftsstadt“ – Zwischen Herausforderungen und Machbarkeit

I. Bericht über die Beratungen im Forum

Im Wissenschaftsjahr 2015 steht die „Initiative Zukunftsstadt“ als Forschungsgegenstand im Mittelpunkt der Aktivitäten der Bundesregierung. Die „Initiative Zukunftsstadt“ thematisiert unterschiedliche Aspekte der urbanen Transformation. Urbane Infrastrukturen werden entlang der Fragen, wie eine Versorgung mit zukunftsfähiger Infrastruktur und den entsprechenden Dienstleistungen auf hohem Niveau, zu vertretbaren Kosten und unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards sichergestellt werden kann, betrachtet.

Im Rahmen der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 10. Juni 2015 in Dresden wurde im Fachforum C über „Infrastrukturelle Herausforderungen der Zukunftsstadt“ diskutiert. Zu Beginn stellte Dr. Graf Matthias von Kielmannsegg, Bundesministerium für Bildung und Forschung, in seinem Impulsvortrag die „Initiative Zukunftsstadt“ vor. Hintergrund für die Beschäftigung der Bundesregierung mit der Zukunftsstadt seien die wesentlichen Herausforderungen der Städte wie Klimawandel und die demografische Entwicklung in Deutschland, die nachhaltige Lösungen bei der Stadtentwicklung brauchen. Aufgrund der Heterogenität der Kommunen in Deutschland gäbe es jedoch keine einfachen, für alle Städte gleichsam anwendbare, Herangehensweisen für diese Herausforderungen. Projekte und Maßnahmen müssten stets lokale Gegebenheiten berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wolle das Bundesforschungsministerium Erfahrungen und Wünsche aus den Städten sammeln, um eine bessere politische Steuerung von Infrastrukturförderung herzustellen.

Unter der Moderation von Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal, diskutierten Oberbürgermeister und Präsident des Verbands kommunaler Unternehmen Ivo Gönner, Ulm, Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt, Otto Schaaf, Präsident der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall sowie Reiner Zieschank, Geschäftsführer der Tech-

nischen Werke Dresden GmbH über die Bedeutung städtischer Infrastrukturen und deren zukünftige Entwicklung. Für den fachlichen Input hatte die Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages ein Thesenpapier vorgelegt entlang dessen Leitlinien in dem Forum debattiert wurde.

Schwerpunkte der Podiumsdiskussion waren die Umsetzung der Energiewende, der demografische Wandel und die Gestaltung der Digitalisierung in den Städten vor dem Hintergrund der Situation öffentlicher Haushalte in Bund, Ländern und Kommunen. Dabei wurde betont, dass Städte einerseits die erhaltende Erneuerung und andererseits die technologische Weiterentwicklung von Infrastruktursystemen nach den lokalen Gegebenheiten angehen sollten. Übergeordnetes Ziel sei eine integrierte Stadtentwicklungsstrategie, die Nutzungskonflikte reduzieren, Synergien heben, die besonderen Herausforderungen kritischer Infrastrukturen einbeziehen und damit den Investitionsbedarf optimieren kann. Der technologischen Erneuerung von Infrastruktur komme dabei eine Schlüsselrolle zu, die aber zwingend besserer rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen bedürfe.

II. Grundlagenpapier zum Forum

1. Infrastrukturen, Nachhaltigkeit und Zukunftsstadt

Die Entwicklung von Städten und ihrer Infrastruktursysteme ist in ihren Entwicklungspfaden kaum voneinander zu trennen. Die Stadtgeschichte zeigt zahlreiche Beispiele für das Wachstum von Städten entlang von Netzen der infrastrukturellen Versorgung und verdeutlicht ein dichtes Beziehungsgeflecht von technischen Infrastrukturen, Technologien und gesellschaftlicher Entwicklung. Zugleich unterlagen Infrastrukturen historisch immer wieder Veränderungen. Umbrüche treten dann ein, wenn vorhandene Systeme in eine kritische Phase eintreten, in der sich vorhandene Pfadabhängigkeiten abschwächen. Infrastrukturen stehen zur Disposition, wenn vorhandene technische und institutionelle Gegebenheiten auf aktuelle Herausforderungen keine überzeugenden Antworten mehr geben und/oder wenn überlegene Alternativen vorhanden sind.

Nachhaltigkeit von Stadtentwicklung kann in der Rückschau auch daran festgemacht werden, dass Infrastrukturen und die aus der Stadtentwicklung resultierenden Bedarfe weitgehend miteinander im Einklang standen. Aus aktueller Perspektive eröffnet Nachhaltigkeit eine fraglos große Bandbreite

an Interpretationsmöglichkeiten und wird in den Diskursen in Wissenschaft und Praxis durchaus unterschiedlich besetzt: Auf der einen Seite stehen Ansätze, die das Thema der Effizienzsteigerung – also der Steigerung der Wirksamkeit eingesetzter Mittel oder Energie – in den Mittelpunkt stellen.

Dieser wird mitunter ergänzt um das Prinzip der Suffizienz – also einer umweltethischen Haltung, die geprägt ist durch „eine intelligente Rationalisierung der Mittel wie durch eine kluge Beschränkung der Ziele“ (Wolfgang Sachs) und Themen wie Selbstbeschränkung und Verzicht in den Kontext der Nachhaltigkeitsdiskussion einführt. Auf der anderen Seite aber gibt es eine deutliche Ausrichtung darauf, über Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und technologisch hochentwickelte Stadt- und Infrastruktursysteme zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu gelangen, die sich zum Beispiel in Konzepten zur Smart City ausdrücken.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) rückt diese Diskussion in den Mittelpunkt des Forschungsjahres Zukunftsstadt. In der Vorbereitung des Forschungsjahres hat die Nationale Plattform Zukunftsstadt, die die Bundesregierung ins Leben gerufen hat, mit über 100 Experten aus Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik Empfehlungen zur Forschungs- und Innovationsagenda zur Zukunftsstadt vorgestellt.

Diese umfasst eine große Bandbreite an Innovationsfeldern, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren als Treiber urbaner Transformation über den nachhaltigen Umbau urbaner Siedlungs- und Raumstrukturen bis zu strategischem Finanzmanagement und Geschäftsmodelle reichen. Im Mittelpunkt des Forums soll ein ebenfalls von der Agenda des Forschungsjahres Zukunftsstadt adressiertes Themenfeld liegen, nämlich die urbanen Infrastrukturen.

Die urbanen Infrastrukturen wie beispielsweise Straßen, Wege, Plätze, Straßenbahnen und U-Bahnen, Wasser- und Abwasserkanalnetze sowie Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie zur Energieerzeugung und versorgung i.V.m. Übertragungs- und Verteilnetzen machen unverändert einen großen Teil des direkten oder mittelbaren kommunalen Eigentums aus. Gleichzeitig weisen diese Infrastrukturen neben der Bildungs- und sozialen Infrastruktur und den sonstigen kommunalen Liegenschaften aber auch den größten Bereich mit Erneuerungs-, Austausch- und fraglos erheblichem Innovationsbedarf auf.

Daher bilden die „Infrastrukturen für die Zukunftsstadt“ eine hervorragende Grundlage, um über den besten Weg der Entwicklung zu zukunftsfähigen Städten in Deutschland zu diskutieren. Das vermeintliche Gegensatzpaar einer eher technologisch-innovativ ausgerichteten, „smarten“ Erneuerungs- und Austausch- oder Modernisierungsstrategie und einer eher bestandswahrenden Qualifizierung von Infrastrukturen im Sinne der Suffizienzstrategie bildet für die Städte die Folie, auf der in den nächsten Jahren wichtige Weichenstellungen und Entscheidungen über Investitionen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in einem ganz erheblichen Umfang getroffen werden müssen.

2. Umbau der Infrastrukturen und finanzielle Machbarkeit

Im Oktober 2012 wurde im Rahmen der internationalen Konferenz „Städtische Energien“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Deutschen Städtetag als Mitveranstalter das Memorandum „Städtische Energien“ veröffentlicht, das die Umsetzung der Energiewende und eine gesteigerte Energieeffizienz thematisiert sowie Anforderungen an die politische Gestaltungskraft, die Innovationsfähigkeit, die Kreativität und das Bürgerengagement formuliert.

Die technologische Erneuerung der Infrastruktur wurde hier als ein Schlüsselthema benannt. Gleichzeitig wirft die Situation der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen für die Städte die Frage nach der mittel- und langfristigen Tragfähigkeit ihres politischen und wirtschaftlichen Handelns auf. Mögliche Folgelasten und Refinanzierungsfragen sind zu beantworten, wenn es um den Umbau von baulichen Strukturen und Infrastrukturen oder die Nutzung neuartiger Technologien geht.

Der Umbau der Städte und Infrastrukturen bedarf einer gesicherten Finanzierung. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Finanzierungsstrukturen der jeweiligen Infrastrukturen sehr unterschiedlich sind. Zum einen gibt es die gebührenfinanzierten Infrastrukturen (z. B. Abwasserentsorgung) sowie die entgeltfinanzierten Infrastrukturen (z. B. Wasserversorgung).

Zum anderen kann Infrastruktur zu einem erheblichen Teil auf Zuwendungen des Bundes und/oder der Länder angewiesen sein (z. B. ÖPNV) oder sie wird fast ausschließlich aus den Haushalten der Gebietskörperschaften finanziert (z. B. Kommunalstraßen). Daneben gibt es Infrastrukturen, die sich über am Markt bildende Preise finanzieren (z. B. Energieversorgung).

Die Anpassungs- und Modernisierungsinvestitionen können zugleich Chance und Risiko sein. Durch gezielte Sanierungs-, Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen lassen sich häufig Effizienz- und Wirtschaftlichkeitspotenziale erzielen, die mittel- und langfristig zu finanziellen Entlastungseffekten führen können. Zugleich können dadurch neue oder bessere Dienstleistungen der Daseinsvorsorge angeboten werden, die zum Erhalt der Attraktivität der Städte beitragen. Andererseits sollten Investitionen in Infrastrukturen die jeweiligen Entwicklungspotenziale der Städte und technische Innovationen für Anpassungsprozesse beim Wachsen oder Schrumpfen der Städte berücksichtigen.

Die Weiterentwicklung der Infrastrukturen der Städte erfährt sowohl in der Forschung als auch in der Praxis zunehmende Aufmerksamkeit. Ursächlich hierfür sind der demografische Wandel und die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft, aber auch ordnungspolitische, materielle und technisch-betriebliche Herausforderungen. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wie eine Versorgung mit zukunftsfähiger Infrastruktur und den entsprechenden Dienstleistungen auf hohem Niveau, zu vertretbaren Kosten und unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards sichergestellt werden kann.

Zu fragen ist aber auch, über welche rechtlichen, fiskalischen und organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten gerade die Kommunen künftig bei der Erfüllung dieser Versorgungsdienstleistungen verfügen werden. Hinzu kommt, dass vielfältige neuartige, intelligente Systemlösungen das Potenzial für einen grundlegenden Umbau in Richtung von mehr Energie- und Ressourceneffizienz sowie eine bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage bieten. Vor diesem Hintergrund werden vermehrt Konzepte integrierter Stadt- und Infrastrukturplanung erarbeitet, die auch dem Aspekt der „kritischen Infrastrukturen“ versuchen Rechnung zu tragen. Zunehmend werden mögliche Konsequenzen, die Störungen oder Funktionsausfälle der sogenannten kritischen Infrastrukturen für die Versorgungssicherheit der Gesellschaft mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen haben, stärker in das Blickfeld rücken.

Des Weiteren stehen immer mehr technische und fiskalische Effekte auf Grund des demografischen Wandels und von nicht ausgelasteten oder überlasteten Infrastrukturen zur Debatte. Schließlich wird auch der Form und Organisation der Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteure in

sowie zwischen den Kommunen erhöhte Aufmerksamkeit zugemessen, um über mehr Kooperation die Herausforderungen effizienter bewältigen zu können. Nicht zuletzt bedarf die Anpassung der Infrastruktur der Akzeptanz der Stadtgesellschaft. Beteiligung und auch Teilhabe der Bürger wird daher künftig noch stärker Eingang in die Entwicklung und Durchführung von Infrastrukturprojekten finden.

Daraus resultieren eine Reihe von Fragestellungen und Thesen für das Forum:

3. Thesen und Fragestellungen für das Forum

- Städte suchen im Entscheidungsdilemma zwischen technologieorientiertem Umbau und bestandsorientierter Erhaltung und Erneuerung von Infrastrukturen mit Blick auf ihre finanziellen Möglichkeiten und dem Anspruch an langfristige Funktionsfähigkeit sowie möglichst umfängliche Refinanzierbarkeit von Infrastrukturen nach einem „Königsweg“, den es so womöglich kaum gibt. Wo sollten die Städte ihre Schwerpunkte setzen – in der bestandserhaltenden Erneuerung ihrer Infrastruktursysteme oder im technologischen Umbau und der Effizienzsteigerung und Zukunftsfähigkeit der Systeme oder in einem sachgerechten Mix dieser Strategien? Ist diese Fragestellung je nach Infrastruktursystem und deren Finanzierungsstruktur differenziert zu beantworten? Werden bei der Weiterentwicklung der Infrastrukturen die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger ausreichend berücksichtigt?
- Systemanbieter tendieren zu ganzheitlichen, komplexen und technologie- und effizienzoptimierten Infrastruktursystemen, die den Städten zu wenig Spielraum für lokal angepasste, modular entwickelte und auf die Lebenszykluskosten hin optimierte Systeme lässt. Sind Entwicklungen ablesbar, die darauf hindeuten, dass Städte bestimmte Systemstandards abnehmen müssen, ohne dass diese zwingend den operativen Bedingungen, Finanzierungsmöglichkeiten und Anforderungen an die Lebenszykluskostenbetrachtung Rechnung tragen? Absorbieren sogenannte „Rebound-Effekte“ womöglich die mit erhöhten Investitionskosten erkaufte Einspareffekte innovativer Infrastrukturen wieder?
- Erhaltende Erneuerung und technologische Optimierung von Infrastruktursystemen müssen sich nicht gegenseitig ausschließen, wenn der Entscheidung über ihren Einsatz eine sorgfältige Differenzierung der Anwen-

dungsvoraussetzungen, ihrer Lebenszykluskosten und ihrer nachhaltigen Wirksamkeit vorausgeht. Können „low-tech“ und „high-tech“ je nach Art und Aufgabe der Infrastruktur nebeneinander zum Einsatz kommen und in Einklang miteinander betrieben werden? In welchen Fällen bietet sich „low-tech“, also das Fortführen bewährter Infrastrukturen an, wann ist „high-tech“, also die grundlegende Modernisierung und Revision der Steuerung von Infrastrukturen geboten?

- Aus der Differenzierung in schrumpfende, konsolidierte und Wachstumsstädte ergeben sich unmittelbare Rückschlüsse auf den Umgang mit bestehenden und erneuerungsbedürftigen Infrastrukturen und die Art und den Umfang des Einsatzes technologischer Innovationen. Kann es eine Differenzierung nach Art und Umfang des Technologieeinsatzes für technische Infrastrukturen geben, die sich an Schrumpfungs-, Konsolidierungs- oder Wachstumsprognosen und phänomenen orientiert und wie sähe diese aus? – Für schrumpfende Städte nur „low-tech“, für konsolidierte Städte ein „Technologiemix“ und für wachsende Städte nur „high-tech“? Oder brauchen wir deutlicher strukturangepasste Technologien? Erwächst aus einer Differenzierung des Technologie- und Kosteneinsatzes je nach Wachstumsprognose für eine Stadt auch eine Weichenstellung für ihre Entwicklungsfähigkeit? Oder liegt in „low-tech“ womöglich ein Ansatz für Konsolidierung, Stabilisierung und Zukunftsfähigkeit?
- In den nächsten Jahren wird der Anpassungsdruck auf die leitungsgebundenen Infrastrukturen weiter zunehmen. Zum einen durch veränderte Nachfragstrukturen in Folge des demografischen Wandels und geringeren Verbräuchen bei Wasser und Energie durch verändertes Nutzungsverhalten. Zum anderen steigen die Modernisierungsbedarfe, beispielsweise auf Grund des Klimawandels durch Anpassung der Abwassernetze und Straßen- und Wegeinfrastruktur zur Bewältigung von Starkregenergieereignissen. Auch werden durch die Digitalisierung immer weitere neue Dienstleistungen entstehen, die beispielsweise den Aufbau intelligenter (Strom-)Netze forcieren. Inwieweit müssen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Bewältigung von Anpassungsprozessen an künftige Herausforderungen an die Städte verändert werden? Sollte die Bereitstellung leitungsgebundener Infrastruktur künftig stärker bei der Ermittlung von Gebühren und Preisen berücksichtigt werden als die Nutzung der über die Leitungen bereitgestellten Produkte? Und wenn ja, wie kann dies sozialverträglich ausgestaltet werden?

Der demografische Wandel als Herausforderung und Chance – Wie agieren die Städte?

I. Bericht über die Beratungen im Forum

Der Beigeordnete des Deutschen Städtetages, Dr. Helmut Fogt, begrüßte die Delegierten und Gäste. Er hielt fest, dass kaum eine Entwicklung Deutschland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten so prägen werde wie der demografische Wandel. Die Altersstruktur der Bevölkerung sei in Deutschland dadurch gekennzeichnet, dass seit den siebziger Jahren die Sterberate höher liege als die Geburtenrate. Hinzu kämen die stetig steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und eine rückläufige Geburtenrate. Eine weitere wichtige Größe seien Wanderungsbewegungen. Die Binnenwanderung innerhalb Deutschlands richte sich seit vielen Jahren vor allem auf die Verdichtungsräume der süddeutschen Bundesländer sowie weitere wirtschaftlich prosperierende Agglomerationen. Ihren Ausgangspunkt nähmen die Wanderungen oftmals in strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands und in ländlichen Regionen. Hinzu käme die wachsende Zuwanderung oftmals junger Menschen aus dem Ausland. Für die Bevölkerung bedeute dies zwar einen „Verjüngungseffekt“, der aber die Alterung unserer Gesellschaft und die Stagnation des Bevölkerungswachstums nicht auf Dauer aufzuheben vermöge.

Für die Städte ergäben sich daraus große Herausforderungen. Sie müssten Wege finden, um mit sich verändernden Einwohnerzahlen und Zusammensetzungen der Bevölkerung umzugehen. Neue Bedarfe, neue Standards und neue technische und soziale Infrastrukturen müssten in den Blick genommen werden, Umbauten und Anpassungen vorgenommen und gute Bedingungen für Familien geschaffen werden. Es resultierten aber auch große Zukunftschancen, die ergriffen werden müssten.

Im Laufe des Forums wurde diskutiert, wie die Veränderungsprozesse in den Städten sinnvoll gestaltet werden könnten, welche Strategien es gebe, wo Abstimmungsbedarf zwischen den Städten bestehe und wie man voneinander und von ausländischen Partnern lernen könne. Erste Antworten darauf wurden im Forum skizziert.

In seinem Impulsvortrag „Schrumpfende Städte in Europa – Räumliche Verbreitung und kommunale Handlungsansätze“ gab Prof. Dr. Thorsten Wiechmann, TU Dortmund, einen Überblick über das Ausmaß und die räumliche Verteilung von schrumpfenden Städten in 37 europäischen Ländern. Er verdeutlichte, dass städtische Schrumpfung in Europa ein strukturelles Langzeitphänomen darstelle und keineswegs als kurzlebige Unterbrechung eines generellen Wachstumspfades interpretiert werden dürfe. In den letzten 20 Jahren sei die Hälfte der rund 8.000 europäischen Städte entweder kontinuierlich, episodisch oder temporär geschrumpft. Auch wenn Ausmaß, räumliches Muster und Entwicklungspfade der Schrumpfungsprozesse erheblich differierten, ließen sich in fast allen europäischen Ländern schrumpfende Städte finden. Weiterhin beleuchtete er anhand ausgewählter Fallstudien Strategien, Maßnahmen und Ergebnisse von kommunalen Handlungsansätzen zum Umgang mit Schrumpfungsprozessen. Neben gemeinsamen Problemen wie Leerständen, überdimensionierten Infrastrukturen und erodierender Finanzausstattung, zeigten sich auch wesentliche Unterschiede, etwa in Bezug auf die Ursachen der Bevölkerungsverluste, die wirtschaftlichen Perspektiven und die Bereitschaft, Schrumpfungsprozesse als kommunale Realität zu akzeptieren und sie zukunftsgerichtet zu gestalten.

Prof. Dr. Dieter Rink gab mit seinem anschließenden Impulsvortrag „Schrumpfung und Wohnungsleerstand in Deutschland. Verteilungsmuster, Quoten und Governance“ einen Überblick über die zahlreichen und ganz unterschiedlichen Konsequenzen von Schrumpfung für die Entwicklung der betroffenen Städte und konzentrierte sich in seinen Ausführungen auf Wohnungsleerstände. Diese zählten in Deutschland seit Anfang der 2000er Jahre zu den am meisten diskutierten Themen in Bezug auf Schrumpfung. Zwar sei die öffentliche Diskussion derzeit durch das Thema Wohnungsknappheit in den Metropolen und Großstädten geprägt, für weite Teile Ostdeutschlands sowie einige Regionen Westdeutschlands sei der Wohnungsleerstand jedoch das eigentliche Problem des Wohnungsmarkts. Die Leerstandsquote habe sich im Rahmen des Stadtumbaus längst als städtebaulich-planerische Kategorie etabliert und sei zu einem gängigen Begriff in der öffentlichen Debatte geworden. Insbesondere was die Erklärung und Bewertung von Leerstandsformen und -quoten betreffe, sei die fachliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung jedoch bislang unzureichend. Weiterhin thematisierte er die Ursachen von Wohnungsleerstand und dessen unterschiedliche Formen, zeigte dessen räumliche Ausprägung, Höhe und Bedeutung in Deutschland auf, stellte Bezüge zu

Schrumpfung und Stadtumbau her und diskutierte Fragen der politischen und planerischen Steuerung des Wohnungsleerstands.

Im weiteren Verlauf stellten die Oberbürgermeister der Städte Kassel und Cottbus, Bertram Hilgen und Holger Kelch, ausgewählte Schritte ihrer Städte dar, den Herausforderungen im Rahmen des demografischen Wandels zu begegnen. Oberbürgermeister Hilgen hob hervor, dass sich die Stadt Kassel seit dem Jahr 2005 aktiv mit den Herausforderungen auseinandersetze, die sich im Zuge des demografischen Wandels für die Stadtgesellschaft ergeben werden. So sei in der Stadt ein interdisziplinärer Demografiedialog angestoßen worden und es sei gelungen, in einem dezernats- und ämterübergreifenden Prozess strategische Ziele und ein Handlungsprogramm zu erarbeiten. Am Beispiel von mehreren Projekten werde in der Stadt beispielhaft daran gearbeitet, den demografischen Wandel frühzeitig in den Blick zu nehmen, Entwicklungen einzuplanen und sich auf Herausforderungen, die sich perspektivisch stellten, schon jetzt vorzubereiten. Oberbürgermeister Kelch machte deutlich, dass sich in der Brandenburger Lausitz bereits seit dem Jahr 1990 ein tiefgreifender und rasanter Strukturwandel vollziehe, der mit großen Bevölkerungsverlusten einhergehe und perspektivisch anhalten werde. Die Stadt Cottbus nehme seit dem Jahr 2001 sehr erfolgreich am Stadtumbauprozess teil. Das „Kleid der Stadt“ werde seither gekürzt und verändert. In den vergangenen Jahren habe Cottbus einen großen Schritt nach vorne getan. So sei es gelungen, der drohenden Fragmentierung der Stadtstruktur entgegenzuwirken, innere Stadtgebiete aufzuwerten und äußere Stadtgebiete zu durchgrünten Wohngebieten umzubauen.

In der nachfolgenden Diskussion wurde deutlich, dass kaum ein gesellschaftliches Phänomen aus so vielen Facetten bestehe und so zahlreiche Auswirkungen habe wie der demografische Wandel: Vom Altern und Schrumpfen der Bevölkerung, neuen Formen des Zusammenlebens der Generationen bis hin zu strukturellen Veränderungen. Trotz aller Herausforderungen, die man gemeinsam schultern müsse, berge der demografische Wandel große Zukunftschancen. Er werde in den Städten nicht nur erlebt – er werde gelebt. Das Zusammenspiel der gewählten Vertreter, der Verwaltung, der Bürger und der Wirtschaft vor Ort sei dabei entscheidend. Auch das Begreifen der Aufgaben als solche, welchen sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam stellen müssten und in die sie viele weitere Akteure mit einbinden müssten, sei unerlässlich für eine aktive Gestaltung des demografischen Wandels. In den Städten lebten ideenreiche und engagierte Menschen, die Initiativen

und Projekte kreierten und erfolgreich und vorausschauend umsetzen. So gelänge es, nachhaltige Lösungen im Umgang mit dem demografischen Wandel in den unterschiedlichen Teilräumen zu finden. Auch dürfe nicht vergessen werden, den Blick ins Ausland zu richten und dort gemachte Erfahrungen für die Arbeit in Deutschland fruchtbar zu machen.

Unter folgendem Link kann die Karte „Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden“, BBSR, Bonn, 2014, heruntergeladen werden: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Wachs_Schrumpf_gem/download_KarteWachsSchr.pdf?__blob=publicationFile&v=5

II. Grundlagenpapier zum Forum

Raumentwicklung in Deutschland – Der demografische Wandel

Negative Bevölkerungsentwicklung stellte in den letzten Jahren vor allem in den neuen Bundesländern, aber auch in den altindustrialisierten Regionen und den Grenzlagen der alten Bundesländer eine ernstzunehmende Herausforderung städtischer Entwicklung dar. Der Wandel der Altersstruktur führt zu einem in der Zukunft immer schmäler werdenden Sockel jüngerer Jahrgänge. Bereits heute ist im Durchschnitt in Deutschland jeder Fünfte mindestens 65 Jahre alt. Bis 2060 wird der Anteil der Unter-20-Jährigen demgegenüber auf unter 16 Prozent absinken.

Das Verhältnis jüngerer zu älteren Menschen ist regional unterschiedlich ausgeprägt. Ballungsräume, große Städte und weite, auch ländlich geprägte Teile Süddeutschlands verzeichnen aufgrund von Zuzügen vorwiegend junger Menschen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weniger alte Menschen. Im Gegensatz dazu leben in Ostdeutschland, an den Küsten, im äußersten Westen Deutschlands und am Alpenrand im Vergleich zum Bundesdurchschnitt viele alte Menschen.

Die Binnenwanderung innerhalb Deutschlands verstärkt den demografischen Wandel. Der Wanderungsverlust Ost- gegenüber Westdeutschlands betrug in den Jahren seit 1991 über 1 Million Menschen. Gewinner aus diesem Binnenwanderungsgeschehen waren die Länder Bayern und Baden-Württemberg, Verlierer die ostdeutschen Bundesländer, vor allem Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

Von einem wachsenden Ungleichgewicht im Verhältnis jüngerer zu älteren Menschen sowie Wanderungsverlusten sind auch und gerade viele Städte betroffen. In der Summe hat dies in den zurückliegenden Jahren dort zu erheblichen Einwohnerverlusten geführt.

Nicht nur das Ausmaß dieser Schrumpfung, sondern auch deren große Dynamik ist erheblich. Konkret sind Schrumpfungsprozesse in Westdeutschland in den Städten der Montanregionen des Ruhrgebiets und des Saarlandes sichtbar, die schon seit mehreren Jahrzehnten einem wirtschaftlichen Strukturwandel unterliegen. Städte schrumpfen auch entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie an den nationalen Grenzen. Innerhalb großer, wirtschaftlich prosperierender Agglomerationen und deren Umland, den süddeutschen Verdichtungsräumen, dem Rhein-Main-Gebiet, Münster und den Großräumen Köln-Bonn und Hamburg wachsen die westdeutschen Städte dagegen. In Ostdeutschland sind mit Ausnahme der Großstädte und des Berliner Umlandes fast alle Stadt- und Gemeindetypen Schrumpfungsprozessen ausgesetzt.

Der demografische Wandel wird bis zum Jahr 2050 die meisten deutschen Großräume flächendeckend erfasst haben. Die heutigen Wachstumsregionen werden voraussichtlich in einzelne Inseln zerfallen und nur noch in Süddeutschland in größerem Umfang erkennbar sein. Generell wird Wachstum immer stärker zu einem lokalen Spezifikum werden. Großräumiges, ubiquitäres Wachstum gibt es heute und in Zukunft weder in Ost- noch in Westdeutschland.

Erst langsam dringt die internationale Dimension des demografischen Wandels in den Städten und Regionen in das Bewusstsein lokaler Politik und Planung. Alterung und Schrumpfung sind weder ein exklusiv deutsches Problem, noch gar ein ostdeutsches, sondern schon heute und erst recht in den kommenden Jahrzehnten ein dominanter Trend in nahezu allen Ländern Europas.

Stabilisierung der Städte in stagnierenden und wachsenden Großstadregionen

Gleichwohl bilden gegenwärtig deutschlandweit viele Großstädte Inseln der Stabilität in einem demografisch schrumpfenden Umland. Sie erleben nach Jahren der Stagnation oder des Strukturwandels einen Aufstieg. Noch in den

1990er Jahren war die Suburbanisierung – Bevölkerungsverluste der Städte zugunsten ihres Umlandes – das dominante Muster der Raumentwicklung in Deutschland. Die Fortzüge ins grüne Umland der Städte haben deutlich nachgelassen. Seit über einem Jahrzehnt wächst in der Mehrheit der stagnierenden und wachsenden Großstadtreionen die Zahl der Bewohner in der Kernstadt stärker als im Umland und in der Innenstadt stärker als in den Randbezirken. Sie ziehen neben jungen „Ausbildungswanderern“ immer stärker auch Familien und Menschen jenseits des Studierendenalters an. Neue Ökonomien – die Kulturwirtschaft und wissensintensive Dienstleistungen – bieten neue Arbeitsplätze dort, wo Berufstätige ihr optimales Lebens- und Arbeitsumfeld finden – in den Städten. Diese Reurbanisierungstendenzen eröffnen vielfältige neue Chancen für die Städte. Zugleich birgt der Zuzug von Menschen in die Städte auch Herausforderungen, wenn es in stark nachgefragten Stadtteilen zu einer spürbaren Verknappung von Wohnraum kommt und Mieten und Immobilienpreise überdurchschnittlich ansteigen.

Herausforderungen für die Städte

Der demografische Wandel bildet auf absehbare Zeit eine der zentralen Herausforderungen für die Stadtpolitik. Die Mehrzahl der Städte muss Wege zum Umgang mit stagnierenden oder abnehmenden Einwohnerzahlen bzw. Veränderungen in der Zusammensetzung der Einwohnerschaft und deren Folgen finden und ihre Leistungsangebote, Ausstattungsstandards und Standorte der technischen und sozialen Infrastruktur neu ausrichten. In diesem Zuge werden sich die Planungsaufgaben in den Städten in Zukunft weiter ausdifferenzieren. Die Städte ergreifen differenzierte und mittel- bis langfristig orientierte Maßnahmen, um für junge Menschen, Berufseinsteiger und junge Familien attraktiv zu bleiben bzw. attraktiver zu werden. Sie ergreifen Maßnahmen zur Infrastrukturanpassung an neue Bedarfe und geringere Auslastungen, zur Sicherstellung der Versorgung einer alternden Bevölkerung, zur Integration von Zuwanderern in die Stadtgesellschaft, zur Bereitstellung altersgerechten, attraktiven Wohnraums, zu Möglichkeiten der Arbeit und Beschäftigung im Alter, im Bereich der Medizin und Pflege sowie der kommunalen Planung und Beteiligung. Dabei arbeiten sie vielerorts mit den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und den lokalen Wirtschaftsunternehmen zusammen.

In schrumpfenden Städten wurden in den vergangenen Jahren oftmals Infrastruktureinrichtungen für junge Bevölkerungsanteile (z. B. Kindergärten

und Schulen) geschlossen, weil Kinder und Jugendliche fehlten. Gleichzeitig entstanden Versorgungslücken bei Einrichtungen für alte Menschen. Gleichzeitig wurden Anpassungen an rückläufige und durch Alterungsprozesse neu entstehende Bedarfe am Wohnungsmarkt vorgenommen. Häufig ist der Wohnungs- und Gebäudeleerstand ein beherrschendes Problem der Stadtentwicklung. Gleichzeitig werden in vielen wachsenden Städten Infrastrukturen an die gestiegene Nachfrage angepasst. Hier werden Schulen, Kindertagesstätten und andere soziale und kulturelle Infrastrukturen ausgebaut und der Wohnraumbedarf an die steigende und sich ausdifferenzierende Nachfrage angeglichen. Mancherorts laufen auf angespannten Wohnungsmärkten Verdrängungs- und Segregationsprozesse ab, die mitunter zu Konflikten in der Stadtgesellschaft führen.

Die Potenziale der Städte beim Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels unterscheiden sich. Bevölkerungsrückgang, Beschäftigungsrückgang, Arbeitslosigkeit, strukturschwache Wirtschaft, niedrige Realsteuereinkommen und Kaufkraft, zentralörtliche Funktionsverluste, Abbau von nicht ausgelasteten sozialen und technischen Infrastrukturen und kommunale Finanznot engen die Handlungsspielräume vieler Städte stark ein.

Maßnahmen im Umgang mit dem demografischen Wandel müssen gut aufeinander abgestimmt und gebündelt werden zugunsten einer aktiven, gestaltenden, integrativen Stadt- und Regionalentwicklungspolitik, die die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Chancen in städtischen und regionalen Transformationsprozessen gut und gezielt nutzt. Nachhaltige Stadtentwicklung im Kontext des demografischen Wandels gelingt, wenn unterschiedliche Fachdisziplinen, Praxisfelder und Akteure in integrierten Strukturen strategisch und projektbezogen auf lokaler und regionaler Ebene zusammenarbeiten.

Der Deutsche Städtetag – die Stimme der Städte

Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte – als kommunaler Spitzenverband der kreisfreien sowie der meisten kreisangehörigen Städte in Deutschland. Als Solidargemeinschaft der Städte vertritt er die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Bund, Ländern, Europäischer Union, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Verbänden. Seine Arbeit und Dienstleistungen orientiert der deutsche Städtetag vor allem an den Anforderungen und Interessen der unmittelbaren Mitgliedsstädte sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Im Deutschen Städtetag – dem größten kommunalen Spitzenverband – haben sich rund 3.400 Städte und Gemeinden mit mehr als 51 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. 202 Städte sind unmittelbare Mitglieder, darunter alle kreisfreien Städte, einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen.

Aufgaben

- Der Deutsche Städtetag vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Deutsche Städtetag berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Deutsche Städtetag stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Zentrale Ziele des Verbandes

Die Städte müssen handlungsfähig bleiben, denn sie erbringen einen Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Um hierbei wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, sollten Bund und Länder die Städte als Partner begreifen. Für neue Aufgaben der Kommunen muss die Finanzierung gesichert sein.

Deutscher Städtetag
Berlin und Köln, 2015

www.staedtetag.de